

Beiträge

zur Kunde

Ehst-, Lio- und Kurlands,

herausgegeben von der

Ehstländischen Literarischen Gesellschaft.

123037

Band IV. Heft 2.

Bibliothek
universitatis
Dorpatensis

Reval, 1889.

Verlag von Franz Kluge.

Aufgeschnittene Exemplare werden nicht zurückgenommen.

Sinige Actenstücke zur Geschichte des Revaler Gewerbewesens im 16. Jahrhundert.

Mitgetheilt und eingeleitet von Prof. Dr. **Wilhelm Stteda** in Rostock i. Meckl.

Bei den ansehnlichen Fortschritten, welche die Geschichte der Ostseeprovinzen sowohl durch Veröffentlichung neuen Materials als auch zusammenfassender Darstellungen in den letzten Jahren gemacht hat, ist die Handels- und Gewerbe-Geschichte derselben doch stets zu kurz gekommen. Wenn Schieman in seiner Geschichte Livlands bis zum Tode Walters von Plettenberg die Behauptung aufstellt, daß während des 14. Jahrhunderts in den livländischen Städten überall ein kräftig emporstrebender Handwerkerstand erscheint, der sich früh zu Gilden und Genossenschaften zusammenthat ¹⁾, so macht diese Behauptung nur den Wunsch rege, etwas eingehender über die Leistungen und Fähigkeiten desselben, über sein Gebahren und seine Schicksale unterrichtet zu werden, als es bisher geschehen ist. Nicht nur die mehr in die Augen fallenden Erzeugnisse des sogenannten Kunstgewerbes, die aufragenden kirchlichen und weltlichen Bauten verdienen unsere Aufmerksamkeit, sondern auch das stille, unermüdliche Walten einfacher in gewöhnlicher Tagesarbeit thätiger Männer kann eine Beleuchtung beanspruchen, sofern man eine auf zuverlässiger Grundlage beruhende Beurtheilung der allgemeinen Verhältnisse eines Landes beschaffen will. Die Bedingungen, unter welchen jene Männer des Volks thätig waren, die Ideale, denen sie nachstrebten, die Maßregeln, mit welchen die Obrigkeit ihr unablässiges Ringen aufmuntern oder unterdrücken zu müssen glaubte — dies und ähnlich mehr kennen zu lernen, muß dazu beitragen, unsere Auffassung von den Gesamtzuständen zu vertiefen und zu erweitern. Daher mag es gestattet sein, einstweilen, bis eine vollständige Geschichte des liv-estländischen Gewerbesleißes möglich ist, einige Schriftstücke mitzutheilen, die mir bei Studien in den Archiven Lübecks und Revals aufgestoßen sind und des Interesses nicht zu entbehren scheinen.

Die Nummern 1, 2, 4 und 5 der chronologisch geordneten Stücke beziehen sich auf das Handwerk der Schmiede, Nummer 2 auf das der Barbieri, Nummer 6 auf alle Aemter in Reval, Nummer 7 auf das Amt der Schneider.

¹⁾ S. 84.

Von einem Kevaler Schmiedeamte hat man schon früh Kunde. Bereits im Jahre 1415¹⁾ verleiht der Rath dem „ambächte der smede umme guder eendracht willen“ einen Schragen von 38 Artikeln, allerdings zunächst nur auf die Dauer von 5 Jahren, aber die Bestätigungen unter Hinzufügung neuer Bestimmungen bleiben nicht aus. In den Jahren 1423, 1430 und 1437 sind sie nachzuweisen, mögen aber, da jede neue Genehmigung auf drei Jahre erfolgte, auch in der Zwischenzeit vorgekommen sein. Den Schmiedegesellen, die eine Brüderschaft für sich bildeten, wurde im Jahre 1447 ein besonderes Statut zu Theil²⁾ und in den Jahren 1459 und 1549 wurden vollständige, wenngleich die Bestimmungen nicht wesentlich ändernde Redactionen des Schragens für das ganze Amt vorgenommen. Ueberdies fielen in die Jahre 1479, 1485, 1498 und 1528 Bestätigungen und Erlaß von Zusätzen. Selbstverständlich müssen wir es uns an dieser Stelle versagen, auf den materiellen Inhalt der verschiedenen Redactionen einzugehen. Genug, daß wir von der Existenz eines selbständigen und offenbar zahlreich besetzten Amtes wissen, das eine ganze Reihe von Metallarbeitern umfaßte. Im Jahre 1549 gehörten zu diesem Amte nicht nur die Grobschmiede und die Kleinschmiede, sondern auch Kupferschläger, Messerschmiede, Rannengießer, Grapengießer, Rothgießer und Schwertfeger. Bei solcher Bedeutung des Amtes wird die stete Aufmerksamkeit des Rathes, welche dieser ihm erwies, erklärlich. Die Obrigkeit mußte eben darüber wachen, daß keine Uebergriffe vorkamen und ein der Bevölkerung so nothwendiges und unentbehrliches Gewerbe in den Schranken gehalten wurde, welche man für die Gesamtheit als ersprießlich erachtete. Trat doch schon im 15. Jahrhundert unverkennbar die Neigung der Aemter zu Tage sich fester abzuschließen, das Arbeitsfeld in der Stadt als ihr Vorrecht zu beanspruchen und die Aufnahme neuer Mitglieder zu erschweren. Insbesondere gegen die Undeutschen war der Handwerker eingenommen. Seit dem Jahre 1508 hatte die Canuti-Gilde beschlossen, daß keine Undeutschen als Brüder eintreten durften und das Halten undeutscher Knechte ganz untersagt, „weil davon viel Uebles entstehe“ In dem Schragen der Schmiede ist zwar ein derartiges Verbot nicht enthalten; aber auch dieses Gewerbe scheint bei der Aufnahme neuer Meister mehr Schwierigkeiten gemacht zu haben, als man nach dem Wortlaut der Rolle annehmen sollte. Der Schragen von 1459 verlangte nämlich Nachweis des Besitzes eines Harnisches und eines Vermögens von 6 Mark Nig., die Anfertigung eines Meisterstücks, ein Meisteressen, die Stellung von Bürgen und die Abolvirung einer einjährigen Dienstzeit

¹⁾ Diese und andere Daten nach meinen archivalischen Studien.

²⁾ Abgedr. in Beiträge zur Kunde Liv-, Esth- und Kurlands I, S. 380.

als Geselle, ehe das Gesuch um Aufnahme an das Amt gerichtet werden durfte. Wer diese Bestimmungen nicht zu erfüllen vermochte, blieb vom Amte ausgeschlossen und konnte nur als Böhnhase ein kümmerliches Dasein fristen. Von den Amtsmeistern verfolgt, in steter Furcht, jeden Augenblick in ihrer Thätigkeit gestört zu werden, müssen diese Unglücklichen ein wahrhaft bedauernswerthes Leben geführt haben. Das unter Nummer 1 mitgetheilte Stück scheint in seinen Eingangsworten anzudeuten, daß die Verfolgung der Böhnhasen eine regelmäßige, in bestimmten Zeiträumen wiederholte Einrichtung war. Man muß staunen, daß trotzdem ihre Zahl eine so große war, denn jener Zettel weist nicht weniger als 25 Böhnhasen oder, wie sie einmal genannt werden, „Brod-diebe“ auf. Letztere Bezeichnung natürlich nur vom Standpunkte der Amtsmeister zu verstehen, die sich durch die Ausübung des Gewerbes seitens der Nichtzünftigen in ihren wohl erworbenen Privilegien beeinträchtigt glaubten. Wie mit den ertappten Böhnhasen verfahren wurde, besagt unser Zettel nicht. Es ist aber von anderen Aemtern bekannt, daß man sie den Gerichten übergab und diese dann Haft- oder Geldstrafen über sie verhängten¹⁾.

Trotz der großen Anzahl von Schmieden, die in Reval, wie nach dem Vorstehenden wahrscheinlich, arbeiteten, hielt der Rath es für zweckmäßiger, in einzelnen Fällen Handwerker aus dem Auslande zu berufen, offenbar um sich bessere Leistungen zu verschaffen oder dadurch die Einheimischen zu größerer Regsamkeit zu bewegen. So hatte er sich den Lübecker Schmiedemeister Thomas Burmeister kommen lassen und ihm gewisse Arbeiten an den städtischen Mühlen übertragen. Indeß hatte er leider dabei seine Rechnung nicht gefunden. Nicht nur daß, wie die Rämmerherren berichten, die wohl mit dem Ausländer den Vertrag abgeschlossen hatten, die Ausführung der Arbeit viel zu wünschen übrig ließ und die Hilfe der einheimischen Schmiede in Anspruch genommen werden mußte, so machte Burmeister nachträglich allerlei Forderungen geltend und belästigte den Rath wiederholt von Lübeck aus, obwohl er längst volllauf befriedigt worden war. Es ergibt sich aus diesen Blättern nicht, ob Meister Burmeister sich schließlich beschied. Der Bericht der Rämmerherren, der augenscheinlich die Grundlage für das Schreiben des Revaler Rathes vom 12. December 1544 bildete, und die Entschiedenheit, mit welcher dieses letztere abgefaßt war, machen es wahrscheinlich, daß das Recht auf Seiten des Revaler Rathes war. Die Persönlichkeit des in dem Schreiben (Nr. 2) vom 13. Juli genannten Meisters

¹⁾ cf. meine Studie „Aus dem Leben des Rigaschen Goldschmiedeamts“ in der „Baltischen Monatschrift“ 1888. S. 143.

Hans Moller entzieht sich unserer Kenntniß. Vielleicht war er einer der Revaler Schmiede, die später bei dem ungenügenden Ausfalle der Bürgermeisterlichen Leistungen hinzugezogen wurden und dafür von Letzterem manche Anfechtung zu erdulden hatten.

Von eigenthümlichen Wünschen eines Handwerks meldet uns das Schreiben des Revaler Rathes an die Lübecker Wetteherren (Nr. 3). Das Streben, das damals so viele Berufe veranlaßte, sich corporativ zu gliedern und abzuschließen, befehle auch die Barbier der Stadt Reval, und diese wandten sich daher an den Rath mit dem Gesuch um Bewilligung einer Rolle, d. h. sie bewarben sich um die Erlaubniß ein Amt gründen zu dürfen. Sie beriefen sich dabei auf Zustände in Lübeck, wo sie unter der Hand Erkundigungen eingezogen hatten, die zu Gunsten ihrer Bitte sprachen. In Lübeck waren den Barbieren im Jahre 1480 vom Rathe ihre Handwerks-Artikel bestätigt worden¹⁾; in Hamburg gab es seit 1452 eine Bruderschaft der Bartschneerer und ihrer Knechte²⁾, in Riga seit 1494 ein Amt der Barbier³⁾, warum sollten also die Revaler ihren Fachgenossen nachstehen?

Die Thätigkeit der Barbier war in jenen Tagen eine andere als heute. Sie hatten nicht nur die Pflege des Kopf- und Barthaares, sie übten gleichzeitig eine ärztliche Thätigkeit aus. Sie mußten Salben schmieren und Wundtränke bereiten können. Es war in Lübeck und Riga ihre Pflicht, wenn die Stadt Kriegsvolk zu stellen hatte, dem Trupp einen tauglichen, mit allen Materialien versehenen Gesellen mitzugeben, der die erste ärztliche Hilfe zu leisten im Stande war. Auf diese Fertigkeiten legten die Barbier selbst großes Gewicht und in der revidirten Amtsrolle des Hamburger Barbieramts vom Jahre 1509 besteht z. B. das Meisterstück in der Anfertigung von 4 guten Pflastern und 8 verschiedenen Salben. Die Obrigkeit freilich traute ihren Künften nicht zu viel. Denn es war z. B. in dem Schragen der Rigaer Barbier bestimmt, daß, wenn einem Meister ein „barlter patient“, d. h. ein gefährlicher Fall in die Hände gerieth, er jedes Mal einen von den ältesten Meistern zu Rathe ziehen sollte. Starb der Kranke und es stellte sich heraus, daß diese Vorsichtsmaßregel nicht eingehalten war, so mußte der behandelnde Barbier eine Strafe von 10 Mark Rig. zahlen. Freilich erscheint es uns heute als eine seltsame Idee, davon Gutes zu erwarten, wenn zwei Unwissende die Köpfe zusammenstecken. Aber man mochte auf die durch Er-

¹⁾ Wehrmann, Lübecker Zunftrollen. S. 164.

²⁾ Rüdiger, Hamburger Zunftrollen. S. 7.

³⁾ Vergl. meine Artikel über die Medicinal-Verfassung Rigas in der „Riga'schen Zeitung“ 1880 Nr. 28 u. 34.

fahrung gesteigerte Geschicklichkeit des älteren Meisters rechnen! Daß auch von dieser nicht alles Heil erwartet wurde, beweist, daß im Schragen der Fall vorgesehen war, wenn ein „Patient an seinem Meister mißdünkend kricht und will einen andern arsten oder Meister vorsetzen“ Es sollte dann der zu consultirende Barbier mit dem behandelnden zusammen die Krankheit beurtheilen und in Erwägung ziehen, ob die bisherige Behandlungsweise beizubehalten sei oder nicht.

Bei solcher immerhin ansehnlichen Stellung der Barbieri war um so weniger Grund vorhanden, ihnen ihre Bitte um Errichtung eines Amtes abzuschlagen, und man scheint nach dem Schreiben des Revaler Rathes durchaus geneigt gewesen zu sein, auf dieselbe einzugehen. Man wollte begreiflicher Weise nur vorher in die Lübecker Rolle genaue Einsicht nehmen, weil die Revaler Barbieri dieselbe als mustergültig hinstellten. Merkwürdiger Weise aber ist es zur Errichtung des Barbierer-Amtes in Reval nie gekommen; wenigstens ist mir bis jetzt weder im Original, noch in Abschrift in den mehrfachen Schragenbüchern der Stadt Reval ein Schragen der Barbieri zu Gesicht gekommen. In Riga dagegen war man mit dem Amte so zufrieden, daß man ihm im Jahre 1626 eine neue Redaction seines Schragens gab, die aber alles Wesentliche aus der alten Rolle von 1494 beibehielt und eigentlich nur insofern eine Aenderung brachte, als nunmehr von einem ehrbaren „Ampte der Chirurgen und Barbierer“ die Rede war.

Interessanten Einblick in die hochgehenden Wogen einer allgemeinen Handwerker-Bewegung bietet das Schreiben des Revaler Rathes an den Lübecker vom Jahre 1545. Es ist bekannt, daß zum Beginn des 16. Jahrhunderts die Zunftgesetze strenger geworden waren. Der zünftlerische Gewerbebetrieb war der allein zugelassene. Auf der andern Seite waren Handel und Brauerei streng vom Handwerk geschieden, „auf daß Einer sich vor dem Andern bergen möge“ Und damit die Aemter sich nicht beklagen konnten, wurde verfügt, daß man in allen Aemtern nach dem Schragen sich richten sollte. Die Amtsherren wurden angewiesen, die Handwerker in ihren Privilegien zu schützen und diese wiederum sollten vom Althergebrachten nicht abweichen. So wenigstens nach der Rigaer Polizeiordnung von 1502—3¹⁾ und vermuthlich ähnlich in Reval, wenn es, wie das Schreiben des Revaler Rathes betont, der Grundsatz des Meisters Walter von Plettenberg war, auf die Handwerksämter ein wachsam Auge zu haben und Sorge zu tragen, daß sie nicht zu großen Einfluß im staatlichen und bürgerlichen Leben gewönnen.

¹⁾ Monum. Liv. IV. S. CCLVII und Keußler, Beiträge zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Stadt Riga, S. 35.

Die Handwerker selbst waren freilich mit diesem Verhalten ihnen gegenüber nicht ganz einverstanden. Sie suchten, wie uns die Ruffowsche Chronik erzählt ¹⁾, überall in den livländischen Städten sich über ihren Stand zu erheben, es den Kaufleuten und dem Adel in Luxus und Pracht gleich zu thun und ihre geschäftlichen Beziehungen auszudehnen. Namentlich daß die Handwerker-Frauen und -Töchter in der Kleidung mit den Kaufmannsfrauen wetteiferten, erregte allgemeines Mißfallen, das denn in Dorpat auch einen Conflict herbeiführte. Eines Kürschners Töchterlein, das, gleich der Tochter eines Kaufmanns geschmückt, zur Kirche ging, wurde von einigen Stadtknechten im Auftrage des Rathes ergriffen und „ihres Schmuckes vor aller Welt beraubt und beschämt“ Zur Beilegung derartiger Zwistigkeiten ordnete Meister von Plettenberg freilich einige Adelige ab, denen es in der That gelang ein friedliches Einvernehmen herzustellen. Jedoch nur äußerlich, denn, wie Ruffow bemerkt, „so ist der alte Groll bei denen vom Adel und den Bürgern und bei den Kaufleuten und Handwerkern allewege geblieben und hat sich täglich vermehrt, bis daß der große Weihe über sie alle geflogen hat“

Bei den Schilderungen, die Ruffow von der Ueppigkeit der Hochzeitsfeiern und Kindtaufen entwirft, ist zwar nur von Adelligen und Kaufleuten, nicht auch von Handwerkern die Rede. Aber sicherlich standen diese in ihrer Art den Genannten nicht nach, und wenn Ruffow ²⁾ sagt, „die Bürger und die Kaufleute in den Städten haben sich des Ueberflusses, der Hoffahrt, Pracht und Prahlerei auch nicht wenig besleißigt“, so wird er dabei an die Handwerker gleichfalls gedacht haben, die ja zu den Bürgerleuten gehören. Aus den Worten Ruffows ³⁾, „wenn Mancher das Silber und Gold haben möchte, was eines gemeinen Bürgers Frau und Tochter in der Zeit auf der Hochzeit getragen hat, so könnte er einen ziemlichen Handel und Wandel damit wohl führen und sich sammt seinem Weibe und Kinde billigermaßen damit wohl ernähren“, wird man entnehmen dürfen, daß in gewissen Handwerkerkreisen der Wohlstand ein großer war und ihnen jenen getadelten Prunk ermöglichte. Aber die behäbige Lage des Handwerkerstandes führte die Einzelnen darauf, es auch in geschäftlicher Beziehung den Kaufleuten gleich zu thun, was diese ihnen selbstverständlich gewehrt wissen wollten. Ein Handwerksmann sollte in Reval weder in dem Hafen noch vor der Pforte etwas kaufen dürfen und überhaupt mit einem fremden und reisendem Kaufmanne keinen Verkehr pflegen. So bestimmte das Gesetz, dem die Gewerbetreibenden sich nicht fügen

¹⁾ Ausgabe von Papp, S. 67, 68.

²⁾ a. a. D. S. 80.

³⁾ S. 81.

wollten, und von den hieraus erwachsenden Kämpfen berichtet unser Schreiben. Man war in Reval durchaus nicht geneigt (thom hogeste beswerlich), den Handwerkern den Betrieb von kaufmännischen Geschäften zuzugestehen, denn „ein ieder solde und mußte sich io vor allen dingen ahn finer vocation setigen laten“, aber dem ungestümen Drängen derselben mußte nachgegeben werden, und so kam es zur Anfrage in Lübeck, dessen Einrichtungen den Livländern so oft als nachahmenswerthe vorschwebten, wie es in dieser Beziehung dort gehalten würde.

Die Antwort des Lübecker Rath's liegt uns nicht vor. Gleichwohl wissen wir, wie sie ausfallen mußte. Abgesehen von einigen einzelnen Fällen, die als Ausnahmen von der Regel anzusehen sind, ist der Grundsatz, daß Handwerk und Handel getrennt seien, in Lübeck immer anerkannt und aufrecht erhalten worden, so daß es den Handwerkern nicht zustand, einen anderen Handel zu treiben, als den, der eine nothwendige Folge ihres Gewerbes war¹⁾. Ihre Handelsbefugnisse beschränkten sich darauf, daß sie Arbeitsmaterial einkaufen und die gefertigten Gegenstände verkaufen durften. An diesen Grundsätzen hat man denn auch in Livland festgehalten, und so lange die Zunftverfassung herrschte, konnte ein Handwerker nicht zugleich Kaufmann sein.

Das letzte hier abgedruckte Stück führt uns wieder die Bönhasenjagd vor Augen, ein häßliches Blatt nicht nur in der livländischen Gewerbe-geschichte, sondern in der ganzen deutschen. Dieses Mal sind es die Schneider, die mit einem vollständigen Feldzugsplan gegen ihre nichtzünftigen Genossen vor dem Rathe erscheinen und dessen Genehmigung erbitten. Mit Hilfe der städtischen Polizeibeamten sollten die armen Winkelschneider eingefangen, ihre Werkzeuge, wie Scheere, Wachs, Zwirn weggenommen, sie selbst in die Wohnung des Aeltermanns geführt und gerichtlich abgeurtheilt werden. Insbesondere auf die Domschneider hatte man es abgesehen, da diese sich bequem auf das der städtischen Gewalt nicht unterstehende Domterritorium zurückziehen konnten. Die Amtschneider baten daher um die Erlaubniß, diese Leute, wenn sie sie in den Straßen der Stadt antrafen, selbst anhalten und vor Gericht führen zu dürfen. Ehrbare Meister verschmähten also nicht, die Rolle von Gerichtshergen zu spielen, um den Preis, die unliebsamen Concurrenten sich vom Halse schaffen zu können.

Das Amt der Schneider gehört in Reval zu den ältesten Zünften. Ein im Rath'sarchiv aufbewahrtes undatirtes Pergamentblatt, der Handschrift

¹⁾ Wehrmann, die älteren Lübeckischen Zunftrollen S. 104.

nach aus dem Ende des 14. Jahrhundert stammend, enthält bereits die dem „scroder ammete“ seitens des Rathes zugesprochenen Artikel. Der älteste beglaubigte und datirte Schragen, in einer Pergamenthandschrift erhalten, fällt in das Jahr 1413. Zusätze und Bestätigungen liegen aus einer ganzen Reihe von Jahren vor, bis 1650.

Der Luxus, der in Kleidern während des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts getrieben wurde und gegen den manche Rathsverordnung zu Felde zieht, wird das Handwerk zur Blüthe gebracht haben. Aber am Ende des 16. Jahrhunderts war es mit der Herrlichkeit zu Ende und der nackte Egoismus kam zum Vorschein, der in rücksichtsloster Weise darauf bedacht war, sich die Gewinne der bevorzugten Stellung zu erhalten. Wie der Rath sich diesem Aufsitzen gegenüber verhalten hat, ist nicht bekannt. Es liegt aber im Geiste der Zeit, daß er demselben wird haben Gehör schenken müssen. Höchstens war er in der Lage, eine mildere Form der Verfolgung zu bestimmen, als die ungestüme Forderung der Schneider verlangte.

1*). Das Schmiedeamt zu Neval verfolgt Bönhäsen; 1518, März 15.

(Ein vergilbtes Pappblatt in einem Nevaler Schragenbuche aus dem 16. Jahrhundert.)

Anno 18 den 15 marthy hefft unse smede ampt ere boenhäsen besen;

1. Erstlich up dem marstalle yn dem holtenhuse sulff 5.
2. Her Tomas heft 1.
3. Up der smedeporte 1.
4. By Hans van Arkenn 1.
5. Item Carsten Trip, de dat huss tho Hapsell hefft upgegeben, helpenn 2 brodtdeve edder boenhäsen, of van Hapsell.
6. By Evert van Rentelen yn synem stenhuse 1.
7. By Hans Glind yn synem stenhuse 1.
8. Item 1 carman hefft 3 perde des winters up de frybut und des sommers yn der have, und arbeiden gelicht sulff 4 by dem ambolte; und heft de smede bi der stenbruggen.
9. Item Huppe Tonnies yn sunte Johannis kerken is 1.
10. Item yn her Johannes Schroders synem garden sulff 3.
11. Item yn seeligen Lucas Tarshyn synen garden 2.

*) Der Abdruck erfolgt in getreuer Anlehnung an die Original-Schreibweise; nur ist der besseren Lesbarkeit wegen „b“ in „u“ verwandelt und modern interpunctirt worden.

12. Item yn Hans Schepers synem gardenn 1.
13. Item yn Hans Rothens gardenn 1.
14. Item yn Ruddleinges gardenn 1.

2. Der Revaler Rath ersucht den Lübecker Rath in Sachen des Schmiedemeisters Hans Moller gegen den Schmiedemeister Thomas Burmeister sich des ersteren annehmen zu wollen.

Reval, 1544, Juli 13.

(Lübecker Staatsarchiv. Priv. Reval. Orig.)

Auffchrift: Denn erbarenn vorsichtigen unnd wolweisen heren borgermeisteren unnd radtmannen der stadt Lubeck, unsern besunderenn gunstigen gunren unnd gudenn frunden.

Unsern frunthlicken gruth, unnd wes wy sunst mher lewes unnd gudes vormogenn thovornn. Erbare vorsichtige unnd wolweise herenn, besundere gunstigen gunre und guden frunde. Wy werdenn dorch Meister Hansen Moller berichtet wath gestalt ohme van Meister Thomas Burmeister, sich in J. Erb. W. stadt Lubeck vor einenn smidtmeister entholdende mith denn besten nicht sall nhagetrachtet, denn vast gedrowet werdenn, als hedde he ohme inn irkeinen dingen einenn affbroke gedann, nachdeil unnd schadenn darinne thogefuget, darinne he sich thom hogesten kegenn uns enthschuldiget, mith angehaffter denstliker bitt, ohne desfalls an J. Erb. W. thom notturfftigesten thovorschribende, damith he in synen rechtmetigen sachenn van J. Erb. W. beschuttet unnd gehandthavet muhte werdenn, welches wy ohne angesehen synne hoge unschult mith gudenn fogenn nicht gewetenn abzuschlaenn, demnach frunthlich biddende unnd ansynnende J. Erb. W. willenn sich Meister Johansenn Moller itgedacht in gunstenn thovortege dingenn kegenn unnd wedder synn kendeel in synenn rechtsferdigenn sachenn latenn bevolen synn, woranne wy ock nicht twivelen, unnd willen idt umb J. Erb. W., de wy hirmede deme almechtigen bovelenn, thovorschuldende tho einer iederenn tit unvordraten ersport unnd gefunden werdenn. Datum Nevall denn 13 July anno etc. 44.

Burgermeistere unnd radtmanne
der stadt Revall.

3. Der Revaler Rath ersucht die Lübecker Wetteherren Lambert von Dalenn und Albert Klevert um eine Abschrift der Rolle des dortigen Barbierer: Amts.

Reval, Septbr. 12.

(Lübecker Staatsarchiv. Priv. Reval. Orig.)

Auffschrift: Denn erbarenn unnd wolwissen heren Lambert von Dalenn und Albert Klevert radtmannenn unnd nhu thor tidt weddehern der stadt Lubeck, unsen inbefundernn gunstigen unnd guten frunden.

Unsern frunthlickenn gruth thovornn. Erbare unnd wolwise hern inbesunder gunstigen unnd guten frunde. Wy willen J. Erb. W. frunthlicker wolmeninge nicht bergen, dat de balberer unser stadt Revall mith ethlickenn vorsegelden kunthschafften, so se van J. Erb. W. unnd darnha van dem olderluden des balberer amptes der stadt Lubeck mith frunthlicker vorbitt bekamen, in vorruckeden dagenn erschenenn und uns desulvigen tho vorlesende overgereket mith angehafften wy wolden ohnen idtsulvige nha vorlesinge geneten latenn und in gunsten damith versorgenn, wormith J. Erb. W. stadt barberer van eynem erbaren rade der stadt Lubeck vorforget, nemlich mith mededelinghe einer vullenkamen rullenn. Dewile wy nhu de unsern in ohren billichen sakenn gerne gefordert, gelanget demnha tho J. Erb. W. unse frunthlickes anshynnent, de willen uns tho eynem sunderlickenn gefallenn und unser stadt Reval barbern thom besten J. Erb. W. stadt barbern medegedelten rullen in alle ohren vorfateden puncten und artickeleenn nur eine glaubhafftige aveschriffte daran (mith antoginge worumme oder wurdorch se desulvigen erlanget unnd wes se eynem erbernn rade der stadt Lubeck ohren oldesten wedderumb dar vor tho doen vorpflichtet) thom vorderlickestenn in ohrem breve vorslaten thostellen, wornha wy uns alsdann wider tho richten unnd obgemelten unser stadt Reval balberen (dewile se sich offermall bomelter rulle beropen) desto beth tho boiegende. Solckes umb J. Erb. W. tho vorschuldende synn wy mher dann woll geneget, de wy hirmith dem almechtigen hovelen. Geschrevenn fridages nha Nativitatis Marie anno etc. 44.

Burgermeistere und radtmanne
der stadt Revall.

4. Bericht der Rämmererherren Heinrich Dellinckhufen und Johann Egelin an den Revaler Rath über die Arbeit des Schmiedemeisters Thomas Burmeister. Reval, undatirt, c. Novbr. 1544.

(Lübecker Staatsarchiv. Priv. Reval. Zeitgen. Abschrift.)

Aufschrift: Dem erbaren unnd wisen heren burgermeistern und radtmannen der Stadt Reval, unsern gunstigen leuen herenn.

Erbare unnd wytze herenn. Mademe wy uns der billigkeit nha woll vorsegenn, Meister Thomas Burmeister solde an unser vorigenn rechtmetigenn gedanen erbedinge beandtwordinge, der wy doch mith alle uth nhavolgendenn orsacken nicht vorbhgefunth, ein gudt benogent gehat, szo bofindt idt sich gunstigen leuen herenn, dat he darenthoben vorschriffte, alse wy vorstendiget van eynem erbaren rade der stad Lubeck, alse were ohme van uns tho fort gescheenn unnd noch etwas hinderstellig, dar wy ehme doch alles woll gegulden, mher und nicht myn, so he vor uns gemaket und thogelevert hefft upgebracht, welches wy also in syner weerde bliven latenn unnd willen deme alle nha nichtestomyn J. Erb. W. guder wolmeninge thom overflote nicht bergenn, dat uns darenthoben solck synn vornement nicht wenig befrombde, dewile wy denn nodigestenn und szwaresten arbeit tho unser molenn behoff, den he uns billich vor uns geldt an jennem orde solde thogeferdiget unnd tho rechtenn tidenn van sich geleveret hebben, alhie thor stede dorch unser smede mith twesaltiger geldtspildinge hebben maken laten, wath schaden unnd nhadeel uns nun dorch sodane syn vorzumenisse dar ehr noch geldt thofurdert, thogefoget is wordenn, willenn wy J. Erb. W. selbst und einem idern tho bedencken heimgestellet hebben. Dat ehr ock, gunstigen, leuen herenn, vorhenne konlich van sich geschreven, esz weren 5 czentner stals tho dem thogeferdigeten iserwerck mith allerlei schruven gekamen, dar drechtes sich doch vele anders tho, alse nemlich es was eine van den grotten molen stangen thobraken unnd thom dele enthwey, ehr die jwerle hir anquam; des hebbe wy nicht mher van denn menichvoldigen und veleenn thogeferdigeten schruven, alse twe, und van denn welle banden, alse 4, enthsangen, eth ander nodige werck wo boreit anetagen dorch unsere smede woll vuer de 200 schruven mith alle denn bandenn over de rade boredeenn latenn, ock die beiden schuffel tappen unnd andern beiden tappen gehorende in de kruthmolen keine darvan enthsangen. Wo nu deme alle willenn wy J. Erb. W. upt densthslickeste gebeden hebben, de willen uns thom notturfstigten an eynen Erb. radt

der stadt Lubeck wedderumb vorschriben mith angehaffter bede ohre Erb. W. willen vorberurtem Meister Thomas darhenne holdenn und wisen, dat he van synem unrechtem vornemende affsta und uns des henfurder unbemolsteret late, dewile es meiste iserwerck alhie thor stede, wo gehort, thogeferdiget unnd van ohme, do wy des tho donde, nicht geleveret is wordenn, vele weniger thon handen gefamen; wes ehr uns sunst gemacht und thogelevert, hebbe wy ehme woll betalet, mher und nicht myn. Wen wy noch inn warheit wustenn, dat ohme in syner gedanen arbeit und des jenigenn, so ehr gemacht und van sic gelevert, alse wy uns nicht vorhopen van uns tho nha gescheenn, nicht betalet unnd noch mher queme alse ohme nictes van uns kumpt, wente wy doch nicht wetenn, weret ock van ohme nicht angezeigt, weme er mher als ohme betalt is unferntthalven togelevert, so er uns densulvigen nhamfundich dede, de solckes gestendich worde synn, alse er nicht gedan, wolden wy uns aller billicheit nha in dem van wegen der stadt Reval unvorwithlich wider vorweten tho richtende sodans gegen J. Erb. W. also de gehorsamenn wedderumb thobeschuldende wille wy altit vorpflichtet syn.

J. Erb. W.

gehorsame medeborgere

Henrich Dellindhusen

Johan Egelinck, vorordente

kemerer der stadt Reval.

5. Der Revaler Rath ersucht den Lübecker Rath den Schmiedemeister Thomas Burmeister zu veranlassen, daß er von seinen unrechtmäßigen Forderungen an die Stadt Reval abstehe.

Reval, 1544, Decbr. 12.

(Lübecker Staatsarchiv. Priv. Reval. Orig.)

Aufschrift: Denn erbaren vorsichtigenn unnd wolwisen herenn burgermeisterenn unnd radtmannen der stadt Lubeck, unszzen inbesunderenn gunstigen gunren unnd gudenn frunden.

Unsern frunthlickenn gruth und wes wy sunst mher leves und gudes vormogen thoborn. Erbare vorsichtige und wolwise herenn, inbesundere gunstigen gunre und guten frunde, wes uns unszer stadt kemerer up J. Erb. W. gedane vorschribent in saken meister Thomas Burmeisters nha vorlesunge desulvigen wedderumb thom rechtmetigen gegenberichte ingebracht, hebben J. Erb. W.

uth ohrer inliggender supplicationschrifft ferne tho vornemende und dewile wy dan uth ohrem legenborichte und erbedende, so up de wege der billikeit gericht, vornemen dat des homelten Meister Thomas boricht in sich vele tho milde mher henwechen alse omhe sunst der billicheit nha woll geegent, wollen demuhs J. Erb. W. frunthlick gebeden hebben, de willen upberurtem Meister Thomasz mith dem bestenn underrichtenn, dat he van synem wrevelickem vornemende affsta und uns sampt den unsern mith ferner vorschrijvinge vorschonon doe, wente wy ohme van wegen unser stadt vor dat ienige, szo wy enthsangenn, nicht ehnen penningt schuldich gebleven; is omhe everst dar entbavenn noch mher hinderstellig, szo doe he den demen nhankundich, de sosanes gestendich, deme he mher thogelevert, alse ome boreit betalt is worden, wy willenn unnd werdenn uns legenn ohme der billikeit woll wider vorweten tho richtende. Erbeden uns sodans legen J. Erb. W., de wy Gade frunthlick doen hovelen tho ieder tidt wedderumme tho beschuldende. Datum den 12. decembris anno etc. veer unnd vertich.

Burgermeistere und radtmann
der stadt Reval.

6. Der Revaler Rath ersucht den Lübecker Rath um Auskunft darüber, ob die Mitglieder der dortigen Handwerksämter berechtigt seien Handel zu treiben.

Reval, 1545, Juli 17.

(Lüb. Staatsarchiv. Priv. Reval. Orig.)

Aufschrift: Den erbaren vorsichtigen und wolwissen heren Burgermeistern und radtmannen der stadt Lubeck, unser besunderen gunstigen und guden frunden.

Unser fruntligen gruth und wes wy sunst mher lebes und gudes tho doende vormogen. Leven erbare, vorsichtige und wolwise hern, inbesundere gunstige guden frunde. Nachdem wy uns Gade lof der gnedigen gedanen warninge, so uns und unser stadt Reval zelige her Wolter vom Plettenberge, meister tho Vieslande, hoichloblicher gedechtnisse, gedan, allewegen erinert, alse dath wy de ampte uth bewechligen ursachen nicht tho hoich solden risen laten, wente sine J. G. und ein jeder gelichtlick bie sich to ermetende, wes vor unordenunge, vorderf und underganck den steden up de

lengede daruth erfolgen wolde, se de tho hoch risen wurden. Szo kone wy J. Erb. W. fruntlicher wolmeinunge uth unvorbiegenckligen noth, kennes God, nicht vorentholden, dath unser stadt Reval amptlude, so doch boslatene ampte in sich und erhe schraen to merer bostigunge von uns darup bokamen, hert und geswinde, wo de vor eckligen vorledenen jaren ock wol gedan de frie kopmanschop gelikest dem kopmanne legen und wedder idt olde to gebroefende furdern, szo sin se doch bette ahnher von uns mit dem besten afgelecht und etlignimate gestillet worden mit der antoginge, ein ieder solde und muoste sich io vor allen dingen ahn siner vocation setigen laten, und dar entbaven in jenigen dingen unbohorliger wise nicht heruther sharen, voranhen bomelte ampte, alse idt sich von uns ansehen let, mit nichte tofreden, sunder de frie kopmanschop io nichts buten bescheiden gelikest dem kopmanne tho hebende willens, welchs uns so wol vorhenne alse nhu ehnen intorumende tom hogesten boswerlich. Wollen demnha G. Erb. W. fruntlich gebeden hebben, de willen uns doch erhen guden radt, wo de idt doch mit orhen ampten holden und hirinnen tolaten, in heimet rades wise mededeilen, szo idt io queme, wo nicht vormotlich, dat obberurte unse ampte bie orheme vornhemende to beharren gedachten und darvon nicht astofstaende, wormede wie enhen alsdanne tho boiegenen muchten hebben, bidden und bogeren uns G. Erb. W. schriftliche antwert in heimet hirup moge bonalet werden, vorschulden wy tho einer jedern tidt unvordraten gerne wedderumb, de wy hir mede dem almechtigen bovelen. Datum Reval den 17 Julii anno 45.

Burgermeistere und radtmanne
der stadt Revall.

7. Petition der Revaler Amtschneider an den Rath wegen der Bönhsafen.

Reval, 1591, Aug. 24.

(Ein eingelegtes Blatt in einem Revaler Schragenbuche des 16. Jahrhunderts.)

So die sempftlichen ampsneider zu Revel bitten vom G. R. in ihren schragen zu vorzegnen ist, wie volget:

1. Daß die genommen arbeit von den winkelsneiderß mugen vormuge des schragens in des altermans unsers amptes behausung gebracht und damit vormuge angezogenen schragen vorbaren werden.
2. Diemeil die winkelsneider sich heuffig und mannichmal uns zum vorfang

betreffen lassen, daß die mudwilligen mugen vom E. gerichtē andern zu abscheu gefenklich eingezogen und gestrafet werden.

3. Wan auch in andren wolbestalten policien (wie auch hie) bis dahero im gebrauchē, daß den benommen winkelsneideren scheren, wax und zweren genommen wirt, daß uns solches also auch preiß sey.
4. Wan auch die thumbsneider nicht alwege konnen mid des gerichtes deinrer benommen werden (in massen ehe man nach den herren des E. gerichtes und dessen deinern lauffet, sie widerumb nach verrichtung ihrer sache auf den thumb swinden und uns also entgehen, daß iederen unseren amptsneider auch ohn vorgehende erfuchung des gerichtes, da sie bey oder auf der arbeit in burgerheuseren oder auf der gassen und also in E. E. R. juristiction und gebiete betroffen werden, mugen benomen und desfalls nach unserem schragen gestrafet werden.

Actum Revel den 24 august anno 91.

E. E. Rath
 gehorsame burger, die semplichen
 amptsneider zu Revel.



Die Landrathsgüter Kuimek, Kai und Kappel

in den Jahren 1660 bis 1684 von Ferdinand v. Samson.

Aus dem handschriftlichen Nachlaß des weiland Landraths Ferdinand von Samson zu Walling.

Durch Schenkung übergegangen (1888, December) in das Archiv der Ehstl. Ritterschaft.

Die im Archive des Oberlandgerichts befindlichen Wackenbücher der Landrathsgüter, sowie andere diese Güter betreffende Actenstücke aus dem 17. und 18. Jahrhundert geben manche sehr lehrreiche Aufschlüsse über die wirtschaftlichen und bäuerlichen Verhältnisse Ehstlands. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts werden diese Wackenbücher¹⁾ von dem Amtmann, der die Güter verwaltete, für jedes Jahr angefertigt und enthalten die Namen sämmtlicher Wirthes mit Angabe der Hakengröße ihrer Gefinde, sowie der dem Hofe geleisteten²⁾ Naturalabgaben oder Gerechtigkeitszahlungen. Die Arbeitstage, welche sie zu stellen hatten, sind leider nicht angegeben, weil wahrscheinlich die Hakengröße der Gefinde diese Leistung ohnehin bestimmte. Es läßt sich daher aus diesen Documenten weder die Größe des von einem Haken zu leistenden Gehorchs, noch das damalige Verhältniß des Hülfsgehorchs zum ordinären Gehorck entnehmen. Eben so wenig enthalten sie eine Notiz darüber, wie viel Acker ein Hakenbauer inne hatte und wie groß die Ausfaat einer solchen Stelle war. Jedoch möchten die vorhandenen Documente aus dem 18. Jahrhundert, deren später Erwähnung geschehen soll, Aufschlüsse über diese wichtigen Fragen geben; hier beschränke ich mich für's Erste nur auf die aus den Wackenbüchern zu ziehenden Resultate. Denselben sind sehr genaue Rechnungen beigelegt nicht allein über Einnahme und Ausgabe von Geld und Getreide, sondern auch über den Bestand der Kindvieh-, Schaf- und Schweineheerden, sowie auch über die Einnahme: Wolle, Garn, Butter u. s. w. und deren Verwendung. Jene Wackenbücher enthalten

¹⁾ Aus dieser Zeit sind vorhanden: die Wackenbücher von Kuimek und später von Cathrinen oder Kai von den Jahren 1660—1667, von 1679—1681 und von 1684; und von Kappel von den Jahren 1660—1663, 1665—1668, 1679—1881 und 1684.

²⁾ In den Wackenbüchern von 1660—1668 sind nur die wirklich geleisteten Abgaben verzeichnet; in denen von 1679—1681 und 1684 aber die von den Gefinden zu leistende Zahlung, sowie auch das, was sie in jedem Jahre schuldig verblieben.

daher ein reiches Material zur Beurtheilung des Ertrages der Güter, der Art ihrer Bewirthschaftung und der bäuerlichen Verhältnisse.

Im Jahre 1651, als die Güter Nappel und Kuimeß dem Landrathsstuhle von der Königin Christine donirt wurden, war das in directer Benutzung der Höfe stehende Areal noch äußerst beschränkt; das Gut Kai mit seinen gegenwärtigen Hoflagen Karritz und Orranik existirte damals noch gar nicht, und wurden im Jahre 1660 in Kuimeß nur circa 90 Tonnen Roggen und 100 Tonnen Sommerkorn, in Nappel ausgefäet. Doch bald änderte sich dieses Verhältniß, denn im Jahre 1663 wurde durch Einziehen der Ländereien des Dorfes Kai der Hof Catharinen oder Kai und in den Jahren zwischen 1669 und 1678 die Hoflage Karritz auf den Ländereien des gleichnamigen Dorfes fundirt. Die Hoflagen Orranik unter Kuimeß und Pebo unter Nappel müssen, wie sich aus der Vergleichung der Wackebücher vom Jahre 1681 und 1684 ergibt, in den Jahren 1682 und 1683 etablirt worden sein, indem man zu diesem Zwecke 5 resp. 3 Haken Bauerlandes und zwar Streugefunde einzog. Zugleich wurden in Kuimeß 2 Haken im Dorf Hobel neu angesiedelt, so daß die Hakenzahl im Ganzen sich nur um 3 verminderte. Indes erfolgte die Vergrößerung des Hofes-Ackerareals nicht bloß auf Kosten des eingezogenen Bauerlandes, sondern es müssen zugleich auch bedeutende Strecken Buschland zu diesem Zweck aufgerissen worden sein; auch wird des besäeten Buschlandes in den Wackebüchern ausdrücklich erwähnt. Da nämlich der Haken Bauerland — wie unten nachgewiesen werden wird und cf. auch die von dem Herrn Grafen Kehlerling zusammengestellten Notizen in dem Sitzungsbericht des Landwirthschaftlichen Vereins vom 28. Juni 1856 — damals nur 4 bis höchstens 6 Tonnen in jeder Lotte enthielt, die Aussaaten auf den neu etablirten Höfen und Hoflagen aber bedeutend größer waren, als auf den Feldern der eingezogenen Ländereien ausgefäet werden konnte, so mußte zugleich auch eine bedeutende Fläche Neuland zu Acker aufgenommen sein. — So wurden z. B. auf der Hoflage Orranik im Jahre 1684 57 Tonnen Roggen und 35 Tonnen Gerste und 25 Tonnen Hafer ausgefäet, während auf den eingezogenen 4 zusammen 5 Haken großen Streugefinden nach jener Annahme nur 20 bis 30 Tonnen Roggen hätten ausgefäet werden können. — In noch sehr viel größerem Maße fand solches bei Anlage des Hofes Catharinen oder Kai im Jahre 1663 statt, denn hier wurden gleich im ersten Jahre 176 Tonnen Roggen, 96 Tonnen Gerste und 132 Tonnen Hafer ausgefäet¹⁾, während das ein-

¹⁾ Die Ausfaat wird später in Catharinen bedeutend verringert, weil man wahrscheinlich zu viel untaugliches Land aufgerissen hatte; Anno 1666 wurden nur

gezogene Dorf Kai nur 13 Haken groß war, also nach jener Berechnung auf dem Bauerlande nur 52 bis 78 Tonnen Roggen ausgesät werden konnten. Zu gleicher Zeit wurden fast eben so viel Bauern neu angesiedelt¹⁾, indem die Wackenbücher nicht allein der neu etablirten Gesinde ausdrücklich erwähnen, sondern auch den Nachweis liefern, daß die Hafenzahl nicht in dem Verhältniß des eingezogenen Bauerlandes abnahm. So hatte der Hof Kuimez, nachdem seit dem Jahre 1660 10 $\frac{1}{4}$ Haken Bauerland neu angesiedelt worden waren, im Jahre 1663 126 $\frac{1}{4}$ Haken; nach Gründung des Gutes Kai im Jahre 1664 betrug die Hafenzahl beider Güter — Kuimez und Kai — 124 Haken, sie war also, obgleich das Dorf Kai 13 Haken enthalten hatte, nur um 2 $\frac{1}{4}$ Haken geringer geworden. Später indeß, nach Etablirung der Hoflagen Karris und Orranik, ist das Verhältniß kein so günstiges, denn im Jahre 1684 ist die Hafenzahl der Güter Kuimez und Cathrinen nebst Karris und Orranik bis auf 112 $\frac{1}{2}$ Haken, von denen noch 5 $\frac{1}{4}$ Haken wüßt waren, gesunken²⁾. In Rappel blieb die Hafenzahl fast unverändert dieselbe; sie betrug 53 $\frac{1}{4}$ Haken im Jahre 1660 mit 57 Gesinden, und im Jahre 1684 54 Haken — von denen aber 2 $\frac{1}{2}$ Haken wüßt waren — mit 70 wirklich besetzten Gesinden.

Die allmähliche mit der Gründung eines neuen Hofes und zweier Hoflagen selbstverständlich verbundene bedeutende Vermehrung der Aussaat, sowie der auf denselben erzielten Ernten ist aus der Beilage A. ersichtlich; wir entnehmen aus derselben, daß in Kuimez seit 1660 die Aussaat von 89 Tonnen Roggen und 100 Tonnen Sommerkorn im Jahre 1684 bis auf 155 Tonnen Roggen und 213 Tonnen Sommerkorn gestiegen war und daß außerdem auf den seit 1660 abgetheilten Höfen Cathrin, Karris und Orranik 187 Tonnen Roggen und 249 Tonnen Sommerkorn ausgesät wurden, daß also die Aussaat sich fast um das Vierfache vergrößert hatte. — In Rappel, wo 1660 72 Tonnen Roggen und 74 Tonnen Sommerkorn ausgesät wurden, stieg die Aussaat im Jahre 1679 auf 116 Tonnen Roggen und 147 Tonnen Sommerkorn und nach Etablirung der Hoflage Pábo im Jahre 1684 bis auf 139 Tonnen Roggen und 173 Tonnen Sommerkorn.

aussesät 97 Tonnen Roggen, 118 Tonnen Gerste und 97 Tonnen Hafer. Des besäten Buschlandes wird im Roggen-Conto von 1663 ausdrücklich erwähnt.

¹⁾ Neu eingesetzten Bauern wurde 1663 und 1664 aus der Hofskete zur Saat gegeben: 32 Tonnen Roggen und 28 $\frac{1}{2}$ Tonnen Gerste.

²⁾ Die Zahl der Bauernefende hatte sich aber bedeutend vergrößert, sie betrug 1662 133, im Jahre 1684 aber 171 wirklich besetzte Gefinde.

In Folge dieser enormen Ausdehnung des Feldbaues vermehrten sich die Einnahmen der Landrathsgüter in 24 Jahren (von 1660 bis 1684) wohl um mehr als das Vierfache; doch war der Ertrag der Felder im Ganzen nur ein sehr geringer, denn im Laufe dieser 24 Jahre betragen die Durchschnitts-Ernten in 12 Jahren, aus denen die Wackenbücher uns vorliegen, in Roggen nicht voll das $4\frac{1}{2}$. Korn und in Sommerkorn nicht voll das $3\frac{1}{2}$. Korn incl. der Saat, und zwar ist der Ertrag an Gerste meist besser, als an Hafer. Man suchte eben die vorhandenen Arbeitskräfte durch möglichst ausgedehnten Feldbau auszunutzen, ohne an entsprechende Cultur der Aecker zu denken. Namentlich ist solches in den ersten Jahren dieser Periode der Fall, in welchen auch die Ernten im Allgemeinen am schlechtesten ausfallen, denn im Jahre 1660 existirten in Ruimeß, wie die beiliegenden Auszüge aus den Wackenbüchern ausweisen, nur 62 Stück Vieh und unter diesen 32 Stück Jungvieh; diese kleine Heerde wuchs in den folgenden Jahren bis zu 125 Stück an; im Jahre 1664, als das Gut Cathrin oder Kai neu angelegt wurden, wurden 87 Stück Vieh dorthin abgegeben, so daß in Ruimeß nur 38 Stück Vieh nachblieben, deren Zahl in den beiden folgenden Jahren bis zu 55 Stück sich vermehrte, während in Kai 101 Köpfe vorhanden sind. Es leuchtet ein, daß bei einem so geringen Viehbestande nur der kleinste Theil der Felder bedingt werden konnte und der Ertrag derselben immer geringer werden mußte. Allerdings scheint man die Nothwendigkeit, die Heerden zu vergrößern, wohl gefühlt zu haben, indem sämtliche Kälber, die leben blieben, erzogen wurden, woraus sich auch die große Anzahl von Ochsen und Stieren erklärt, welche fast die Hälfte der ganzen Heerde beträgt. Da ferner in Folge der schlechten Wartung des Viehes ein großer Theil der Kühe jährlich güst blieb und die Heerden häufig durch Viehsterben decimirt wurden, konnte der Viehbestand nur schwer wachsen. Durch Ankauf von Vieh schneller zu diesem Resultat zu gelangen, dachte man bei der damaligen ökonomischen Wirthschaftsmethode nicht; nur zuweilen erfolgte eine außerordentliche Vermehrung, indem das Vieh der etwa verlaufenen Bauern an den Hof genommen wurde. Dagegen werden zuweilen einzelnen Bauern namentlich Ochsen abgegeben. Unter solchen Verhältnissen darf man nicht erwarten, daß aus der Heerde große Revenüen erzielt wurden. Dieselben bestanden, da auch aus Rappel keine Milch in die Stadt verkauft wurde, lediglich aus der eingeschlagenen Butter, deren Ertrag aber sehr unbedeutend war, höchstens $1\frac{1}{2}$ Liespfund von der milchenden Kuh. — Nur in den Jahren 1669—1684 finden wir aus den Rechnungen, daß den Bauern saure Milch für „junge Schaafse“ verkauft worden

ist; so sind in den Jahren 1679, 1680 und 1681 für saure Milch, so die Bauern genommen, 24 Schafe, und im Jahre 1684 („vor und noch“) 32 $\frac{1}{2}$ junge Schafe eingegangen; welche Berechnung dabei stattgehabt hat, läßt sich indeß aus den vorhandenen Angaben nicht entnehmen. — Da die Zahl der Hofskleute, wie wir unten sehen werden, sehr klein war, so wurde zu deren Consumtion nur wenig Vieh im Jahre geschlachtet, zuweilen wird auch zum Talkus oder auch zum Zehntschchnitt eine Kuh oder ein Ochse gegeben. Als der Viehstand sich einigermaßen vergrößert hatte, wurde jedem Landrath und bisweilen auch dem Gouverneur ein Ochse zugetheilt, zuerst im Jahre 1667 und dann in den Jahren 1679, 1680 und 1681. Im Jahre 1684, als sich die Heerden — vielleicht in Folge einer Seuche oder weil in den Jahren 1682 und 1683 die Hoflagen Pábo unter Nappel und Orranit unter Cathrin etablirt wurden und diese mit einem Viehstande zu versehen waren — bedeutend verringert hatten, erhalten die Landräthe diese Erquickung nicht.

Leider geben die Waackenbücher durchaus keine Auskunft über den Heuertrag der Güter und fehlt daher ein sehr wichtiger Factor zur Beurtheilung der damaligen Wirthschaft. Aus dem Umstande, daß die sämmtliche von den Bauern gezahlte Heugerechtigkeit nicht auf den Höfen verbraucht, sondern regelmäßig in natura den Landrätthen vertheilt ward, kann nicht auf einen Ueberfluß an Heu geschlossen werden, denn es geschieht auch in den Jahren, in welchen Heumangel stattgefunden zu haben scheint. (Anno 1666 werden wegen Heumangels 20 Schafe für den Gouverneur gemästet und der Rest von Kuimes nach Cathrin gegeben, demungeachtet wird die ganze Gerechtigkeit [96 Fuder] an die Landräthe geliefert.) — Dem Vieh — darunter auch den Mastschweinen und Kälbern — werden auf sämmtlichen Höfen und Hoflagen jährlich 2 bis 4 Lasten Gerste und Hafer verabfolgt.

Das Hofsdienstpersonal beschränkt sich auf die nothwendigsten Wirthschaftsbeamten; in Kuimes ist ein Amtmann, der die Wirthschaft leitete und die dem Landrathsstuhle jährlich vorzustellenden Waackenbücher und Rechnungen für sämmtliche Güter anfertigte. — Sein Gehalt betrug bis 1660 200 Rthl. oder 50 Species-Thal., später, 1679 bis 1680 80 Species-Thal., welche nach dem damaligen schlechter gewordenen Course gleich 480 Rthl. waren. Ein besonderes Deputat scheint der Amtmann — außer Malz (12 Tonnen), Hopfen (2 Riespfund) und Hafer (8 Tonnen) nicht erhalten zu haben. Zwar kommt in den Rechnungen zuweilen der Posten „zu Amtmanns-Deputat“ vor, doch scheint damit gemeint zu sein: dem Amtmann zur Beköstigung der Hofskleute abgelassen, denn meist lautet der entsprechende Posten: „zu

Hofsnothturfft verzehrt“ Jedenfalls hatte er für sich und seine etwaigen Domestiken freie Station; erst seit 1679 erhält er für sich und seine Leute eine Last jeglicher Korngattung als Deputat. — Die übrigen Wirthschaftsbeamten sind auf jedem Gut: 1 Kubjas, 1 Hofskarl (in Ruimeg während des Sommers 2), 1 Hüter (Hofsviehkarrien genannt) und später ein Viehweib, welches unter dem Namen einer Wirthin vorzukommen scheint. Der Kubjas hat meist eine Gefindestelle inne und wird dann nicht unter den Hofskleuten genannt. Der Hofskarl und Karrien erhalten meist einen Lohn in Korn (2 Tonnen Roggen und eben so viel Gerste); nur in den ersten Jahren wird ihnen auch Geld als Lohn gezahlt. Wie es mit der Kleidung der Leute gehalten wurde, ist nicht recht klar, denn außer 3 Pfund Wolle zu Handschuhen und Strümpfen wird nur äußerst selten etwas Wolle und Garn zum Verspinnen gegeben, um daraus Wattman und Leinwand zu weben. Es kommen aber auch Jahre vor, in denen gar kein Lohn für die Hofskleute in Ausgabe gebracht ist; namentlich ist für die Kubjasse kein Lohn ausgesetzt, weil sie Gefindestellen inne hatten, von denen sie keine Gerechtigkeit zahlten.

Unter diesen Umständen ist es wohl sehr erklärlich, daß die Geldausgaben für die Güter nicht groß sein konnten; außer dem Erforderlichen an Salz¹⁾, Strömlingen (Siller), auch Sief und Dregeströmlingen beschränken sich die übrigen Ausgaben auf die nothwendigsten Gegenstände: Butterfässer, Bierfässer, Kessel, Hopfen, graues Salz, Quecksilber, Dryackel (?) für's Vieh, Reparatur der Gebäude (Ofen, Glascheiben zc.); auch zur Reparatur des Ritterhauses und der Landstube wird in den Jahren 1664—1666 für Kalk, Dachsteine, Maurerarbeit zc. Geld verausgabt. Da auf den Höfen keine Pferde und Ackergeräth gehalten wurden, so ist der Verbrauch von Eisen äußerst gering; zuweilen nur werden einige Liespfund gekauft, namentlich als der Hof Kai eingerichtet und im Jahre 1666 ein neues Brauhaus gebaut wurde. Der Preis für 1 Liespfund Eisen ist nur 2 Rth., später, 1679 und 1680 3 Rth.

Man kann nicht erwarten, daß bei den primitiven Zuständen der damaligen Landwirthschaft irgend welche Ausgaben zur Melioration der Güter gemacht wurden; nur im Jahre 1679 werden für 404 Faden ueue Gräben in Cathrin und Karry 7 Rthl. Courant 40 weiße und für's Reinigen alter

¹⁾ Die Salzpreise stiegen seit 1665 um mehr als das Doppelte und fallen von 1680 bis 1684 wieder auf den alten Preis; 1 Tonne Salz, welche 1664 10 Rth. kostete, wird 1665 mit 24 Rth. bezahlt.

Gräben (474 Faden) 3 Rth. und 1665 in Nappel für Gräben auf den Heuschlägen 1 Tonne Roggen ausgegeben.

Da die auf den Gütern erzielten Producte, namentlich in erster Zeit, nicht verkauft, sondern in natura unter den Landrätthen vertheilt und bis zum Jahre 1666 incl. die Gehalte den Beamten des Landgerichts größtentheils in Producten ausgezahlt oder an Kaufleute geliefert wurden, um aus dem Erlöse, der aber nicht in Rechnung gebracht ist, die Gehalte zu berichtigen, so sind die Geldeinnahmen nur sehr gering. Sie beschränken sich bis 1667 nur auf das von den Bauern gezahlte Wackengeld und auf die Einnahme vom verkrühten Bier, welche sehr ungleich ist und zwischen 84 Rth. im Jahre 1660 und 675 Rth. im Jahre 1662 schwankt (Anno 1679 und 1680 wird das Bier in den Krügen zum Theil nicht für baares Geld, sondern für Korn verkauft (!) und waren auf diese Weise 1679 2 Last $3\frac{1}{2}$ Tonnen Gerste = 35 Rth. 30 W. und 1680 1 Last Roggen = 16 Rth. 32 W. eingegangen). Außerdem werden nur 1661 und 1664 $12\frac{1}{2}$ resp. 13 Piespfund Butter für 100 Rth. verkauft. Auch nach 1667 wird von dem Getreide nur so viel verkauft, um aus dem Erlöse die Gehalte der Beamten und sonstigen nöthigen Ausgaben zu bestreiten; der Rest, nach Abzug der Consumtion für die Hofleute und das Vieh, der Saaten und einiger Posten wurde unter die Landrätthe in natura vertheilt; desgleichen werden Schweine, in den letzten Jahren auch Ochsen, die von den Rühen erzielte Butter — nach Abzug der Consumtion — der Ertrag an Wolle, sowie auch das Gerechtigkeitskorn und die übrigen von den Bauern gezahlten Wackenparcellen an Garn, Holz, Heu, Schafen, Hühnern den Landrätthen in natura geliefert. Diese Erquickungen sind je nach dem Ausfall der Ernten sehr verschieden und natürlich vor Errichtung der neuen Höfe und Hoflagen, mit denen der Kornbau sich vermehrte, sehr viel geringer. Sie schwanken seit Etablirung von Kai zwischen 4 Last Roggen, 2 Last Gerste und $1\frac{1}{2}$ Last Hafer — und $8\frac{1}{2}$ Last Roggen, 4 Last Gerste und $2\frac{1}{2}$ Last Hafer für den Landrath. Im Jahre 1684 muß eine totale Mißernte stattgefunden haben; während im Jahre 1681 96 Last 20 Tonnen Roggen, 79 Last 17 Tonnen Gerste und 28 Last 6 Tonnen Hafer auf den Höfen geerntet wurden, betrug die Ernte im Jahre 1684, obgleich die Hoflagen Orranik und Pábo hinzugekommen waren — nur 74 Last 10 Tonnen Roggen, 43 Last 7 Tonnen Gerste und 31 Last 11 Tonnen Hafer. — Desgleichen waren die Bauern fast die Hälfte der Korngerechtigkeit, sowie sämtliche Wackenparcellen schuldig geblieben. Die Einnahme der Herren Landrätthe mußte daher in diesem Jahre sehr unbedeutend sein.

Was nun die bäuerlichen Verhältnisse in dem Zeitraum von 1660 bis 1684 betrifft, so ist als Ergebnis der aus dieser Zeit vorliegenden Wackenbücher vor allen Dingen in die Augen fallend, daß am Schluß dieser Periode die Leistungen der Bauern bedeutend größer als zu Anfang derselben waren, denn wie bereits oben erwähnt, war die Aussaat auf den Hofsfeldern um das Vierfache gestiegen, die Hakenzahl indeß hatte sich — wenn auch nur unbedeutend — verändert, es mußte also ein 4 Mal größeres Ackerareal als früher von einer geringeren Arbeitskraft bestellt werden. Zu gleicher Zeit waren auch, wie es scheint, die Abgaben erhöht worden, denn Anno 1661 z. B. zahlte die Ruimezische Bauerschaft von 108 Haken (die im Jahr vorher neu besetzten 20 Haken zahlten nichts) nur 17 Last 9 Tonnen Roggen, 14 Last 21 Tonnen Gerste und 6 Last 7 Tonnen Hafer an Gerechtigkeit oder Zehnten; im Jahre 1684 aber mußten die Bauern von Ruimez und den später abgetheilten Höfen Kai, Karris und Orranit zusammen von 112½ Haken, von denen aber 5¾ müßig lagen, also von derselben Hakenzahl wie 1661 — 23 Last 17 Tonnen Roggen, 13 Last 18 Tonnen Gerste und 9 Last 8 Tonnen Hafer entrichten. Der schlechten Ernte wegen war die Restanz eine ganz bedeutende; im Jahr 1681 betrug diese Abgabe von 111 besetzten Haken 31 Last 10 Tonnen Roggen, 22 Last 4 Tonnen Gerste und 16 Last 6 Tonnen Hafer — die Restanz betrug nur 2 Last Roggen, 1½ Last Gerste und ½ Last Hafer. — Aus diesen Angaben geht jedenfalls hervor, daß sowohl die Arbeitsleistungen als auch die Abgaben der Bauern im Laufe von 24 Jahren bedeutend erhöht worden waren. Ob dem Bauer zugleich auch eine größere Frohne als früher auferlegt worden, oder ob die nach altem Gebrauch von dem Haken zu leistende Frohne nur strenger eingefordert wurde, ist aus den Wackenbüchern nicht zu entnehmen, denn es fehlen in denselben leider alle Notizen darüber, wie viel ein Hakenbauer an Frohne zu leisten hatte und wie groß seine Aussaat war. — Nach den von dem Grafen Kehlerling gesammelten Nachrichten hatte ein Hakenbauer zu damaliger Zeit 4 Tonnen Aussaat in jeder Lotte inne; ungefähr dieselbe Angabe habe ich in einem Taxationsprotokoll der Güter Kirrimaggi und Konnosfer vom Jahre 1693 gefunden, demzufolge ein Halbhäcker im Dorfe Konnosfer 2 Tonnen 2 Lof, im Dorfe Kirrimaggi 2 Tonnen 1 Lof und im Dorfe Niska 3 Tonnen in jeder Lotte aussäet. In den vorliegenden Wackenbüchern findet sich nur folgende Notiz im Roggenausgabekonto vom Jahre 1664: „zu Waoper Torff auf Lost Hans ½ Haken Landt gesäet 3 Tonnen“ — In dem Wackenbuch von 1803 wird die Aussaat eines Hakenbauern zu 8 Tonnen in jeder Lotte angegeben.

Nicht minder unklar als die Norm für die Frohnleistungen sind die Normen, nach welchen die Korngerechtigkeit erhoben wurde. Es wird nämlich die stehende Gerechtigkeit, das sind die gegenwärtig sogenannten Wackeparcellen von dem Behendenschnitt, dem Gerechtigkeits-Zehnten oder der Kornabgabe unterschieden. Die stehende Gerechtigkeit ist nach der Größe der Gefinde normirt und wird jährlich immer in demselben Betrage erhoben; sie betrug in Kuimez sowohl als auch in Nappel für den Haken: 1 Schaf, 4 Pfund Garn, 4 Hühner, 1 Fuder Heu, 1 Faden Holz, und in Geld 2 Rthl., in den letzteren Jahren 2 Rthl. 16 Rdsfl.; die Kuimez'schen Bauern zahlten außerdem in den ersten Jahren noch als Gerechtigkeit Stroh, Säcke und Viehbänder, letztere Gegenstände indeß niemals regelmäßig und scheinen später ganz erlassen worden zu sein. Die Kornabgabe dagegen war weder nach der Größe der Gefinde normirt, noch zahlte ein und dasselbe Gefinde alljährlich dieselbe Gerechtigkeit; z. B. der **H a l b h ä k n e r** Konne Mats aus dem Hobelsch Dorf zahlte:

1679	2 T.	1½ Klmt.	Roggen,	1 T.	4 Klmt.	Gerste,	1 T.	4½ Klmt.	Hafer,
1680	2 "	8½ "	" "	2 "	1½ "	" "	— "	6 "	" "
1681	4 "	— "	" "	2 "	— "	" "	1 "	3 "	" "
1684	3 "	— "	" "	1 "	6 "	" "	1 "	— "	" "

Der **Halbhäkner** Reino gleichfalls aus dem Hobelsch Dorfe hatte zu zahlen:

1679	2 T.	7½ Klmt.	Roggen,	1 T.	5 Klmt.	Gerste,	1 T.	1 Klmt.	Hafer,
1680	3 "	6½ "	" "	3 "	2½ "	" "	1 "	1 "	" "
1681	4 "	4 "	" "	3 "	— "	" "	2 "	4 "	" "
1684	3 "	3 "	" "	3 "	— "	" "	2 "	3 "	" "

Der **H a k e n b a u e r** Johsti Hans gleichfalls aus dem Hobelsch Dorf zahlte:

1679	5 T.	8½ Klmt.	Roggen,	3 T.	½ Klmt.	Gerste,	2 T.	— Klmt.	Hafer.
1680	6 "	6 "	" "	5 "	2 "	" "	3 "	7½ "	" "
1681	9 "	8½ "	" "	5 "	3 "	" "	3 "	3 "	" "
1684	2 "	7 "	" "	1 "	7½ "	" "	2 "	5 "	" "

NB. Derselbe hatte im letzten Jahr nur ½ Haken inne.

Diese Verschiedenheit in dem jährlichen Betrage der Abgaben, sowie auch der Ausdruck Behendenschnitt, Gerechtigkeits-Zehnte, mochten vielleicht darauf hindeuten, daß dieselbe in einem gewissen Verhältniß zu der jedesmaligen Ernte stand. Im Jahre 1684 scheint die Korngerechtigkeit nach der Größe der Gefinde regulirt worden zu sein; der Hakenbauer hat meist zu zahlen 6 Tonnen Roggen, 3 Tonnen Gerste und 1 Tonne Hafer, und in diesem Verhältniß der Halbhäkner; doch kommen von dieser Regel häufig

Abweichungen vor, wie aus obigen Beispielen hervorgeht. Vielleicht steht mit der Kornabgabe der sogenannte Zehntenschnitt, dessen in den Rechnungen alljährlich erwähnt wird, in einer gewissen Verbindung, denn derselbe Ausdruck wird auch für die Abgabe selbst gebraucht. Es wurden nämlich in Ruimeg alljährlich 2 Faß Bier und 2 Schafe, in Nappel 1 Faß Bier für den Zehntenschnitt verabsolgt; es kann damit nicht etwa ein Taktus gemeint sein, weil desselben in den Ausgabeposten neben dem Zehntenschnitt besonders erwähnt wird. In der Rechnung pro 1684 kommt der Passus vor: „auf den ganzen Zehntenschnitt (das ist auf allen 3 Gütern und Hoflagen) 4 Kerls mit Essen und Trinken halten müssen, darauf verthan 3 Tonnen Roggen und 6 Tonnen Gerste (d. i. zu Malz für Bier).“ Mußten diese Leute vielleicht die Ernte beaufsichtigen, um danach die Berechnung zu machen, was ein Jeder an Korngerechtigkeit zu zahlen hatte? (In den Jahren 1679 bis 1681 wird für alle Güter zum Zehntenschnitt nur 4 Tonnen Gerste oder 4 Faß Bier, aber kein Roggen verabsolgt.)

Außer der Gerechtigkeit wird von den Bauern auch das Zollkorn, welches eine Abgabe an die Krone war, entrichtet. Zu diesem Zweck wurden von jedem Haken 2 Lof Roggen und 2 Lof Gerste in die Hofskleete eingezahlt, von wo aus für alle Landrathsgüter 2 Last 1 Tonne 1 Lof Roggen und eben so viel Gerste alljährlich (nur 1662 und 1665 ist es das Doppelte und wird dann auch von den Bauern mehr erhoben) in die Stadt geliefert wurden. Da nun die Landrathsgüter circa 170 Haken enthielten, so wurde von den Bauern ungefähr das Doppelte des an die Krone zu liefernden Betrages gezahlt; dieser Ueberschuß blieb in der Hofskleete und wurde darüber zum Besten der Landräthe disponirt. — Zu bemerken ist hier noch, daß Anno 1664 eine Abgabe „zu Reiters Montirung“ im Betrage von 9 Tonnen 1 Last Roggen und eben so viel Gerste zuerst aus der Ruimegschen Hofskleete ausgelegt, nachher aber von den Bauern zurückerstattet wurde; ebenso erstatten die Bauern die zu diesem Zweck gemachte Geldauslage von 165 Rthl.

Aus den Conti über die Getreide-Einnahmen und Ausgaben geht hervor, daß die Bauern mit Brodkorn nicht unterstützt wurden, obgleich in dieser Zeit gewiß auch Jahre vorgekommen sein werden, in denen die Ernten schlecht ausfielen und keine Magazine vorhanden waren, aus denen Korn dargeliehen werden konnte. Saaten werden aus der Hofskleete zuweilen verabsolgt, jedoch meist nur neu eingesetzten Wirthen, die wahrscheinlich keine Saat vorfanden. Diese neu eingesetzten Wirthe sind gewöhnlich in den beiden ersten Jahren von allen Zahlungen befreit; es kommen aber auch Fälle vor, in denen sie 4 Jahre hinter einander nichts oder doch

nur die sogenannte stehende Gerechtigkeit zahlen. — Aus dem Umstande, daß die Bauern in jenen Jahren mit Brodkorn gar nicht und mit Saaten in nur sehr geringem Maße unterstützt wurden, möchte es gerechtfertigt sein, den Schluß zu ziehen, daß die Lage der Bauern damals keine so ganz ungünstige gewesen sein kann und daß ihre Leistungen zu dem Lande, das sie inne hatten, in einem richtigen Verhältniß gestanden haben muß, indem der Ertrag der Felder hinreichte, um sowohl die Consumtion, als auch das Bedürfniß an Saaten zu bestreiten. Einen Theil der Gerechtigkeit blieben die Bauern allerdings jährlich schuldig, doch ist der Betrag der Restanzen, die nur seit 1679 in den Wackenbüchern angegeben sind, im Ganzen nicht bedeutend (jedoch mit Ausnahme des Jahres 1684, das sehr ungünstig gewesen sein muß, weil damals die Bauerschaft die ganze kleine Gerechtigkeit, das Zollkorn und einen großen Theil der Korngerechtigkeit schuldig blieb). Ob die Schulden des einen Jahres zu der im folgenden zu leistenden Zahlung hinzugerechnet, oder ob sie den Bauern ganz erlassen wurde, ist aus den Wackenbüchern nicht zu ersehen. Zuweilen wurden nach Ausweis der Viehcontos einzelne Stück Vieh wegen des schuldig gebliebenen Zehnten an den Hof genommen.

Unter den Wirthen kommt häufig ein Wechsel vor und werden alte Wirthen durch neue ersetzt, oder es werden auch größere Stellen getheilt, ohne daß die Veranlassung in den Wackenbüchern angegeben ist. Die in alte Stellen neu eingesetzten Wirthen zahlen gewöhnlich im ersten Jahre keine Gerechtigkeit; wahrscheinlich konnten die alten auf ihren Stellen sich nicht erhalten oder waren auch gestorben oder verlaufen, wie solches zuweilen bemerkt ist, wenn das zurückgelassene Vieh derselben an den Hof genommen wird. — Nur einzelne wenige Fälle sind aus den Rechnungen nachweisbar, daß Bauern gekauft wurden, namentlich wurden Anno 1664 an Landr. H. Engdes „wegen eines gekauften Bauern“ 60 Rth. und im folgenden Jahre demselben für einen gekauften Bauern 140 Rthl. gezahlt (vielleicht war es ein und derselbe Bauer). Anno 1667 wurden dem Obristlieutenant Brakel für einen aus Rogel gekauften Bauer „izigen Kubjas Ohringse Hinrich“ 12 Tonnen Gerste gezahlt. Dagegen findet sich kein Beispiel, daß ein Bauer verkauft worden wäre.

Wie sich aus den Wackenbüchern ergibt, existirte damals eine besondere Kategorie von Bauern, die als „frei“ bezeichnet, auch geradezu Freibauern genannt werden; was unter denselben zu verstehen, ist nicht recht deutlich. In der zweiten Rubrik des Wackenbuchs mit der Ueberschrift „Arbeitstage“, welche immer leer und unausgefüllt ist, steht nämlich bei den neubesetzten Gesinden die Bemerkung „neu“ und bei den freien Gesinden „frei“. —

Waren nun die Inhaber dieser Gefinde freie Bauern im Gegensatz von Leibeigenen oder leisteten sie keine Frohnarbeit, während die anderen im Verhältniß zu ihrer Größe, die nach Haken in der ersten Rubrik angegeben ist, das Gefezliche oder Landesübliche zu leisten hatten? Man möchte fast das Letztere vermuthen, weil sie im Vergleich zu den anderen Bauern mehr an Korngerechtigkeit zahlen, obgleich solches auch nicht als Regel gilt. Die sogenannte stehende Gerechtigkeit wird von ihnen ganz in demselben Betrage wie von den anderen gezahlt, nur Wackengeld entrichteten sie noch einmal so viel. — Die Zahl dieser Bauern nimmt in den letzten Jahren immer mehr ab; während z. B. in Ruimez Anno 1660 32 Haken von 24 als Freibauern bezeichneten Wirthen besetzt waren, sind im Jahr 1684 nur 5 solche Bauern, jeder 1 Haken groß, vorhanden. Es muß indeß bemerkt werden, daß möglicherweise in den letzten Jahren bei einigen Bauern diese Bezeichnung ausgelassen ist, was ich vermuthen möchte, weil sie eine unverhältnißmäßig hohe Gerechtigkeit zahlen (z. B. ein Hakenbauer 10 Tonnen Roggen, 8 Tonnen Gerste und 2 Tonnen Hafer; derselbe zahlt indeß nicht das doppelte Wackengeld). Waren dieselben Pächter, welche keine Frohne leisteten, so wird die Abnahme derselben dadurch motivirt, daß in Folge des vergrößerten Ackerareals, sowie des durch die eingezogenen Bauerländereien verminderten Gehorchs die Zahl der Kornpächter verringert werden mußte, um das vorhandene Ackerareal mit dem Gehorch in ein richtiges Verhältniß zu bringen.

Schließlich ist noch des Umstandes zu erwähnen, daß die Zahl der großen Gefinde, der Zweihäkner, Aderthhalbhäkner und Hakenbauern fast alljährlich abnimmt und in deren Stelle eine Menge kleiner Gefinde, Halbhäkner, Drittler, Viertler creirt werden, weshalb die Zahl der Gefinde am Ende dieser Periode ungeachtet der kleineren Hafenzahl größer ist als im Jahre 1660. — Ruimez hatte im Jahre 1660 127 Haken mit 133 Gefindestellen; Anno 1684 aber nur 108 besetzte Haken mit 171 Gefindestellen.

Publicationen aus dem Nevaler Stadtarchiv

von Gotthard v. Hansen.

Die im Archiv enthaltenen alten russischen Acten reichen von 1392 bis 1586. Die meisten stammen von den Großfürsten Joan III. und Joan IV und von Statthaltern in Nowgorod und Zwangorod, wie auch von solchen in Narva und Dorpat nach der Eroberung dieser beiden Städte durch die Russen. Diese Briefe und Acten, 108 an Zahl, sind meistens auf langen Papierstreifen geschrieben und viele mit Siegeln versehen. Von einigen wenigen derselben sind auch gleichzeitige deutsche Uebersetzungen vorhanden. Sie behandeln Handelsangelegenheiten, Klagen über Nichteinhalten der Verträge, Beraubung bald livländischer, bald russischer Unterthanen, Einziehung von Waaren, Gefangennahme und Verurtheilung von Verbrechern.

I. Klageschrift des Hauptmanns von Zwangorod Zwan Zwanowitsch Bessubzow.

Dieser an den Nevaler Rath gerichtete Brief stammt aus dem Jahre 1538 und enthält im Auszuge folgende Punkte. Bessubzow klagt über die Gefangennahme der Zwangoroder Kaufleute Martinko, Danilko und Doroska Krynesea, die falsches Geld livl. Gepräges geführt haben sollen, doch hätten die beiden ersten, führt er zu ihrer Entschuldigung an, als sie das Geld von Doroska Krynesea empfangen, nicht gewußt, daß es schlechte Pfennige gewesen.

Auch sei ihm geschrieben, daß zwei Brüder aus Zwangorod, Peter und Pantelei Ssimonow, wegen Dieberei in Neval im Gefängniß saßen, und man hatte gewünscht, daß der Hauptmann jemand herüberschicken sollte, um sie zu verhören und zu erfahren, zu welcher Strafe diese russischen Unterthanen verurtheilt werden würden. Gerasim Grigorow Dolgowo wurde nach Neval gesandt und sollte brieflich über diese Angelegenheiten dem Statthalter Mittheilung machen.

Als derselbe Statthalter sich beim Bogt und den Bürgermeistern von Narva beklagte, daß man den Zwangorodschen Kaufleuten nicht gestatte, den Landweg nach Neval zu nehmen, so hätten der Bogt, die Bürgermeister Friderick Korff und Michel Branne mit ihren Mitbrüdern auf dem Rathhause beschlossen, die Antwort zu geben, daß nur die Nowgorodschen Gäste den Landweg nach Neval nehmen durften, nicht aber gestatte man, den Nowgorodschen Beistädten, also auch Zwangorod, den Landweg. Diese möchten

zu Wasser ihren Handel nach Reval treiben. Dagegen führt Bessubzow an, daß ein Friedebrief existirte auf 20 Jahre und noch bis Pfingsten 1555 in Kraft besteht, nach welchem der Meister, der Erzbischof und die Bischöfe mit dem Großfürsten einen Vertrag geschlossen hatten, daß Russen Kauf und Verkauf in Riga, Reval, Dorpat und in ganz Livland treiben könnten, wo ihnen alle Wege zu Wasser und zu Land frei sein sollten, ebenso wie die Livländer im ganzen Nowgorodischen Gebiet freien Handel hätten. Diesen Friedebrief hatten im Namen der genannten Herrscher die Bürgermeister von Narva, Hans Lode und Fried. Korff, und die Hauptmänner von Nowgorod, Fürst Boris Swanowitsch und Michail Semenowitsch, bestätigt und darauf das Kreuz geküßt. Bessubzow warf den Narvensern vor, daß sie den Friedebrief brachen und die Kreuzküßung übertraten, indem sie annahmen, daß das Beischloß Zwangorod nicht zu den Nowgorodischen Gebieten des Großfürsten gehöre; was dasselbe wäre, wenn man annehmen wollte, Reval oder Narva gehörten nicht zu Livland.

Ferner hatte der Vogt von Narva mit seinen Leuten dem Zwangoroder Sjosonow für 464 Mark Waaren abgenommen unter dem Vorwande, daß Sjosonow den rechten Weg nicht eingehalten hatte, denn er durfte nicht auf das linke Ufer der Narowa zwischen der Stadt und dem Wasserfalle. Uebrigens habe der Vogt hinzugesetzt: ich habe den Friedebrief weder unterschrieben noch bekreuzküßt, und werde Sjosonows Gut, das übrigens gar nicht so hoch im Werthe steht, nicht herausgeben.

Die russischen Büchsenjäger Michalka Mannoow und Istomka Krassow beschwerten sich über den Mühlenaufseher am Narowa-Fall, Andreas, indem, als sie ihre Netze am großen Holm im Pliussa-Bach ausgeworfen hatten, Andreas mit vielen Leuten in einem Boote auch zum großen Holm gekommen war und mit Schwertern und Lanzen die Russen fortzujagen begann, worauf Mannoow mit den Seinigen zu Busch lief, Andreas aber habe ihr Boot mit den Fischen, dazu einen Wattmansrock, einen Schafspelz, einen Köcher mit 25 Pfeilen und andere Dinge im Werthe von 20 Mark fortgenommen. Die anhängig gemachte Klage hatte der Bürgermeister zurückgewiesen und gemeint, das wäre von Leuten des Vogts geschehen und der Vogt wisse darum. Der Narvische Rath hätte das Kreuz nicht geküßt und der Name des Narvischen Vogtes stehe auch nicht im Kreuzbrieft.

Ferner waren mehrere Russen mit Weib und Kindern und großer Dienerschaft nach Narva übergelaufen und die nach dem Friedebriefe verlangte Auslieferung war versagt worden.

Diese Klagepunkte wurden nicht nur an den Großfürsten, sondern auch

an den Meister, den Erzbischof von Riga und an die Bischöfe Livlands gerichtet. Der Cardinalpunkt aller Beschwerden lag aber immer in der Nichtzulassung des Landhandels.

II. Joan IV im Gespräch mit einem polnisch-litauischen Abgeordneten.

Ein undatirtes Bruchstück einer Acte, deren Anfang fehlt, enthält eine Unterredung Joans des Grausamen mit einem polnisch-litauischen, in unserer Acte ungenannten Abgeordneten. Joan wollte nicht nur seine Herrschaft über Livland, sondern über ganz Litauen und Polen ausdehnen. Und wenn bei uns Taube, Krause, Herzog Magnus und Andere eifrig für seinen Plan arbeiteten, so fand er auch ähnliche Anhänger nach dem Aussterben der Jagellonen in jenen Ländern. Diese Acte ist insofern interessant, weil in ihr eine Charakterisirung Joans enthalten ist. Er sagt: Bei euch im Lande sind viel Reden im Schwunge, daß ich hart und tyrannisch sei. Wenn es sich aber nicht gebührt, sich selbst zu loben, so steht es doch in einem Lande gut, wenn der Herrscher je nach Gelegenheit gut oder böse ist. Aber man frage mich, ob ich gegen irgend Jemand sonst böse gewesen bin, als nur gegen Böse. Für die aber, die mir Gutes gethan, habe ich von meinem Halse die Ketten genommen und um den Hals meines Unterthans gehängt. Wie könnte man euch Böses zufügen, wenn ihr euren Herrn lieb habt und Gutes thut. Ein anderer Fall aber war es, als meine Leute mich auf 20 Werst an den Krimischen Tataren brachten, von dessen Nähe ich nichts ahnte. Der Krimische war 40,000 Mann, ich nur 6000 stark. Welch ein ungleiches Heer einander gegenüber. Zudem zogen sechs meiner Wojewoden mit großen Heeren vor mir her und ließen mich von der Nähe der Krimischen nichts wissen. Ja, hätten sie 1000 von meinem Volke verloren, so hätte ich nichts gesagt, sondern sie nur mit einer tatarischen Peitsche begnadigt. Hätten auch nur zwei Wojewoden mir von der Nähe der Tataren Kunde gebracht, so wäre mir das ein Großes gewesen und ich brauchte mich dann vor ihrer Macht nicht zu fürchten. Inzwischen zündeten die Tataren Moskau an, was meine Wojewoden auch hätten wehren können, wenn sie bei Zeiten 1000 Mann nach Moskau geschickt hätten. Die Moskowiter konnten sich alsdann selbst der Tataren erwehren. War das nicht eine große Verrätherei meiner Leute?! Sollte ich solches nicht strafen? Ich frage, pflegt man bei euch die Verräther nicht auch am Halse zu strafen?

Einer von euch, namens Viktor, hatte mir einen Brief geschrieben,

den ich unbeantwortet ließ. Darauf soll er mir noch einen mit Zwiebelkraft geschriebenen zugesickt haben, in dem er sich erkaufen lassen wollte, meinen Bruder, den König von Polen, umzubringen. Was ich beim Namen Gottes nicht gewollt habe. Dieser Viktor ist bei euch gerichtet worden. Daraus ist zu folgern, daß ihr auch Verräther und Schelme straft. — Ihr Herren aus Polen und Litauen, ich sage euch, sofern es Gott gefällt, bedenkt euch und schickt bald eure Gesandten zu mir, denn ich werde bei meiner Kreuzküssung nach Art der Lande und Leute euch ein gelegener Herr sein. Dazu alles, was einem Jeden nöthig, herzlich gern und gutwillig verrichten, und hoffe, ihr werdet mir gelehrte, feine und in Regierungsangelegenheiten geschickte Leute senden, und wenn die polnischen und litauischen Herren mit ihren Kindern sich gegen mich und meine Kinder zum unterthänigen Gehorsam bereitwillig erklären, alsdann mögen sie meine Güte, Gnade und Milde verspüren. Meine Verräther sagen mir Böses nach, und ist je gehört worden, daß ein Verräther, ein Entlaufener, ein Erkaufter etwas Gutes von seinem Herrn gesprochen hat. Es giebt Leute bei euch, die aus meinem Lande gezogen sind, auf diese wollet ihr Acht geben, denn wenn sie vernehmen, daß ich zu eurem Herrn erkoren bin, so fliehen sie in die Türkei. Aber ich will ihnen das Verlassen ihrer Heimath nicht gedenken. Kurbshy ist auch zu euch entlaufen, weil ich ihn mit einer tatarischen Peitsche habe streichen und ihm das Seine nehmen lassen wollte. Aber gleichwohl beabsichtigte ich ihn zuletzt doch wieder in Gnaden aufzunehmen. Auf den sonderlich gebt gut Acht, damit er nicht weiter flüchte oder gar getödtet werde. — Was Livland belangt, so soll es, falls ihr mich als euren Herrn anerkennt, mit Moskau, Nowgorod, Pleskau, Litauen und Polen vereint sein. Ich und meine Erben, so lange mein Geschlecht besteht, werden mit Litauen nie Krieg führen. Würden eure Herren aber eines meiner Kinder zu ihrem Herrscher annehmen wollen, so antworte ich euch, daß ich zwei Kinder und zwei Augen habe, und die Kinder von mir geben, ist gleich, als sollte ich das Herz aus meinem Leibe reißen. — Verschiedener Glaube herrscht bei euch, es giebt auch Luthेरische und Konoborzen, denen wird es übel gefallen, mich des Glaubens wegen zum Herrn zu erwählen, indem sie Marter und Verfolgung befürchten. Doch glaube mir, daß ich der Religion wegen kein Wort reden will, denn die heil. Schrift ist nicht zu Hader oder Schmach gegeben, sondern ein jeder hat freies Bekenntniß. Sage also deinen Herren, daß sie mir bald eine Deputation herschicken, insbesondere den Pan Schrottellina, der ein gewandter Redner ist und mich, wenn einer eurer Herren mich erzürnen sollte, bei seiner Geschicklichkeit leicht mit demselben wieder auszuöhnen imstande ist,

und wenn er euch von unserem alten Zank und Hader erzählt, so könnt ihr selbst abnehmen, an wen die Schuld gelegen hatte. Zur Deputation kann auch Wollawitsch gehören, der zweimal bei mir gewesen ist, der Mann ist gut. Georg Tiszkowitsch ist ein gar störrischer und harter Mann, den schicket nicht, wohl aber Potsowitsch, der ein rechtlicher, gottesfürchtiger Mensch ist. Den Friedebrief will ich bis zu Ende halten.

Darauf ging ich fort, sagt der Deputirte, begleitet von Malinta Shukalow, der mir auch rieth, bald die Boten zu schicken, damit nach dieser Unterredung ein guter Erfolg eintrete.

III. Antwortschreiben Joans des Grausamen auf die von Valentin Hahn, Melchior Grothusen und Johannes Fricke überbrachte Botschaft des Ordensmeisters (1557).

Zugestellte schriftliche antwort vth dem Russeschen durch Melchiorn in dat Deutsch gesettet, von worden tho worden wie volget :

Von dem groten hern Iwan Wasilewitz von gades genaden ein keshser vnd herscher aller russen etc.

Henrick von Galen Meister tho Liflande sine botschaft Valentin Han, Melchior Grothusen vnd Johannes Fricke tor antwort vp erhe anbrengent.

Von gades genaden ein keshser vnd grotfurst Iwan Wasilewitz aller Russen hat vns beualen Iw thor antwort tho geuen vp Iwe botschaft von dem hern Meister; gie hebben vns in Iwer botschop angebracht von dem hern Meister tho Liflande von vnsem Thnse vth dem Stichte tho Darbte, dat dar steit geschreuen in dem fredebreue, dat der Bisschop vns soll vth alle sinen steden, vnd von sinem ganzen lande geuen eine Deutsche mark von Jederm hoeuede vnd den Tins solde he vns toschicken Ihm drudden iare desses fredes.

Des sal nu der her Meister vnd der Bisschop gefunden hebben, 5 olde fredebreue, dar Inne sol stan geschreuen, dat se vns oder vnser Voruadern thouorne keine tins geueuen hebben, vnd den sole wie also gelouen stellen, vnd des wil ock de Bisschop eigener person dat kruke dar vp kussen, dat he este sine voruader vns este vnser voruedern numerle kenen tins geueuen heft, he heft vns nur alleine eine freuntlige voringe gegeben vth der wiltnis von der honnigweide de flietiges de bueren in weren gehat hebben, vnd nu der Abt von Byszur soll in weren hebben, vnd vnser ock von oldelinges her gehat, vnd heft Ibt ock noch bet in desse tit.

Ock so soll dar stan in den fredebreuen der verbadten war belangend, als was vnd talsch, dat man dat nicht vth vnser landen soll steden, vnd der Meister tho Liflande dar entiegen kein pantzer vftaden soll.

Des solen wie begnadigen vnd dem Hern Meister ein antwort dar to schriuen, wo wie Jdt solch wolden, mit der verbadten ware vnd dat man ock michte handelen von beiden parten also vnse geste vnd Jwe koplude ein mit dem anderen mit allerley ware nichts vth boscheiden nha dem olden.

Des wollen ock de 72 henjestebe ahn vns der vrsache halwen ere bodeschop schicken, vnd wollen vns ere hoeuet slaen, vnd einen nien frede von vns hogeren vnd vp richten.

Wider se solen wie dem koning von Schweden begnaden, vnd mit ene einen guden standtaftigen frede vp torichten, vnd stunde tho befruchten, so dem so nicht geschehen, wurde eine grote blutvorgetunge dar vth von beiden parten, ock den armen vnderbanen grotten schaden döen, vnd wurde ock thom deise ein landworigen krig sein.

Von gades genaden ein kaysler vnd grotfurste Jwan Wasilewitz aller russen heft vns beualen In thor antwort tho geuen vp Jwe botschop.

Jdt sin vor deffertit hir bie vnß gewesen des Hern Meister vnd des Erb. Erzbis. vnd der Bisschoppe botschop, vnd von dem ganzen landes tho Liflande ere bodeschop Johan von Bockhorst, Otto Grothuß, Wolmar Wrangell vnd Diderick Kauer, sampt eren mit vorordenten, vnd defuluigen botschop hebben von vns enen frede erbeden vp 15 fostein iare, vnd hebben ock de olden frede breue gesehen vnd gelesen des darbtischen tinses haluen, hebben ock mit vnsern boiaren vnd Cantlers von allen dingen vnderredinge gehat, hebben ock de fredebreue schriuen laten, dat der Bisschop vns sol den tins vnd den olden narest geuen vnd vor alle dinc en vns toschicken nha lude dem frede breue vnd na der kruzekussinge; des heft he vns vnser tins noch to tit nicht togeschicket in den iaren, wo geschreuen steit In fredebreue.

Wile dan vnse tins in den vorigen iaren nicht vtgenomen is, vnd wie vnser ock noch tor tit nicht entfangen hebben, So sol he geuen in dessen Jare vnser tins vnd vordan alle iar vth der dorptischen beholding, von einem Jeden hoeuede eine dudische Mark, vtgenommen de geistlicheit vnd gades dener, derhaluen sole gie vns vnser tins so vordan geuen, ane alle vortoch.

Dar boneuen solen gie ock de Russischen kercken sampt allen tobehoringen Inrumen vnd wedderumb vnser gesten vnd kopluden in doen na dem olden.

Dar boneuen solen ock de vnseren hebben frie tho wandelen vnd handeln mit allen vtlendischen kopluden ane verhinderunge.

Hir op hebben Iwe bodeschop sempftigen dat kruz gefuffet in iegenwerdicheit vnser Boiarn vnd stadtholderß vor knese Dimitter Fedromiz Palezki.

Dar boneuen heft der Her Meister vnd de Erzbis. vnd Biffchoppe vor vnfen baden Kilar Torpicho dat kruz gefuffet vnd de hant dar vp gegeuen dat se vnfen tins willen sammeln, vnd In drudden iare desses fredes vns boschicken bie erer eigen bodeschop.

Das bauen dat se wollen de kerken vnd alle tobehor na dem olden wedderumb ingeuen den vnfern, dar boneuen so solen hebben vnser geste vnd koplude eren frien handell mit alle den vtlendeschen Dudeschen. Szo heft sich dan in Bisland in den Jaren tweedracht vnd vneinicheit erhauen. Derhaluen hebben wie vnfern tins nicht fordern willen.

Das boneuen de Kusten kercken vnd vnse geste vnd koplude ere grote vnrechtuerdicheit von den Iwen gescheen, is den vnfern oc den frien handel der dudeschen koplude verbaden. Des vorsehen wie vns dat se vnse begunadigunge erkant hebben.

Des hetten wie vns oc wol vorsehen, se solch vnse begunadigunge beter erkant hebben, vnd solch vns vnfern tins hebben toegeschicket.

Oc so schrift der Her Meister nicht billichs, der haluen dat vns vnser tins nicht toegeschicket wert, schrift oc dar bauen dat man in den vij breuen nicht befinden kan, dat man vns is plichtich tins to geuen.

Szo hebben se nu gans vorgeten worop ere botschap dat kruz gefuffet hebben, hebben oc gar vorgeten, dat se alhir de olden frede breue gesehen hebben, vnd hebben alles vorgeten wes se hir gelauet vnd gedan hebben, Vnd worvp se oc suluest dat kruz gefuffet hebben vnd vorsegelt hebben de kercken vnd den frien handel der Russischen koplude mit den vnfern, alles vorgeten hebben, beneuen dar vp eine schwere peen den kopluden vpgelacht. Dwile dan der her Meister sampt dem Erzbis. vnd der Biffchoppe den fredesbref so gans vnd gar vorgeten hebben vnd bedencken nicht wor vp se dat kruz gefuffet hebben, also vorsehen wie vns tho god dem Almechtigen wie wollen dat vnse mit rechte furdern, dar wie to berechtiget sein in allen orden, dar vns wat geburet.

Des willen wie oc vnfen tins sulues furdern vnd allen schaden an alle stede, sticht vnd lande, dar wie mit tho schaffen hebben. Der orsache haluen dat sich nemandt suluest wil rechtuerdigen, der schuldig is.

Derhaluen willen wie Idt mit gots hulpe mit vnser macht furdern, so vele wie Inmer konen.

Alsdan wert der Her Meister vnd de Biffchoppe vnd dat ganze lant

den rechten frederebref vpsoken vnd recht durck stehen werden, den vns vnsern tins gerne geuen.

So werth se sich in allen dingen wol rechtuerdigen in alle vnser toboheringe.

Alsdan so sein wie Jewerle ein Christlicher Here gewesen, hebben nu vnd niemerle gerne vnschuldich christlich blot touorgeten genegt gewesen, hebben ock node ungelucke to sehende bogeret. Dwile dan der Her Meister vnd dat ganze lant tho liflande sich nicht rechtuerdigen erkennen vnd bedenden ock nicht wat Jdt sin will Christen blot vnschuldich touorgeten, dat den alle vp ere sele gescheen were.

Des wollen wie vmb alle vnse rechtuerdicheit dat vnse suluen furdern, ock halen, so god will, anhe alle vorhinderunge.

Von gades genaden ein kaiser vnd grotfurst Iwan Wasilowitz aller russen let Iw anseggen, gie hebben vns angefecht der verbaden war belangende So willen wie bouelen in Iwen landen tho shoren was, talch, so vele gie vns to steden panzer vnd friges rustunge von werden Jß vnd willen beuelen von beiden parten laten darouer breue maken, vnd willen se ock boschweren vnd befruktussen laten, vp dat von beiden parten mach de kopmanschop frei sin nadem olden ane alle behendicheit.

Wie sich belanget des schweden, so heft he den frede gebreken von finer steden, vnd wie hebben nu vnd allewege ganz ernstlich den vnsern beualn an allen orden den frede vaste to holden, vnd ene nergent mit tho breken, wo Jdt eme darouer gegangen heft is hele sunde gekamen.

Also werdt Jdt vnser alle gande wedder den frede handelen, wie willen dat vnse mit gades genaden vnd vnser macht alle wege woll vordedigen vnd so nu dem koningt von schweden sine grote schult ruen vnd let sin wurde, vnd vns sine Botschop hir ehr houet slaen wurde, vnd vns ock einen tins ierlich tho seggen vnd geuen wurde, So wollen wie bouelen vnser stadtholders tho grot Nowgarden einen frede vp to richten, wo billich sin muchte, vnd bette herto gescheen is.

Vnd so se nicht genegt, sin houet vns tho slaende vmb finer schult, Alsdan sien vnser stadtholder iegen eme mit erer macht alleweg boreit tho finden. Alsdan wert he ock wol genegt werden, vns sin hoeuet tho slaen vnd vns ierlich einen tins togeuen; wert ock nicht gerne vnser gewalt vnd friges volck in sin landt steden.

Vnd Jdt wer wol beter, dat vnse vmbstendige nachbers ein part stille seten, vnd den frede bref beter betrachteten vnd vnser helden wo geschut, und durften kein ungelucke este krieg vp eren halß vnd vp ere lande furdern.

Dan wie hebben vnse lande noch tor tit vordedinget vnd willen Jdt oc, so god wil, noch doen.

IV. Gleichzeitige Uebersetzungen der Schreiben des Nowgorodischen Statthalters an Pontus de la Gardie und des Letzteren Antwort nach Nowgorod und an den Zaren Joan IV. nach Moskau Friedensunterhandlungen wegen. 1582 November.

1. Des Neussischen Woyewoden schreiben von Naugarden den 17. Decemb. Ao. 82 an H. Pontus.

Von Gottes gnaden, des grossen hern Keisers vnd Großfürsten Iwan Basiliowitz aller Neussen, der Wolodimirischen, Moscoschen, Naugarden Keisers zur Casan, Keisers zu Astracan, Herrn zur Plechow, vnd Großfürsten zu Schmalhynskh, der Twerischen, Jngerschen, Permischen, Wadtschen, Bulgari-schen vnd anderer herrn vnd Großfürsten zu Naugarden In Niederlanden, Zernikofskh, Resanfskh, Polokonischen, Kostoffskh, Jarofslosken, Boloserischen, Vdorschen, Ovdorschen, Candorschen vnd aller Syberischen lande, vnd Norderseitten beueler vnd Herr, vnd Erbe des Liefflendischen landes vnd anderer, von seiner Keis. Maitt. Boiaren, Woywoden vnd Stadthaltern zu Grodigo, von Kursa Iwan Semonewiza Lowenowa Kostofsko, König Johansen zu Schweden, Gothen vnd Wenden, auch anderer, Dem Vorordnetem Kriegs Obersten Pontus de la Gardye Ritter vnd Freiherrn.

Euer brieff ist kommen mitt eurem Postierer, mitt einem denschem Gabriell Janojof, zur handt des Boiaren vnd Woywoden vnd Stadthaltern zu Naugarden, Kneß Wasili Jurgewit Golozima Bulgakowa, vnd in Eurem brieff habt ihr geschrieben umb friedestandt, vnd wegen der gefangenen, vnd das ist euch von anfang Wissensschafft, das von langen hero die Stadtholders zu Naugarden haben sich beschickt mit den schwedischen Königen vnd der Boiar, Woywode vnd Stadtholder zu Naugarden Kneß Wasili Jurgewit Goliko, hadt sich beredet mit allen Woywoden, vnd hadt mir gesagt, euch darumb zu schreiben gegen euren brieff vnd was ihr haben in eurem brieff geschrieben, worumb dieser Krieg vnd bludt Vorgiffung sich hadt angefangen, vnd vns izundt dauon zu schreiben, Ist nicht nötigk, vnd was ihr haben geschrieben in eurem brieff von wegen der gefangenen, vnd umb friedens Vordrach, vnd so der will mit unserer herren Keis. Maitt. König Johan zu Schweden, euer Herr, einen friedens Vordragk, So mach Euer König Johannes, zu vnserm herrn, zum grossen Herrn Keiser vnd Groß-

fursten seine gesandten senden vnd schicken zuuor seine Post nach dem Vorigen gebrauch vnd vnser Herr ist ein gnediger Herr vnd Christlicher grosser Herr Keiser vnd Grossfurst, vnd auff solche Handlung, Ich halts er werde begünstigen einen fridens Vortrag, vnd auff euers herrn gesandten wirdt seinen geleidtsbrieff senden zw euerm herrn Konig Johannis, vnd vnder desß biß so lange euers Herrn Konigs gesandten kommen zw vnserm Herrn, vnd fridens Vordrach machen, so soll man in derselben Zeitt mit Kriegt vnd Kriegsrustung auffhören, von beiden seitten, vnd vnser herrn Voiaren vnd Stadthalters zw groß Naugarden wirdt auch lassen den Kriegt auffhören vnd verbieten lassen auff aller örten, Szo wollet Ihr, herr Pontus, auch desgleichen Kriegt vnd Kriegs Rustungen lassen auffhören von euer seitten, vnd so euch ist von nöten, das Vnser herrn geleidtsbrieff auff eures herrn Postir muchte haben, bin euch vnd auff die gesandten, Vnser herr der grosse herr Keiser vnd Grossfurste, muchte seinen geleidtsbrieff schicken zw Konig Johannes, vnd so muchten Ihr darumb schicken euere Post zu groß Naugarden, Kneß Wasilij Jurgewiz Goltzin Bulgakopff wirdt darumb schicken zw vnserm herrn, vnd vnser Herr auff euere Post vnd gesandten zum Stadthalter zw Naugarden, zu dem Voiaren, Woywoden, zu Kneß Wasilij Jurgewiz Bulgakow wirdt die geleidtsbrieffe schicken, vnd der Boiar vnd Stadthalter zw Naugarten, Kneß Wasilij Jurgewiz Bulgakoff wirdt dieselbigen geleidtsbrieff zu euch schicken, vnd welcher eures herren Konig Johannes Postir zu vnserm herren wirdt kommen, die sollen bei vnsern herren nicht angehalten werden vnd keine nott nirgendte nicht mit Ihnen geschehen soll, man wirdt sie aufnehmen nach gesandten gebrauch, darumb wollen Ihr Euch nicht in gedanken nehmen, vnd vnser herren geschickte wollet Ihr alle lassen auffsuchen vnd alle lassen auffschreiben mit namen, vnd zu mir schicken Ihr namen, vnd sie lassen halten ohne nott, vnd Euere gefangenen namen der Vorigen vnd auch der Ißigen schriftlichen wollet zu mir senden vnd vnser herrn Boiar Woywode vnd Stadthalter zu groß Naugarden, Kneß Wasilij Jurgewiz Goltzin Bulgakoff mit seinen gefellen wirdt desgleichen lassen auffsuchen euere gefangenen vnd sie lassen halten ohne mangell vnd welcher euere gefangenen werden weit sein, vnd wir wollen darum zu vnserm herrn, zu seiner Keif. Matt. schreiben vnd vnser Herr Keiser vnd Grossfurst wirdt lassen dieselbigen gefangenen in aller seiner herrschaft lassen auffsuchen, vnd wirdt sie lassen fertig halten vnd wenn eures herrn gesandten werden kommen zw vnserm herrn, vnd fridens Vordrach machen, vnd so wirdt den nach beredung der gefangenen außbeurthe geschehen, vnd Euere Post Gabriel Janosowa habe ich abe gelassen zu euch mit diesem meinem brieffe. G-

schrieben in vnserß herren Erbe, zu grossen Naugarden im Jar 7091, den Monat Nouembris.

2. Copie der Wiederantwort, als an den Neufischen Stadthalter zu Naugarten ergangen aus Neuell den 29^{ten} Decembris A. 82.

Des Durchleuchtigsten vnd Großmichtigen fursten herrn Johansen des dritten der Schweden, Gotten vnd Wenden Konigs, Großfursten in Finlandt, Carelen, Jngeren vnd Solonßky Pethin in Neuflandt vnd der Ehster in Riefflandt herzogens, Meines allergnedigsten herrn Vorordenter Velbt Obrister vnd Generall Gubernator vber Riefflandt, Ich Pontus de la Gardne, Freiherr vnd Ritter zu Eichholm, herr zu Kold vnd Sundby, des Großmichtigen Fursten herrn Iwan Wasilewitz Zaren vnd Großfursten zu Neuflandt Vorordneten Woymoden vnd Stadthaltern zu Groß Naugarden, Knesen Wasilj Jurgewitz Goltin Bulgaff, meinen gruß, Ich habe bei meinem Postierer Gabriell Joenßon ewer schreiben empfangen, darinnen ihr meldet, Als solt ich an Euch vmb frieden geschrieben haben, Nun ist es nicht ohne, Ich weiß mich noch woll zu bescheiden was ich damals geschrieben. Nemblich ich habe begeret, diemeil beiderseits biß daher in diesem Kriegt viel armer vnschuldiger leute gefangen worden, das eine außbeute geschehen, vnd einer iegen dem andern loß gegeben werden mochte, Neben dem habe ich auch angezeigt, das ich vollkommene macht vnd zulaß von meinem gnedigsten Koninge vnd herren hatte, diesen Kriegt entweder mit gewaltdt zuuorfolgen, oder do es die gelegenheit also geben vnd auf bequeme vnd Ih. Mitt. vnuorweißliche mittel geschehen mochte, mit eurem herren, auf ekliche Jar einen Stillstandt zu bewilligen vnd aufzurichten, sofern ihr auch ewers theilß eine solche Vollmacht von eurem Herrn zu wege bringen kondtett. Hierauf habt Ihr mir euere meinung sowoll der gefangenen als des friedenstandts halben wiederumb zugeschrieben, dergestalt, das ihr vormutet, wan mein gnedigster Konigt solchs bei Eurem Herrn durch schriften suchen vnd begeren wurde, das Vngekweuel euer herr auch mit darein bewilligen, vnd auf meines herren Gesandten seinen geleidtsbrieff schicken wurde. Ob nun wol mein herr ein frommer Christlicher Konigt vnd grosser gewaltiger Herr ist, der zu vnschuldigen bludtorgießung, Vorterbung vnd Vorherung der armen leuthe nicht lust, auch zu diesem langwirigen Kriege kein Vrsach gegeben hadt, Ist doch Stockholm einen fast weiten Weg von hier abgelegen, das ich also eilend von Ihm darumb keinen bescheidt erlangen mochte. Glaub aber wol, das er nach gelegenheit sich auch dazu bewegen lassen solte, darumb kan ich

iz dauon noch nichts grundtlichß schreiben, Aber dieweil ich wie gesagt vnter
 finer Kon. Maitt. eigenen handt vnd grosse siegell Vollmacht habe, vmb einen
 Stillestandt auf funf, sechs oder mer Jare zuhandlen, zuuor vnd ehe dan
 beider potentaten grosse gesandten eurem schreiben vnd meinung nach zu-
 sammen komme. Derowegen so habe ichß aufs newe wiederumb diesen
 meinen Post Reuter hans von Straßburg an Euch abgefertigt zuuornemen,
 Ob Ihr von Euren herren, solche Vollmacht auch Macht entweder erlangt
 habt, oder noch bekommen konnte, vmb Stillstandt zu handlen, Mit dem
 selben lasset mir solchs wissen. Szo es euch den gefellet, selbst in eigner Person
 bei solcher handlung zu sein, Szo will ich auch selbst auf genuchjames sichers
 geleit dahin kommen, Nemlichen zwischen Alffdov vnd Zwanogrodt. Do ihr
 aber an euer stadt andere Commißarien dahin verordnen wollet, Szo schaffet
 das dieselbigen vollkommenene macht haben muegen zu schliesen vnd den frieden
 durch die Creutzkuffung zu befestigen. Ich will gleichergestaldt auch die meinen
 mit solchem bescheidt dahin schicken, der da krefftig genugt, vnd Ihr damit
 zufrieden sein sollet. Ich beger aber, das ihr mir mit meinem Postierer
 zuuor euers herrn Christlichen sichern vnd vnbefarten gleichtsbrieffß, auf mich
 vnd die meinen, die auf solche handlung kommen werden, vnter meines herrn
 grossen Siegel zuschicket. Ich vorsichere die Euren wiederumb hiermit meiner
 Vollmacht, vnd in Crafft dieses brieffß bei meinen Christlichen glauben, Ritter-
 lichen vnd Adlichen Gern, das Ihnen von den meinen noch auch meines
 Herrn halben kein leidt zugefugert werden, sondern das sie frey vnd vnb-
 schedigert ab vnd an reisen vnd sicher sein sollen. Ob Ihr mit ein drei
 oder vier hundert Pferden kommen wollet, des stelle ich in Euren gefallen,
 lasset mirß wissen. Ich will also stark vnd mit so vielen auch kommen.
 Ich hab auch die Vorsehung bei meinem Kriegs Volk gethaen, das sie von
 den grenzen Nutzen vnd in euer landt, von dato dieses brieffß an, in zweien
 Montzen keinen einfall thun sollen, Thut ihr auch also, manet die Euren
 von den grenzen abe, vordietet Ihnen den einfall vnd alle feindlichkeit, wen
 dan in solcher vnserer Zusammenkunfft durch Gottes gnaden auf eglliche Jar
 ein frieden anstandt wirdt getroffen werden, Alß dan können hernacher vnd in
 mitler Zeit die beide große Potentaten sich durch schrifftten oder Ihre ge-
 sandten entweder eines ewig werenden frieden oder langen anstandts halben,
 wie es die gelegenheit geben wurde, mit ein ander ferner zuuortragen wissen.
 Wurdet ihr mir aber innerhalb dieser zweier Monatfrist hier auf keinen zu-
 uorleßigen bescheidt wiederumb zukommen lassen, wurde ich mir eigentlich
 gedanken machen, das es hinderlistiger weise von Euch geschehn, vnd das Ihr
 mit gefertlichen Dingen vmbgehert, Ich wurde auch darnach meine vnd meines

herren sachen richten müssen, wie es den die gelegenheit geben konte. Was die gefangene anlanget, so beiderseits vorhanden, lasse ich mir gefallen, das euer herr die vnsern auffsuchen vnd wol halten lassen will, Szovil dieser örter der euren igt vorhanden sein, habe ich in diesem Zettel vorzeichnen lassen, will mich auch noch weiter erkundigen, wer vnd wieviel der Euren beide in Schweden vnd Finlandt vorhanden sein, vnd nach erlangtem gewissen bescheidt, Euch solchs auch wissen lassen, wen ich wiederumb von euch erfare, wie es vmb die vnsern eine gelegenheit haben magt. Mitler zeit lasset die vnsern keine nott leiden, den Euern soll dergleichen wiederumb geschehen, wie den von solchen sachen mein Postierer mundtlich weiter, so es von nöten sein wirdt, euch bericht wird thun können, Denselben wollet Ihr nicht lange aufhalten, sondern mit schleunigem bescheid an mich wiederumb abfertigen. Datum in meines herrn furstenthumb Estlandt den 29 Decemb. Anno 82.

3. Pontus de la Gardie's Schreiben an den Großfürsten zur Moscow. den 29 Decemb. Ao. 82.

Dem Durchleuchtigsten Großmächtigen hochgebornen Fürsten vnd Herrn, herrn Iwan Basiliwitz Zarn aller Reussen, Großfürsten zur Muscow, Entbiete des auch durchleuchtigsten Großmächtigen hochgebornen Fürsten vnd herrn herrn Johan des dritten der Schweden, Gothen vnd Wenden Königs, Großfürsten In Finlandt, Carelen, Ingern vnd Solonßky Petinn in Reußlandt, der Esten in Liefflandt Herzogt, Ich Pontus de la Gardia hochstg. Ihr. Kön. Maitt. Vorordnetem Gubernator vnd GeneralKriegsObersten des Fürstentums Liefflandt, Freiherr vnd Ritter zw Sickschholm, herr zum Kolcka vnd Sundby, meinen der gelegenheit nach Naberlichen grueß, vnd san demnach E. Maitt. nicht vorhalten, das ich vorschriener Zeit von der Kön. Maitt. zw Schweden, meinem allergnädigsten Könige vnd herrn, als ein General Oberster on die Nowgardischen örter mit Ihr. Maitt. anwesenden KriegsVolcke, abgefertiget, den angefangenen Kriegshandel entweder mit tödtlicher Kriegsmacht oder durch andere gudtliche mittel zubeküemen vnd zu führen. Diemeil ich aber vff Jungst gethanem Zuge vormercket, das der hochgemelte Kön. Matt. meines allergnädigsten Königs vnd herren arme vnschuldige gefangene wieder aller Christlicher Potentaten gebrauch vast vnmenslicher vnd vnerbarmlicher Weise bei E. Maitt. vnd derselben leuten an den örtern gehalten, da doch E. Maitt. vnderlassen vnd gefangenen, fouiele der bei vns sein, ein Kgllicher nach seinem stande, ehrlich vnd mit aller Notturnfft der gebuhr nach vorsehen vnd vorsetzet werden. Derowegen auß mitleiden vorursachet, an

E. Maytt. Stadthalter vnd Woywoden zw Nougorden vorbemelter gefangenen halber zuschreiben, habe auch vormeldet, das ich von der Kön. Maitt. zw Schweden vnter Ihrer Maitt. handt vnd grossen Siegel vullkommen beselich vnd Vultmacht hatte, den Krieg, so zwischen E. Maitt. vnd meinem allergnedigsten Konige vnd herrn bisanhero gewesen, endtlich mit gewaltdt zuuorfolgen vnd Enden, oder aber beiden Nationen zum besten einen stillstandt zubewilligen, Welcher so auf eine Zeit, in Welcher beide hohen Potentaten sich durch gesandten ferner zuuorgleichen michte, berahmet vnd angestellet werden. Dieweillen Ich nun hierauf von dem Stadtholder durch zugeschickte Post geburlichen beantwortet, Ich auch Ihnen hinwiederumb durch meine igt abgefertigten Botthen meines gemuets meinung halben auf alle Puncta geburlich beantwortet, Alß habe ich nicht vnderlassen, E. Maitt. durch diß mein schrift auch zuersuchen vnd da nun E. Maitt. grundtlichen betrachten werden, auß was Ursachen sich diese feindtliche handlung zugetragen, Was groß Christlich bludtvorgieffen darüber, an mannichen vnd schedtlichen enden vnd örten gestiftet, werden E. Maitt. auch dermaleins durch Ihren vnnutz bludtvorgieffens in acht haben. Ich zwar bhn so eine lange Zeit mit sonderer Kriegsmacht zu Welde gewesen, hette wol leiden mugen, das mir E. M. KriagsVolk in offenem Felde were begegnet, Alße dan wolte ich die Sachen vnd gangen Euentum Godt dem Allmechtigen beuolen haben. Dieweilm es aber Ich durch der Nougardischen Stadthalters beschickunge, auß Gottes Vorhendemusse, auf diese gudtliche Mittel gerathen, So habe ich Wolgemeltem Stadthalter vff alle puncta beandtwordet, Auch der Kön. Maitt. meines allergnedigsten Konings vnd herrn vortraueten Diener Hans von Straßburg an E. Maitt. abefertiget. Da nun E. Maitt. gemuet vnd meinung, ohn alle gefar, auf friedt vnd anstandt geneigt, So begere ich E. Maytt. wolle vnder Ihrem grossen Sigill dem Nougardischen Stadthalter vullmacht geben, damit zum anfangt ein vier oder funffziger vnbesarter Stillstandt durch Creukfussunge gestiftet vnd gemachet, Auch also hernacher durch beschickung beiderßig Legaten entweder ein Ewiger oder auf ekliche Jar berambter fried geschlossen werde. Derowegen ich nun mein vnderhabendes KriagsVolk von der Kön. Mtt. zw Schweden grenze abefordert vnd bedacht bin vff zwei Monat Stille zu halten, ohne einige gefahr, biß ich von diesem meinem Potten wiederumb mit bescheidt vnd andtwurd zu Rucke bekommen werde. Begere Ich derowegen nicht lange aufzuhalten, Sondern mit Ihme also zu handeln, Alß wir mit des Nougardischen Stadtholders Potten vns allhier erzeiget, Solchs gereicht E. Mtt. zw Ruhm vnd Eren, vnd beschulde ichs vor mein Person Jeder zeit gerne.

V. Ablassbriefe.

Drei interessante Ablassbriefe birgt das Stadtarchiv. Der älteste vom Jahr 1363 ist ein großes, verziertes, lateinisches Pergament, das von 12 mit Namen genannten Bischöfen auf Befehl des Papstes Urban V. aus Avignon ertheilt ist. Leider sind die 12 Kapseln mit den Siegeln nicht mehr vorhanden. — Vierzig Tage Absolution erhalten Diejenigen, welche Wohlthaten und Unterstützungen dem Hospital der Aussätzigen zu St. Johannes, dem Täufer, außerhalb der Mauern der Stadt Reval darreichen. Wenn in Buße und Reue am Johannisstage, Weihnacht, Heil. Drei-Königstage, Aschermittwoch, Palmsonntag, Stillfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Heil. Leichnamstage, Kreuzeserfindung, Johannis Enthauptung, Petri und Pauli, Allerheiligentag, Allerseeleentag und an vielen anderen Tagen männlicher und weiblicher Heiligen, die Beter und Pilgrimme zu den Messen, Predigten und Vespere dahin ziehen, bei Beerdigungen der Verstorbenen um den Kirchhof gehen, Weihwasser sprengen, Glocken läuten, drei Paternoster und Ave Maria's sprechen, wenn sie der Capelle und den Gebäuden, die zum Hospital gehören, treulich aufhelfen mit Steinen, Holz, Kalk; mit Silber, Lichten und mit anderen Dingen in ihren Testamenten bedenken, so soll außerdem für ihr und ihrer Freunde Seelenheil gebetet werden. Auf die Erfüllung dieser Bestimmungen hat der Bischof von Reval und der Rathmann Arnt v. Rentzen zu wachen.

Eine zweite sehr große lateinische Urkunde ist der mit bunten Darstellungen der Heiligen und Blumenschmuck reich verzierte Ablassbrief aus dem Jahr 1509, der von 12 nach Namen bezeichneten Cardinälen in Rom ertheilt ist. In 12 anhängenden, spitz-ovalen Blechkapseln sind die Siegel derselben vorhanden. Es wünschen diese Cardinäle, daß die in der Reval'schen Pfarrkirche St. Olai befindliche Marien-Capelle der gebührenden Ehre genieße, in ihrem Bauwesen erhalten, mit Büchern, Kelchen, Lichten, Kirchenschmuck u. s. w. versorgt werde, und Andächtige sich zahlreich dafelbst einfänden und zum Besten der Capelle ihre hilfreiche Hand darreichen. In dem Falle spricht ein jeder der Cardinäle, willfahrend den Bitten der Provisoren oder Stiefväter, das sind die Vormünder besagter Kirche, alle wahrhaft Bereuenden, welche diese Capelle an den Festtagen Mariä Himmelfahrt und Präsentation, des Märtyrers Laurentius, des heil. Claus und der Kirchweibe jährlich mit Andacht besuchen und der Capelle förderlich sind, für jeden dieser Festtage auf 100 Tage von den ihnen auferlegten Bußen frei.

Ein großer römischer Ablass des Papstes Leo X. in niederdeutscher

Sprache auf Papier vom Jahre 1516 bezieht sich auf das Stift Dorpat, wo Bischof Christian eingesetzt war und von wo berichtet worden ist, „daß dieses Stift den Russen und anderen Ungläubigen benachbart und lezthün von diesen Feinden mit Raub, Brand, Mord und Fortführung des Volks, von Pferden, Harnischen und Büchsen dermaßen heimgesucht worden ist, daß wenig Kirchen und Klauen unberührt geblieben und nichts vorhanden, womit das Stift gegen den Feind zu schützen. Deshalb hatte der Papst für nöthig gehalten durch eine päpstliche Bulle Diejenigen, die den Bischof Christian und dessen Stift unterstützen wollen, großen Ablass zu ertheilen.“

Erstens alle Diejenigen, die wirklich bereuet und gebeichtet haben und zur ersten bischöflichen Messe in seiner Hauptkirche zu Dorpat erscheinen und den bischöfl. Segen nach dieser Messe empfangen haben, und außerdem zwei Tage hinter einander vor oder nach dieser Messe vom ersten Gebet bis zum Untergange der Sonne in der Hauptkirche weilen, oder zum Wiederaufbau der im Stifte zerstörten Kirchen, zur Anschaffung von Waffen und Kriegsgeräthschaften oder auch durch andere Mittel zum Widerstande gegen die Russen behilflich sind, verdienen die Gnaden des wahren Römischen goldenen Jahres nebst vollkommenen Ablass und Vergebung aller ihrer Sünden, so daß jede Strafe und Schuld ihnen genommen ist.

Zweitens, damit die Christgläubigen dieses Ablasses ganz sicher sind, und desto bereitwilliger zur ebenerwähnten Hilfe sich zeigen, so müssen sie von ihren vom Bischof Christian dazu verordneten Beichtvätern im Namen des Papstes in jenen drei Tagen von allen ihren Sünden absolvirt werden.

Drittens wollte der Papst, daß dieser Ablass sich auch auf Kranke und altersschwache Personen erstrecken soll, welche an jenen drei Tagen die Hauptkirche nicht besuchen können, falls sie milde Handreichung thun, namentlich Metalle dahin schicken.

Viertens ertheilte der Papst dem Bischof Christian die Machtvollkommenheit während seines ganzen Lebens Cleriker wie Laien, die ihm in seiner Stadt oder seinem Stifte unterthan waren, sowohl vom großen Bann, als auch von anderen geistlichen Strafen zu befreien. Nur sollte sich diese Machtvollkommenheit nicht auf Bischöfe und Prälaten erstrecken.

Fünftens konnte der Bischof solche ihm unterworfenen Cleriker, die für ihre Vergehen mit Bann und Kirchenstrafen belegt waren, befreien und wiederum erlauben, Messe zu halten und am Altare zu dienen.

Sechstens erlangt der Bischof Macht, 30 Eheleute seiner Stadt und seines Stifts, Mann und Frau als eine Person gerechnet, die sich rechtmäßig zur Ehe nehmen wollten, aber unter einander im vierten, oder im dritten

und vierten Grade verwandt und verschwägert waren, in gesetzlicher Ehe zu verbinden. Diejenigen verwandten Personen aber, welche bereits früher eine Ehe eingegangen, konnten nur von Neuem getraut werden, wenn nicht inzwischen die Frau von irgend Jemand entführt worden sei. Die aus solchen Ehen geborenen oder noch zu entspringenden Kinder sollten als echte Kinder angesehen werden. Die Personen, die früher gegen das Gesetz in solche Ehen Nahverwandter eingegangen und dem Bann verfallen waren, wurden absolvirt von Strafen.

Zuletzt hat noch der Papst Leo X. dem Bischof Christian leutfeligst Erlaubniß gegeben, alle unehelichen Kinder, ob deren Eltern lebten oder verstorben waren, zu echten Kindern mit allen Erbschaftsrechten zu erklären; wenn jedoch wegen der ehelichen Geschwister früher bereits ein Testament aufgestellt worden war, so hatten die bisher unehelichen Kinder keine Ansprüche auf den Nachlaß zu erheben. Den unechten Personen wurde gestattet, weltliche Würden und Aemter zu bekleiden, wie solches Alles in päpstlichen Bullen und kaiserlichen Briefen enthalten war.

VI. D i c h t u n g e n .

Das Revaler Stadtarchiv birgt eine Anzahl lateinischer und deutscher Dichtungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert, theils Klagelieder, theils Minne- und Schelmenlieder, theils aber auch politische Gedichte, die zwar alle arm an poetischen Gedanken, jedoch im Volkston geschrieben, die Stimmung der Zeit charakterisiren. Der frühere Stadtarchivar Dr. Th. Schieman hat elf dieser Dichtungen bereits in Druck gegeben. Von den bisher noch ungedruckten mögen zwei politische Gedichte hier Platz finden.

Das erste behandelt den letzten livländischen Bürgerkrieg, den der Orden gegen den Erzbischof Wilhelm von Brandenburg und gegen dessen Coadjutor Christof von Mecklenburg 1554 führte und ist eine Verherrlichung des Comturs Wilhelm v. Fürstenberg von einem ungenannten Verehrer desselben. Das andere ist eine Ermahnung an die Stadt Riga in dem Kampf zwischen Sigismund III. und Karl IX. dem Polenkönige treu zu bleiben.

I.

Datt scholde se byllicken betrachten han
 De leuen heren thofforen ann,
 Er se dat spyll begonnen.
 Dat nycht hemmelych vorborgen incht,
 Es kumpt doch an de sunne.

Eyn postbade wardt halde uthgesandt
 Van Kockenhusen na Prusterlant
 Mijt breue selsam geschreuen,
 De doch doch sunderlinge stichgenge godt
 In Ryfflant synt gebleuen.

Doe de hermeyster de hefft bekamen,
 Gar halde dar vth hefft vornamen,
 Wye truwelych de lande gewendt,
 Dar vp vorschreuen enen herendach
 Dar se sych hebben vorenhget.

Enen houetman erwelet tho den frych,
 Vnde van Godt gebeden vomme den segen,
 Vnde enen veltheren uth erkaren,
 Vnde scholde me lenger geharret haen
 So weren de lande verlarren.

Her Wylm van Forstenberch ys se genant
 Radhotur zum herenmeister ampt,
 De ys en Krygshere,
 Unde voret enes fryen forsten moeth.
 Godt geue eme gelücke vnde ere.

Konneborch hefft he thum ersten berandt
 Vnde enen an dat sloth gesandt,
 Off se sych wollen ergeuen,
 So wolde me en, na kryges gebruck,
 Frysten er lyff vnde leuen.

Des hebben se sych nycht recht bedacht,
 Den baden en spytych antwort gesacht:
 Mth wer en nycht gelegen,
 Dat se scholden eres forsten huys,
 We me appel vnde beren vergeuen.

Datt habelwerch hefft me gestycket an
 Vnde dar vp hclike schate gedaen,
 Do wordt de schympt gerouwen,
 Vnde ergeuen sych halde de konen helben,
 Des Byschops leuen getruwen.

Na Kokenhusen ys men vor rücket
 Dar hen vel gudes geschuttet geschycket,
 Dat horde dapper frachgen.

Der arzbischof gedacht enen fryen moeth,
De schympt wart syt maken.

Do er nun hadde ganzlych vormarket
Woe syt lyfflant so dapper stercket,
Vnde dat se hedden erfahren
Alle syne vorhauen vnd anflege gefuyndt,
Gedachte er were vorlaren.

De thofoge, den En weren gebaen,
De wolde syt nycht erweten laen,
Enen handel dede er begeren,
Den stenden er syt ergeuen haen
Myt sampt den jungen heren.

In furstlychge Vorwarunge schuth se genamen
Bet men hath tum wyderhandel gefamen,
Des hefft er syt vorspraken,
Dem lande enen gewissen frede tho erbauen,
Dat ydth bleue vngeraken.

So wyll me En by synem leuende
Eynes fursten underholdinge geuen
Ath hochgebarener here,
Vnde mere ydt nycht vel better gewest,
Datt duith surbetrachtet were.

Van durchluchtygen stam bystu gebaren
Vnde tho enen groten heren gefaren,
Hadderstu dy daranne laten genogen
Vnde nycht van falschen vnde bosen rath
So schentlycken laten bedregen.

Idtsundes moeststu in den schaden staen,
Ock werden se er loen entsaen,
De dy dartho hebben gehezet,
Vnd hebben dar durch de arme lande
Ane noth yn geffar gefettet.

Gy heren vnde ydermann,
Nu seht doch dyth exempel an,
Vnde nemet ydt wol tho herten,
Rath hw an hwer eschyngne genogen
Vnde dryueth myt Godt geen scherck.

Woe rymet ydt syck doch thosamen,
 Dat gh wyllen voren enes krysten namen
 Vnd wyht dar nycht na leuen?
 Hätth ane orsake vnde alle noth
 Vnder hw eynen krych erheuen.

Dar doch der turke vnde krysten syendt
 So grausam vel vorhanden synt,
 De syck da gelyck tho drengen.
 Wenn gh denn so wyllen krygeslude syn,
 Dar scholde gh hw tegen laten vynden.

Idt hs dem lande en groth quaeth
 Vnde dar de heren horen bosen rath,
 Weren de nycht gewesen vorhanden,
 Der Markgraue vnde Kaspar von Monster,
 Weren noch woll in erem lande.

Laueth Godt vor synn grote genade,
 De he vns fur erstes ertoget haet,
 Dat se dat grote elende,
 So dussem lande gedrouweih wardt,
 So genedych hefft aff gewendet.

Den wyllen wy wyder bydden mer,
 Dat he vns, woe vnser vader vnde here,
 Vns forder wolde beschermen,
 Erholden in frede vnde rehner ler
 Den ryken sampt den armen.

De vns dyth leth hefft nhen gesungen,
 Er hefft geen noeth edder haeth dartho gedrongen,
 Sunder Godt tho synen eren
 Vnde alle lyfflanttscher auertychheit
 Auerst sunderlyngen synen heren.

II.

Vormahnung an die Statt Rige, Anno 1601, Anonymi.

Mein glück zu Gott
 In aller not
 Will gang vnd gahr nicht zagen,
 Kein forcht laßen einjagen.

Caroll ist groß,
 Vnd dennoch bloß
 Wan Gott ihn will stürzen
 Kann er seine macht leicht kürzen.

Meine Zuversicht
 Dahin gericht
 Gott werdt sein wutend enden
 Vielleicht auch noch vorwenden.

Eine böse sach
 Sich selbst macht
 Fast alle Zeit zuschanden
 Vnd ist kein Hilff vorhanden.

Die Vntrew recht
 Ihren Herrn schlecht
 Hab ich oft hören sagen;
 Wie soll ich denn verzagen?

O Riga klein,
 Doch stark vnd frei,
 Halt fest in glauben vnd trewen
 Es wird Dich nicht gerewen.

Du bist allezeit
 Der Gerechtigkeit
 Sehr fest gewehsen vor Zeitt.
 Thu nicht dauon abschrecken.

Eine einige stund
 Kan Dir behend
 Dein lob vnd ehr vorterbern,
 Welch Du nicht kanst bald wieder erwerben.

Auch kanstu nicht
 Auß eigener Pflicht
 Von Polen Dich abschlagen,
 Es wehre nicht gut zu wagen.

Klag hastu woll
 Bist tugentvoll,
 So Dich Dein Feindt wolte schrecken,
 Laß Du Dich nicht erwecken.

Unmöglich ist
 Zu dieser Frist,
 Das solche rundell vnd welle
 Man ohne schaden konte sellen.

Der hunger Dich
 Auch nicht bald bricht,
 Hast Dich thun lengst versorgen,
 Darfft nichts vom Feinde borgen.

Die Sehesardt mehr
 Vielleicht zu schwer,
 Man kont kein schiff ausschicken,
 Deine nahrung ginge zurüde.

Halt eß dafür,
 Es werde sehr
 Zuwider sein dem Dehnen,
 Solt man seinen Zoll benehmen.

Er werde sich bald
 Mit großer Gewalt
 An Schweden wollen rechen,
 Mit großem Volk aufbrechen.

Vnd zwar bedenk,
 Was nutz Dir breng,
 Das Schweden Dir kan geben,
 Thut wenig auf langes leben.

Ihr Strömking
 Sint gar gering
 Ihr butter vnd eisen
 Ist gewiß, wirst Du nicht genießen.

Sonst kein gewinn,
 Nach meinem Sinn,
 Kan Caroll Dir einbringen,
 Sieh wie Dirs wird gelingen.

Ich schweig der Schant
 In alle lant
 So Dirs wolt ansehen,
 Kein Statt würd Dich ansehen.

Meineidigkeit

In Ewigkeit

Kein Huld sich kan erwerben,
Kindeskint die schande müßte erben.

Nun sieh auch ahn

Was Du kanst han

Woll aus der Cron von Polen
Vor nütz vnd gewin thußt holen.

Du weißt auch woll

Deine Casten sein voll

Durch Littauen vnd Keussen
Polen, Curlant vnd Preussen.

Dein Privilegium

Ist auch nicht stum,

Es darff es keiner schwächen
Will schweigen, etwa brechen.

Deine gwelen

Bei der Stat sein,

Kein Adell darff sich rüren,
Würde sich selbst in not führen.

Wen Dich der Schwed

Bethören thet,

Dein gutt würd er verheren;
Es kan ihn niemant wehren.

In einer nacht

Mitt schlechter macht

Konen die Tattaren rauben;
Man muß ihn das erlauben.

Nichts vmb die Statt

Seine ruhe hatt,

Des wurd allzeit sein bange
Vnd trübsall gehen im Schwange.

Es dürffte kaum

Aufs Felt vnd raum

Ein Nigischer auffdrucken;
Man würd ihn niederdrucken.

Letzlich so kan
Nicht wehren lang
Das Dich der Schwed würde schützen,
Du mußt viell aufschwizen.
Vnd wen Dich nun
Die Polnische Cron
Wiederumb in Ihr gewalt brechte,
Sie ließen Dich nicht bei Rechte.
Bedenke Dich woll
Sei Weisheit voll,
Sie, das Du Dich nicht irrest
Vnd Deine Sach vorwirrest.



Archangel als Handelsconcurrentin Revals im siebzehnten Jahrhundert.

(Vorgetragen in der ehstl. lit. Gesellschaft.)

„Zu der Zeit ist die Stadt Reval eine betrübtete Stadt gewesen, welche ihres Unglücks weder Maß noch Ende gewußt hat“, so klagt Ruffow am Schlusse des bekannten Capitels seiner Chronik, welche vom Verfall des Revalschen Handels berichtet. Wehmüthig standen — so erzählt uns der Chronist — zu jener Zeit — es war um die Mitte des 16. Jahrhunderts — die Kaufleute und Bürger Revals auf dem Rosengarten und auf den Wällen und sahen mit großem Schmerz und Herzeleid, wie die Schiffe Reval vorbei und nach Narva gelaufen sind. Damals war es also der Weg nach der Narva, dem sich der nach der Nawa bald anschloß, welche dem „gewaltigen Handel“ Revals — so bezeichnet ihn Ruffow — schweren Abbruch that. Ein Jahrhundert später sehen wir eine neue Gefahr auftreten. Es ist nicht mehr der finnische Meerbusen, an dessen Gestade neue Emporien des großen Verkehrs nach Rußland Reval den Rang streitig machen, es ist ein ganz neuer Seeweg, ein neuer Strom, eine neue Stadt, welche, der handeltreibenden Welt bisher so gut wie unbekannt, vom Beginn des 17. Jahrhunderts an bis über die Mitte desselben hinaus den russischen Handel der Ostseestädte bedrohen. Freilich war speciell Revals Handel inzwischen kein „gewaltiger“ mehr geblieben. Dafür fehlten alle Bedingungen, nachdem die bequemerer Wasserwege über den Peipus und durch die Nawa erschlossen worden. Immerhin müssen sich aber die Handelsverhältnisse, wie Ruffow sie uns aus der Mitte des 16. Jahrhunderts schildert, inzwischen wesentlich gebessert haben; sonst wäre der neue und anhaltende „Schmerzensschrei“ über den russischen Handel, wie wir ihn in den Verhandlungen mit der schwedischen Regierung vernehmen, nicht verständlich.

So lange es sich nur um die Nebenbuhlerschaft von Narva und Nyen handelte, mochten die Versprechungen und Maßnahmen der Regierung zu Gunsten Revals nicht sehr ernstlich gemeint sein. Das Aufstreben dieser neuen Handelsplätze konnte sie ruhig, ja mochte sie wohl mit nicht allzu ungünstigen Augen ansehen. Gehörten doch beide zum schwedischen Reiche und war daher der Rückgang des Handels in Reval nur die Rehrseite des-

selben in jenen anderen Städten, wobei die allmählich ganz aufgehörende Verbindung Revels mit der Hanfa nur als dankenswerthe Zugabe angesehen werden konnte.

Ganz anders mußte von der schwedischen Regierung der wachsende Einfluß angesehen werden, den Archangel auf den Ostseehandel ausübte. Hier handelte es sich nicht um eine bloße Verschiebung der commercziellen Verbindungen innerhalb derselben Reichsgrenzen und nicht um das mercantile Schicksal einer einzelnen Stadt, sondern um den Handelsverkehr an dem ganzen baltischen Litorale von Riga ostwärts bis Nyen und Wiborg. Mit diesem Handel stand und fiel der Hauptwerth und die Hauptbedeutung der östlichen Reichstheile. Nur zu begreiflich also, daß man sich in Stockholm selbst zu regen anfang und es nicht mehr darauf ankommen ließ, wie eindringlich von hier aus die Sache befürwortet wurde. Die Bedeutung des neuen Seeweges ins Weiße Meer stand in den Niederlanden, England und Frankreich, wie eine Reihe von Druckschriften aus der Mitte und dem Ende des 17. Jahrhunderts bezeugen, auf der Tagesordnung der damaligen Handelsfragen. Schweden war dabei mindestens ebenso interessirt, wie jene Nationen, und ließ es daher nicht an Bemühungen fehlen, die Vortheile der neuen directen Seeverbindung über Archangel zu Gunsten des baltischen Handels zu paralysiren.

Schon vor 200 Jahren fehlte es nicht an der Erkenntniß, daß die Bestimmung und Entwicklung der Handelswege weit mehr von den natürlichen Verbindungen des betreffenden Handelszweiges abhängen, als von dem Willen der politischen Machthaber und daß mithin auf die Erhaltung eines schon bestehenden Handelsweges gerichtete Bemühungen sich vor Allem der Aufgabe zuzuwenden hätten, jene Vorbedingungen kennen zu lernen und sie in zweckentsprechender Weise zu benutzen. Das, was wir heutzutage eine Enquête nennen, Sammlung und Sichtung von Daten und Zahlen zur Gewinnung von Erkenntniß und Urtheil in einer bestimmten Frage und Sachlage, das galt auch damals für ein rationelles Mittel zur Förderung von Handelsinteressen. Die schwedische Regierung, vor die Aufgabe gestellt, den sinkenden Handel der Ostseeprovinzen gegen das rivalisirende Archangel zu schützen, hat es nicht unterlassen, sich dieses Mittels zu bedienen.

Dabei war sie in erster Stelle auf die intellectuelle Beihilfe dieser Provinzen selbst gewiesen. Nicht Schweden waren es, welche den Handel nach Rußland betrieben, sondern die deutschen Kaufleute der baltischen Seestädte. Sie waren es also auch, welche herangezogen werden mußten, als es galt, zuverlässiges Material zur Beurtheilung jener Frage über die neue

Richtung des russischen Handels durch's Weiße Meer zu gewinnen. Und diesem Umstande haben wir es andererseits zu verdanken, daß sich gerade in unseren Archiven noch manches Schriftstück befindet, das für die Beurtheilung jener und ähnlicher Fragen und damit für die Handelsgeschichte der damaligen Zeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Ein solches Schriftstück ist es, mit welchem ich Sie heute bekannt zu machen die Absicht habe. Eigentlich gehört es ins schwedische Reichsarchiv — und wird sich die officiële Ausfertigung desselben unzweifelhaft auch dort befinden — allein dem Umstande, daß der Verfasser desselben ein Hiesiger war und daß das Schriftstück in Reval verfaßt ist, haben wir es zuzuschreiben, daß sich die Originalhandschrift auch hier erhalten hat. Zur Zeit bildet sie einen Theil eines werthvollen Collectaneums, das, im vorigen Jahrhundert von einem unbekanntem Sammler angelegt, nicht wenige öffentliche Urkunden schließlich in den Besitz von Privatpersonen gebracht hat, und — so hoffe ich — über kurz oder lang unserer Bibliothek angehören wird.

Das Schriftstück, das ich Ihnen nun vorzuführen gedenke, ist eine Denkschrift, welche im Jahre 1653 auf Befehl der Königin Christine von dem königlichen Commissarius Johann de Rodez — einem Manne, dem wir als Verfasser auch anderer Staatschriften jener Zeit begegnen -- verfaßt und der Königin zugefertigt worden ist. Sie führt den Titel „Ausführliche Relation der in Neußland umgehenden Commerciën, wie dieselben bisher durch das ganze Land über Archangel geführt und getrieben worden, hingegen wie solche über die Ostsee viel bequämlicher und nützlicher zu treiben sei; sammt einem gewissen Extract der Archangelschen Zollbücher, der daselbst jährlich ausgehenden Waaren und einer ausführlichen Designation des Unterschieds der über beider Seiten auf die Waaren ergehenden Unkosten.“ Das Memoire umfaßt 8 engbeschriebene Foliobogen und zerfällt in: 1) eine Darstellung der wichtigsten Factoren des russischen Handels; 2) eine ziffermäßige Zusammenstellung der in Archangel ein- und ausgeführten Waaren, sowie eine eben so beschaffene Vergleichung der Handelskosten über das Weiße Meer und über die Ostsee und endlich 3) ein Gutachten darüber, was zu thun sei, um das Verderbliche des neuen Handelsweges für die Krone Schweden möglichst zu mindern. Ein besonderes Schreiben an die Königin begleitet dieses Opus. Bei aller Schwerfälligkeit und Weit-schweifigkeit in der Behandlung, wie sie nun Schriftstücken der damaligen Zeit mal eigen sind, gebührt ihm das Verdienst einer gewissen Systematik und des Bestrebens, die gemachten Wahrnehmungen und gezogenen Schlüsse des Fundaments positiver und namentlich ziffermäßiger Daten nicht ent-

behren zu lassen. Durchweg aber begegnen wir einer Fülle von Notizen aus dem Gebiete der Handelsgeographie und der Handelsstatistik, um deren willen allein die Handschrift bekannt zu werden verdient.

Der erste Theil der Arbeit beginnt mit einer Darlegung „des eigentlichen Fundaments der russischen Commerciën“, wie der Berichterstatter sich ausdrückt. Zu diesem Fundament gehört vor Allem der persische Handel. Das Memoire leitet diesen Gegenstand mit folgenden Bemerkungen über die Befähigung des russischen Volkes zum Handelsbetriebe ein: „Es ist fast sattfam bekannt, daß die Statuten dieses Landes alle auf die Commerciën und Handlungen gerichtet seien, wie solches die tägliche Erfahrung genugsam bezeuget. Denn ein jeder ja auch von dem Höchsten bis zum Niedrigsten übet sich und denkt nur darauf, wie er etwa bald hier und bald da einigen Gewinn suchen und erhalten möge, und ist es gar gewiß, daß diese Nation in diesem Stück fast emsiger als alle anderen sich darin bemühen. Dazu ihr trefflich zu Hülfe kommt ihr genaues Leben, einerlei Art geringe und schlechte Kleidung und dann, daß sie alles, es sei so gering es nun einmal wolle, so bei anderen Nationen nicht einmal geachtet und gar weggeworfen wird, wohl zu Rath halten und zu ihrem Nutzen anzulegen wissen. Ja auch diejenigen, welche Ihrer Zar. Maj. Gnad und Gunst suchen, erlangen dieselbige am ersten, wenn sie etwa durch ein monopolisch Vornehmen, oder sonsten eine Spitzfindigkeit anzugeben wissen, wie bald durch diese oder jene Waare Ihr. Zar. Maj. in dero Schatz ein mächtiger Nutzen kann geschaffet werden. Als wie z. B. mit der persianischen rohen Seide geschieht, welche Ihre Zar. Maj. durch ihre Cupzhe in Persien von dem Könige gegen Laken, Kupfer, Zobeln und Gold erhandeln lassen, und damit desto mehr Vortheil darauf zu wege gebracht werde, wird allen und jeden Kaufleuten mit sothanan Waaren nach Persien zu handeln verboten. Es kommt die Seide, wenn sie hier (d. h. in Archangel) angelangt ist, die Pudo selten über 30 Rb. oder 60 Rthlr. zu stehen. Bringen dieselbige aber allhier sehr hoch und theuer wieder aus, wie sie denn etliche Jahre zurück über 45 Rb. oder 90 Rthlr. vor die Pudo bekommen haben. Und weilen die reussischen Großen, welche aus den führnemsten Kaufleuten erwählet und gleichsam Ihr. Zar. Maj. Factoren sind, die Seide zu verkaufen pflegen, wenn sie einmal einen hohen Preis erlangt hat und sie denselben allezeit prä tendiren und haben wollen, so gerathen sie dadurch selbst in Schaden, indem sie in keine Consideration ziehen, daß der Käufer sich nicht an einen Preis binden läßt, sondern nach dem Markt, da er dieselbige hinzuführen willens ist, sich richten muß. Daher kommt es auch, daß die Seide oftmals etliche

Jahre liegen bleibt, ehe sie verkauft wird, also daß die Interessen, welche an dem Capital, so daran hanget, vorliegen, von ihnen nicht gerechnet werden, trachten nur den höchsten Preis zu erlangen, es bleibe dieselbe so lange liegen, als sie wolle.“ Diese Kurzsichtigkeit der russischen Händler illustriert der Verfasser an einem Beispiele. 107 Ballen Seide seien nach Archangel gekommen, es sei aber von ihnen der damals gebotene Preis von 80 Rb. pr. Pud nicht angenommen worden. Fünf Jahre später hätten sie die Seide für 93 Rthlr. verkauft und dabei ein gutes Geschäft gemacht zu haben geglaubt, während sie in der That, falls sie sich mit dem früher gebotenen Preise von 80 Rthlr. begnügt, die Zinsen mit 8% für 5 Jahre gewonnen und somit für das Pud 110 Thlr. bekommen hätten. Dahero ergibt sich's, fügt der Verfasser hinzu, daß, weil die reussischen Kaufleute so hoch damit hinaus wollen und nicht betrachten oder erkennen, daß der kleine Gewinn und ofte Umschlag viel mehr Nutzen schaffen kann, daß die meiste Seide über und von Ormus nach England und Holland, und über Aleppo, Tripolis, Alexandrette und andere Derter mehr nach Italien und Frankreich geführt wird. Rodez sucht in einem mit dem Bojaren Sija Danielowitz geführten Discurs demselben klar zu machen, wie sehr sich die zarische Regierung und ihre Factoren bei solch' falscher Berechnung selbst im Rechte stehen und wie es ihnen gelingen müßte, falls ihre Handelsoperationen den jeweiligen Preisen des Weltmarktes und dem Zinsenverluste mehr Rechnung trügen, nicht nur den ganzen persischen, sondern auch den indischen und chinesischen Handel an sich zu ziehen. Er, Rodez, trage kein Bedenken, für alle diese Waaren prompte Abnehmer zu verschaffen, falls man sich nur dazu entschlosse, nicht auf Preisen zu bestehen, die den jeweiligen Conjunctionen nicht entsprächen. „Dieses alles gefiel dem Bojaren sehr wohl, meint Rodez, und gab mir zur Antwort, ich sollte erwähnten Kaufleuten dieses berichten, daß Ihre Zarisch. Maj. genugsam dieses alles zu Wege bringen könnte und wenn sie Lust hätten, deswegen zu tractiren, so sollten sie nur ihren Bevollmächtigten herschicken oder persönlich kommen; er wollte auch versichern, daß sie ohne gute Verrichtung nit von hinnen kommen sollten. Ob nun zwar ich — schließt Rodez diesen Passus — von Niemandem dazu Anlaß noch Commission gehabt, so haben mich doch erhebliche Ursachen bewogen, auf solche Art einmal von dieser Handlung zu discurriren, damit ich der Reußen Gemüthsmeinung hierüber in etwas sondiren möchte.“

Der zweite persische Handelsartikel, welcher ein Monopol des Zaren bildet, ist nach unserem Memoire der Ahabarber. „Der Ahabarber wird nun auch wie die Seide an Ihre Zar. Maj. gebracht, also daß auch keinem

Particularen damit zu handeln vergönnt ist. Derselbe soll, wie von glaubwürdigen Leuten berichtet wird, an keinem andern Orte als allein in Buchara wachsen und früher von den Bucharen an die Persianer verkauft worden sein, die hernach denselben theils nach Alexandrien und theils nach Ormus geführt haben; nun aber haben denselben seit einigen Jahren die Bucharen an die Rußen verkauft, welchen die Rußen, weil sie auch vermerken, daß sonst an keinem Orte dessen etwas wächst, sehr hoch zu halten beginnen und dürften mit der Zeit, wenn sie solchen von Jahren zu Jahren alle an sich bringen könnten, den Preis nach ihrem Wohlgefallen stellen, es sei denn, daß die Perser ihn wieder an sich ziehen, wozu die Rußen fast selbstn Ursach und Anleitung geben, weil sie jedesmal mit den Bucharen so gar übel umspringen und ihnen ihr Gut fast gezwungener Weise für einen solchen Preis, als es ihnen nur beliebt, abnehmen.“

Neben roher Seide und Rhabarber, welche Monopolartikel des Zaren sind, zählt das Memoire eine Reihe von persischen Artikeln auf, deren Handel freigegeben ist. Es werden zu diesen gerechnet: allerhand gefärbte F o c k s e i d e, D a m a s t, S a t t i n e n, S a m m t und D r o g u e n. „Unter denselben hat man — bemerkt Rodez — in allen Sorten sehr treffliche und künstliche Fabrica, die den Italienschen insonderheit in Blumenwerk wohl gleich zu achten seien. Es sollten dieselben auch wohl in Europäische Länder geführt werden können, wenn nur die Stücke länger und in einem Stücke so viel wäre, daß man daraus machen könnte, was in den Ländern üblich und gebräuchlich ist. Die Ursache, warum sie die Stücke nicht länger machen, ist diese, weil eben so viel und nicht mehr zu einem Persianischen, Türkischen, Polnischen oder Rußischen Rocke gebraucht wird, denn diese Nationen kleiden sich meistentheils in sothanem Gewand. Dasselbe gilt von allerhand aus B a u m w o l l e gemachten und gedruckten Stoffen, so auch nur von obiger Länge gemacht werden, weil sich insgemein das geringe Volk darinnen pfelet zu kleiden. Es werden auch, weil zu einer Bettdecke eben so viel und nicht mehr als zu einem Rocke erfordert wird, allerhand mit Baumwolle gefütterte und gestickte Decken daraus gemacht. Ingleichen mit allerhand T a p e t e n und S o f f i a n e n, welche in großer Menge aus Persien gebracht werden, desgleichen mit J n d i g o und W e i h r a u c h. Unter den Waaren, welche dagegen aus Rußland nach Persien eingeführt werden, werden genannt: Kupfer, Laken (d. h. Tuch), Zobel und anderes Pelzwerk, dazu Contanten, namentlich Ducaten. Weil denn mal gewiß ist — bemerkt Rodez zum Schluß über den persisch-russischen Handel — daß die Persianer von diesen Sorten über Rußland sothane Waaren viel besser kaufen können, als sie solche von den

Holländern und Engländern über Ormus bekommen, ob sie schon das Kupfer nunmehr von der Insel Japan näher dahin bringen können, so ist leicht zu erachten, daß die Persianer, wenn die Rußen civil und fein aufrichtig mit ihnen handelten, was leider gar selten geschieht, viel lieber den näheren Weg benutzen würden. Insonderheit gilt dies von der Seide, welche hauptsächlich aus der Provinz Gilan kommt. Denn diese können sie nur auf Kameelen über das Gebirge nach Ormus führen; auf diese Reise bringen sie 80 bis 90 Tage zu und kostet ein jedes Kameel an Fracht und anderen Unkosten, so nur 2 Ballen tragen kann, jeden Tag ein Real, dahingegen aus besagter Provinz Gilan 2 Ballen über das Caspische Meer an Fracht und Unkosten höchstens 8—10 Rthlr. kosten.“

Der Berichterstatter wendet sich jetzt den eigentlich russischen Handelsartikeln zu. Auch hier unterscheidet er den monopolisirten vom freien Handel. Zum zarischen Monopol gehören vor Allem Salz und Fische. Wir finden darüber im Memoire folgende Mittheilungen. Im Astrachanschen Gebiet am Caspischen Meere wird jährlich eine große Quantität Salz gesotten und werden daselbst unterschiedliche Art große Fische gefangen als Stören, Weißfische, Bolugen und Sterletten, so alle eingesalzen werden, von welchen auch der Caviar oder Störrogen zusammengebracht wird. Das Salz und die Fische haben J. J. Maj. Großen an sich genommen; dieselben lassen sowohl das Salz als die Fische auf große Nazoden laden. Deren etliche sind so groß, daß 1000 Last darin weggeführt werden können. Sie kommen aber nicht weiter als bis Nissen (Nishni) und bei gar hohem Wasser bis Jarislau. Was nach Moscau geht, wird in andere Art Schiffe, wie die Tiefe und Gelegenheit des Stromes Occa es erfordern, geführt. Und obgleich genannte Nazoden sehr groß und oftmals mit 6, 7—800 Mann besetzt sind, so werden solche doch gar oft von den Donischen Cosaken, die oftmals über 50—60 Mann stark sind, zwischen Astrachan und Nissen angegriffen und erobert, die sich dann mit großer Kanzion, nachdem sie ihre Nothdurft von den darin geladenen Waaren herausgenommen, erledigen und freikaufen müssen. Auf der Wolga gehen sie dann nach Nissen, auch so weiter fort auf der Occa nach der Moscau, und ferner auf der Wolga bis über Jereflau herauf und wird also durch sie sowohl das Salz als die Fische in alle Städte groß und klein verführt und distribuir. Dann wird jährlich ein großes an Zoll genommen, welchen die Großen erlegen müssen, damit der gemeine Mann nit erfahren möge, wie hoch er belegt ist. Damit sie sich nicht, wie vor 5 Jahren beim großen Tumult in Moscau geschehen, deswegen zu beschweren Ursach haben mögen, so werden nach der Zeit solche

Waaren mit keiner ferneren Auflage beschwert. Den Caviar oder Störrogen anbelangend, denselben halten F. J. Maj. an sich und wird davon jährlich 3—400 Faß gewonnen; jedes Faß hält in sich 40—60 Pud. Den Caviar kaufen die Engländer, Holländer und Italiener, welche zusammen eine Compagnie bilden, von F. J. Maj. Auch der Caviar wird auf großen Razoden bis nach Nissen heraufgebracht. Allda wird der ungepreßte und frischeste gelöscht und durch das ganze Land verführt. Ebenmäßig geschieht es mit dem verdorbenen gepreßten Caviar. Damit aber der Großfürst an dem verdorbenen keinen Schaden leiden möge, wird derselbe den besten Kaufleuten 10 Puddo vor ein Rubel angedrungen; die müssen darnach zusehen, wie sie denselben wieder los werden, und weil die unermögenden, armen Leute denselben in den Fasten kaufen und zu genießen pflegen, also wird derselbe unter die Armen, jedoch gegen Bezahlung vertheilt. Der beste ungepreßte geht aber von Nissen weiter hinauf bis Jarosloff und von dannen zu Lande bis nach Wologda, darauf auf den niederen und oberen Suchana und so fort auf der Dwina bis Archangel.

Den Hauptartikel des zu Gunsten des zarischen Schatzes monopolisirten Handels bildet aber das Getreide. In den letzten 4 Jahren seien davon jährlich gegen 200,000 Tchetwert aus Archangel zur Ausfuhr gelangt. Im Kasanschen und Nishnischen koste das Tchetwert 12—25 Kop., im Jaroslawischen und Wologdaschen 35—50 Kop., im Moskawschen 1 Rthlr. Mit der Zufuhr nach Archangel stelle sich der Preis auf 1 Rthlr. pr. Tchetwert. Dagegen hätten die Ausländer in den letzten 4 Jahren $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}$ Thlr. gezahlt, so daß der Zar. Schatzkammer während dieser kurzen Zeit ein Reingewinn von ca. 1 Million Thlr. zugeflossen sei. Dieser Gewinn werde dadurch noch gesteigert, daß bei den Baarzahlungen in Species=Thalern 14 auf ein russisches Pfund geliefert werden mußten, wobei jedes Mal 2 oder wenigstens $1\frac{1}{2}$ pCt. eingewogen würden, und daß beim Umschmelzen und Ausmünzen des fremden Geldes wenigstens $1\frac{1}{2}$ pCt. gewonnen würde.

Von den nicht monopolisirten Waaren wird im Memoire zuerst Pelzwerk genannt. Das beste Pelzwerk, namentlich Zobel, käme aus Sibirien und nehme seinen Weg größtentheils nach der Türkei und Griechenland. Hauptsächlich seien es griechische Kaufleute, welche allerhand köstliche Waaren aus Gold und Silber, gold- und silbergewirkte Tapeten und Decken, türkische Camelotten u. dgl. nach Moskau zum Austausch gegen Pelzwerk bringen. Sobald dieselbigen in Moskau anlangen, wird ihnen verboten, keinem, er sei, wer er wolle, das geringste von diesen Waaren zu zeigen, bevor F. Jar. Maj. Großen, so dazu verordnet werden, sie besehen. Alsdann werden solche

Waaren J. Zar. Maj. vorgelegt, dieselben suchen dann heraus, was ihnen gefällig ist. Die Zahlung erfolgt, wie bemerkt, nur in Pelzwerk, wovon im Zar. Schatz stets ein Ueberfluß vorhanden ist, weil von allem aus Sibirien Kommenden dem Zaren der Zehnte gezahlt werden muß.

An weiteren russischen Ausfuhrwaaren führt das Memoire an: Elenshäute, Leder, namentlich Fufften, Pech, Theer, Matten und Schweinsborsten. Wachs fällt in großer Abundanz im Nishnischen, Casanschen, auch in Mordua und anderen Oertern mehr; es sollte jährlich eine viel größere Quantität können verführet werden, wenn dessen nicht so mächtig viel vor ihre Bilder in den Kirchen und bei den processionibus durch das ganze Land verbrannt und consumirt würde. Die Menge des zur Ausfuhr gelangenden Talgs erklärt Kodesz damit, daß die Russen in ihren Gesetzen haben, daß sie kein Kalbfleisch essen mögen, meines Erachtens darum, weil sie von einem Kalb keinen Nutzen, hingegen wenn es ein vollgewachsener Oxe wird, das Talg und überdem eine gute Haut zu gewärtigen haben. Trahn wird von den Seehunden, die in der witten See und am Samojedischen Strande von den Fischern und Bauern, wie auch von den Samojeden geschlagen werden, gesotten. Marienglas, das letzte der zur Ausfuhr gelangenden Rohproducte, fällt zwischen Novazembla und Archangel, hinter Sibirien und entdeckt sich in den klippichten Bergen. Von russischen Fabrikaten werden über Archangel expedirt reussische Leinwand, Laken und Wattman. „Dasjelbe wird im Wologdaischen und Jerislawischen gemacht und aus Holland nach den Indien verschiffet und wird auch viel zu der Bootsgefallen Schiffs-kleidung verbraucht.“

Unser Berichterstatter ist so glücklich gewesen, bei seiner Anwesenheit in Archangel Einsicht in die Zollbücher zu nehmen und hat aus denselben ein vollständiges Verzeichniß der in einem Jahre ausgeführten Waaren zusammengestellt. Einige der wichtigsten werfen doch ein ganz interessantes Streiflicht auf die damalige Handelsbewegung, und kann ich es mir daher nicht versagen, auch hier Notiz von ihnen zu nehmen. Es gelangten zur Ausfuhr und betrug ihr Werth:

1) an Getreide:

10,000 Last Roggen, Gerste und Weizen durch einander	
à 25 Rbl.	250,000 Rbl.
600 Last Leinsaat à 25 Rbl.	14,400 „
Zusammen an Getreide für	264,400 Rbl.
2) an Pelzwerk für	98,059 Rbl.
Darunter 579 Zimmer Zobel à 100 Rbl., 355,950 Stück Grauwerk, das	

Tausend zu 16 Rbl., 360 Zimmer Warden à 18 Rbl., 15,970 Stück allerhand Füchse à $7\frac{1}{2}$ Rbl. und 28,795 Stück allerhand Kay, das Zimmer zu 5 Rbl.

3) an Leder 370,916 Rbl.

Darunter 5925 St. rohe Elennshäute à 4 Rbl., 75,000 Rollen Zufften à $1\frac{1}{2}$ Pud à $3\frac{1}{2}$ Rbl. 335,125 Rbl., 300 Stück Büffelhäute das Hundert für 90 Rbl.

4) an Drogen:

70 Pud Bibergeil à 100 Rbl., 150 Pud Rhabarber à 50 Rbl. und 60 Pud Agarwurz à 5 Rbl., zusammen für 14,800 Rbl.

5) an allerhand Kaufmannswaaren 283,000 Rbl. Darunter 168,500 Arschin grobes Tuch, die Arschin zu 4 Kop., 325,980 Arschin Feinwand, die Arschin zu 5 Kop., 3500 Pud Wachs à $4\frac{1}{2}$ Rbl., 115,080 Pud Talg à 1 Rbl. 10 Kop. und 20,000 Pud Caviar in 400 Fässern à $1\frac{1}{2}$ Rbl. (das Pfund $3\frac{1}{2}$ Kop.).

6) an persischer roher Seide 900 Pud à 90 Rbl. 81,000 Rbl. Der Werth der Gesamtausfuhr betrug mithin 1,071,675 Rbl. Ueber die Einfuhr kann uns Rodez nichts Genaueres berichten; es ist ihm „trotz großvortrefflicher Recompens nicht gelungen“, der Zollbücher habhaft zu werden, und vermag er daher nur die Waaren im Allgemeinen anzugeben, welche in Archangel importirt wurden. Es sind allerhand Seidenwaaren, Atlas, Damast, Armasin, Camelot, Sammet, allerhand Wollenwaaren, Gold- und Silberdraht, allerhand Nürnberger Krämerei, allerhand Specerei und Farben, Kupfer, Messing, Eisen und allerhand daraus gezogener Draht, wie auch verzinnt Blech. „Es soll nit viel fehlen, daß die Quantität dieser benannten Waaren denen ausgehenden, ausgenommen das Getreide, in Capital gleich sei.“

Unser Berichterstatter geht nun zum zweiten Theile seiner Darstellung über, nämlich zu einem Vergleiche der Kosten, welche der Transport der Waaren einerseits über Archangel und andererseits über die Ostsee verursacht. Zu diesem Zwecke hat er eine genaue Berechnung der Landfrachten nach Sommer- und Winterweg, der verschiedenen Zölle, der localen Transitabgaben, der Asscuranz- und Schiffsfrachten angestellt und die einzelnen Sätze in ein graphisch sauber gearbeitetes Parallelbild gebracht. So interessant diese Tableaux auch sind, so passen sie doch nicht in den Rahmen eines Vortrags, und muß ich mich daher darauf beschränken, neben Einzelheiten derselben, die für die Beurtheilung der damaligen Verkehrs-, Preis- und fiscalischen Verhältnisse von Werth sind, das schließliche Resultat der Parallele mitzutheilen.

Wir erfahren aus derselben zunächst Folgendes über die russischen Zölle auf der Route von und nach Archangel. Sie werden sowohl für eingeführte als ausgeführte Waaren erhoben und zwar nach dem Grundsatz, daß ein und derselbe Kaufmann so viel zollfrei einführen kann, als er ausführt und umgekehrt. Die Zölle sind nur Werthzölle und werden mit 4 pCt. von solchen Waaren, welche gewogen werden, von den übrigen mit 5 pCt. vom Werthe berechnet; außerdem wird, falls die einkommenden Waaren in Archangel nicht zum Verkauf gelangen, sondern nach Moskau gehen, noch ein Zollsatz von $1\frac{1}{2}$ resp. 2 pCt. (je nachdem die Waare gewogen wird oder nicht) zugeschlagen; endlich muß in Cholmogorod ein Localzoll unter dem Namen Grushewoi von $\frac{1}{2}$ pCt. entrichtet werden. Bei der Frachtberechnung geht Kodez für beide Routen von Moskau als dem End- resp. Anfangspunkte aus, zieht also mit Recht die Frachten bis dahin nicht in Berechnung, da sie für den Weg zur Ostsee und zum Weißen Meere die gleichen sind. Aus dieser Frachtberechnung ergibt sich, daß ein Pud Waare von Archangel nach Moskau auf dem Sommerwege für 30 Kop., auf dem Winterwege für 29 Kop. gebracht wird. Zu Zöllen und Fracht gesellen sich auch Unkosten, die unter verschiedenen Namen als Localgefälle erhoben werden. So an Projeshie von Archangel bis Wologda 12 Kop. pr. Pud, an Brücken Zoll für jedes Fuder 6 Kop.; was die Abgabe von 15 Kop. pr. Fuder „vor die Sessers“ und von 3 Kop. pr. Fuhre „an Asselties“ bedeutet, habe ich auch mit Zuhilfenahme von Wörterbüchern nicht ermitteln können. Eine Rubrik der Unkostentabelle ist unausgefüllt geblieben, sie lautet: In Archangel werden ferner keine Unkosten auf die Güter gethan, als was etwa an Schreibgeld und spendationes an den Zöllner aus eigen Discretion mag gegeben werden. Die Seefracht von Archangel nach Holland beträgt pr. Last 4—6 Rbl., die Asscuranz 3—5 pCt.

Bei der Route über Reval kommt zunächst der Sundzoll in Betracht. Unsere Tabelle läßt die betr. Rubrik unausgefüllt, weil tractatmäßig der Handel von und nach Schweden keinen Sundzoll entrichtet. In Reval wurde von der schwedischen Krone nur bei den Einfuhrwaaren ein gleichmäßiger Werthzoll von 2 pCt. erhoben; dazu kommen aber eine Reihe von Zöllen und zollartiger Abgaben bei der Einfuhr ins russische Gebiet; vor Allem der große Zoll von 4 resp. 5 pCt. in Moskau; Projeshie beim Betreten der Grenze mit 6 Kop., in Nowgorod mit 10 Kop., auf der Tour von dort bis Moskau mit 8 Kop. pr. Fuhre; außerdem notirt die Tabelle einen neuen Projeshie-Zoll von $1\frac{1}{2}$ resp. 2 pCt., den die Russen in Nowgorod zu erheben damals im Begriffe standen. Die Fracht von Reval nach

Moskau beträgt pr. Pud : auf dem Winterwege 15 Kop., auf dem Sommerwege 45 Kop. Die Schiffsfracht nach Holland wird auf durchschnittlich 2 Rbl. 80 Kop. pr. Last, die Asscuranz auf 2—3 pCt. berechnet.

Ein genaues, ziffermäßiges, auf eine Gewichts- oder sonstige Einheit reducirtes Unkosten-Conto aus den von Rodez mitgetheilten Zahlen aufzustellen, ist nicht gut möglich, weil für einige Rechnungsfactoren, z. B. für den Rechnungsfactor Fuhren, jeder Maßstab fehlt. Doch wird unser Verfasser wohl Recht haben, wenn er aus seinen Tabellen folgendes Facit zieht. Er schreibt : „Aus vorhergehender Tafel ist genugsam abzunehmen, daß der Zoll im Sunde, der Zoll in Livland, besonders aber die Zölle und Unkosten, welche die Waaren von der Ostsee gegen die, so über Archangel ein- und ausgehen, treffen, sich auf ein ansehnliches höher belaufen. Und obwohl durch die Frachten und die Asscurantien über die Ostsee dieselbigen in etwa wiederum erleichtert werden, so verursacht es doch dem Fremden eine Abscheu. Denn diese halten es sehr hoch, daß sie, wenn sie die Waaren von einem Orte herholen, hernachmals keines andern Potentaten Länder berühren müssen, ob sie gleich so und so viel mehr Meilen deswegen umsegeln müssen, in Anbetracht dessen, daß sie bei verschiedenen Potentaten oft unverhofft kommenden Neuerungen in den Zöllen und sonstn unterworfen sind.“

Unsere Denkschrift fährt dann weiter fort : „Was die Wege anbetrifft, so ist undisputirlich, daß dieselben auf Novgardt und von dannen bis an der Ostsee des Winters viel bequemer und näher als wie nach Archangel sind. Alles, was nach Archangel destinirt ist, wird zwar des Winters wohl so leicht und auch fast bequemer nach Wologda geführt. Dieselben müssen aber bis offen Wasser daselbst liegen bleiben, damit sie mit hohem Wasser noch können abgeführt werden. Denn was später und im Sommer, wenn das Wasser gefallen und klein ist, herunterkommt, ist vielen Gefahren unterworfen. Auf der Oberen Suchana, 50 Meilen abwärts, leiden sie zwar sonderlich keine Noth, bis ungefähr an die Stadt Torma. Da fängt die niedere Suchana an, welche sehr untief ist, dazu voller großer Steine, die theils nur eben unter dem Wasser und theils über dem Wasser zu sehen sind. Die gefährlichsten und vor denen man sich am meisten vorsehen muß, haben aber ihre Namen. Dieselben liegen theils an Fällen, theils an kurzen und edichten Krümmen des Stroms, der dann dermaßen gefährlich beschaffen, daß oft der erfahrene Steuermann auf dieselbigen zu sitzen kommt, woselbst die Ladigen, wenn sie nicht bald abgestoßen werden, leicht zerstoßen und mit dem Gut, gleichwie vergangen Jahr über etliche 100 Last Korn, in die 50 Faß Pottasche und ein Theil Sufsten geschehen, sinken und sind auf der niedern

Suchana, die sich auf etliche Werst noch bis Ustja Welikoja erstreckt, derselben über 50 solcher Dörfer.“ Rodez fährt in der angegebenen Weise fort, alle Schwierigkeiten namhaft zu machen, welche mit dem Waarentransporte auf der Dwina und über ihre Mündung hinaus verbunden sind. Er benützt diese Gelegenheit, um von den wenigen Städten, welche an der beregten Wasserstraße liegen, Wologda, Cholmogor und Archangel, beschreibende Notizen zu geben. So berichtet er von Archangel: „Dieselbige ist nicht groß in Circumferenz, darinnen sind keine anderen als des Wojewoden und des Diacon Häuser mit etlichen Umbarren, da sie Korn in liegen haben. Und dann ist auch darinnen ein klein steinernes Gewölbe, worin des Großfürsten Schatz, den die Großen daselbst ab und an verhandeln, gehalten wird. Die Mauern sind von Hülz-Kasten nach der reußischen Art gebaut, die etlicherwegen insonderheit seewärts mit Leim und Erden gefüllet sein; ist aber bereits ziemlich verfallen; auf das Thurme haben sie etliche ziemlich schwere metallene Stücke liegen.“ Auch der stromaufwärts gehende Transport der eingeführten Waaren wird genauer beschrieben. Zu den schon früher namhaft gemachten Schwierigkeiten kommt hier noch der durch Menschenkräfte zu überwindende Widerstand des entgegenströmenden Wassers. „Es ist zu verwundern — schreibt er — was die Arbeitsleute, die solche Bötte und Lodjen aufführen, für schwere und große Arbeit haben, die oft einen ganzen Tag im bloßen Hemde in dem fast mit Eis gehenden kalten Wasser stehen und arbeiten müssen, achten es nicht, wenn sie nur unterweilen mit ein Schaal 4 oder 5 Branntwein mögen gelabet werden.“ Das entscheidende Moment für einen Vergleich der beiden Routen wird von der Denkschrift schließlich dahin resumirt, daß der Waarentransport über Archangel viel zeitraubender ist als der über die Ostsee. Alle Waaren, welche im Juni und Juli in Holland oder Hamburg eingeschifft werden, kommen über Archangel erst zu Weihnachten in Moskau an, während alle Exportartikel gar 9 Monate unterwegs sind. Viel günstiger stelle sich dieser Umstand für den Weg über die Ostsee. Im Winter eingekaufte Waaren kämen hier schon im März und April zur Verschiffung und brauchten für den ganzen Weg bis zum Bestimmungsorte nur 3 Monate. Das Gleiche gelte für den Import. Waaren, die erst im October hier angelangt, erreichten Moskau oft früher, als die im Juni verschifften über Archangel; „will geschweigen, fügt Rodez hinzu, der großen Gefahr und viel ander beschwerlichen Inconvenientien, so die Waaren vor denjenigen, welche über die Ostsee gehen, unterworfen sein.“ Ueber diesem allem — fährt er dann zum Schlusse dieses Capitels fort — können die Retouren so früh wieder in Rußland sein, daß das Capital gar

gemächlichen zum anderen Mal des Jahres über die Ostsee von Neuem kann umgelegt werden, da es über Archangel fast mit sonderlicher Beschwer nur einmal geschehen kann; ja es mangelt wenig daran, daß solches über die Ostsee nicht 3 mal des Jahres geschehen kann. Und wollt' ich wohl, wenn nur der Sommerweg von Moskau bis Naugarden und von dann bis an Tessau verbessert und die Morasten mit guten Brücken versehen wären, solches einen jeden wohl versichern können. Es müßte aber auch dieses bei den Rußen aufgehoben werden, daß, wenn Ihr. Königl. Maj. Unterthanen und andere Kaufleute in Rußland reisen wollen und in die erste Frontur-Städte, also namentlich in Naugarden und Plezkau anlangeten, daß dieselben hinfüro wie bisher ohngeachtet meiner deswegen oftmaligen Beschwerde von den Wojewoden nicht mehr aufgehalten werden mögen, welches oftmals 3, 4 und mehr Wochen geschehen, daß auch etliche ihr Dathum gar verändert und zurückreisen müssen."

Den letzten Theil seiner Denkschrift leitet der Verfasser mit der Frage ein: „Wie und auf was Weise die Archangelsche Handlung wieder nach der Ostsee zu divertiren sei?“ Dazu lassen sich — meint er — bei dieser gegenwärtigen Zeit gute Gelegenheiten spüren, insonderheit in denjenigen Mitteln, welche ohne Weitläufigkeit und Zweifeln der beiden Potentaten könnten vorgenommen werden, wenn nur gute Leute und Geldmittel sich fänden, die das Werk in der dazu so bequemen Zeit und insonderheit gegenwärtiger Ruptur zwischen England und Holland angreifen möchten. Unter den Mitteln, die hier in Vorschlag gebracht werden, hat Rodez vor Allem eine weitgreifende Speculation im Auge, wie sie vor einigen Jahren der holländische Kaufmann Adrian Bonselde in Riga ins Werk gesetzt. Derselbe habe nämlich allen Hanfsamen weit und breit, namentlich also in Riga und seinem Hinterlande, dann aber auch in Danzig und Königsberg aufgekauft und dann nur den Preis dieser Waare gemacht. Auf diese Weise habe er auf 90,000 Tonnen Hanfsaat einen Gewinn von 80,000 Gulden gehabt. Eine ähnliche Speculation empfehle sich jetzt Archangel gegenüber. Die Zeit eigne sich besonders dazu, weil die Holländer wegen ihres Krieges mit England die weite Fahrt nach Archangel scheuten. Diesen Umstand müsse man benutzen, um besonders solche Artikel, welche Rußland allein erzeuge, z. B. Zufften anzukaufen, und über die Ostsee an den Markt zu bringen. Man habe es um so leichter, auf diese Weise den Markt zu beherrschen, als der Weg über Archangel nur einen kleinen Theil des Jahres offen stehe. Die Folge davon würde sein, daß die über Archangel Handelnden, mit Einschluß auch derjenigen, welche die Functionen der zarischen Factoren versehen, sich schließlich ganz der Ostsee

zuzuwenden gezwungen sein würden. „Denn das ist — meint Rodez — der über Archangel handelnden Kaufleute einzige Klage, daß sie, so lange die Güter über die Ostsee sowohl aus- als eingeführt werden, auf keinerlei Sorte Waaren ein gewisses dessin richten können, sondern was sie thun, muß alles von ungefähr geschehen; derowegen sind derselben viel, so den großen Herren Anleitung geben, daß die Handlung über die Ostsee möge durch Zölle und andere obstacula gehemmet werden, denn sonst wird die Archangelsche Fahrt in J. Jar. Maj. einzigem Seehafen gänzlich abnehmen.“

Ein weiterer Umstand, auf welchen die Denkschrift die Aufmerksamkeit der Regierung richtet, betrifft den Credit für alle diejenigen Waaren, welche aus dem Zarischen Schatz nicht gegen baare Zahlung gekauft werden. Für diese Waaren werde nämlich eine Bürgschaft verlangt und letztere von den über Archangel handelnden Kaufleuten ohne Schwierigkeit in Moskau selbst beschafft, indem sie zu diesem Zwecke eine Genossenschaft unter einander bilden. Die Revaler Kaufleute entbehrten dieses Vortheils und wären darauf angewiesen, in Reval Caventen zu suchen. „Aber nicht allein darum, daß solche Leute sich dazu nicht gern verstehen wollen, sondern am allermeisten deswegen, daß die Handlungen dadurch offenbar und einem Jedem sowohl innerhalb als außerhalb Landes kund gemacht werden, während doch die Verschwiegenheit und höchste Geheimniß in den Negotien das fürnehmste Stück ist“ — macht der Verfasser der Denkschrift den Vorschlag, es möchte das Königl. Commerz-Collegium statt der Bürgschaft des Einzelnen sich zu Obligationen verstehen, für welche im Nichtzahlungsfalle die schwedische Regierung die Garantie übernehme.

Weiter sei es nöthig, daß die bestehenden schwedischen Höfe in Nowgorod, Pleskau und Moskau wieder in guten Stand gesetzt und in Jarislaw ein solcher Hof neu eingerichtet werde. Nach dem Teufinischen Frieden habe Schweden einen Anspruch darauf. „Obzwar bis anhero des Pleskauschen Hofes Einräumung in der Stadt immerfort disputiret und geweigert worden, so erachte ich doch, wenn bei der nunmehr gewiß bevorstehenden Kriegsverfassung wider die Polen, die unzweifelhaft im künftigen Frühjahr auf einander losgehen dürften, dieses in Acht genommen würde, daß, wenn dieselben mit einander in voller Action wären, von J. Königl. Maj. auf die schon vor 3 Jahren gesuchte große Commission gedrungen würde.“ Bei dieser Commission müßte unter anderen gravaminibus auch die Einräumung des Pleskauschen und Jarislawischen Hofes urgirt werden. Was nun den Bau und den Unterhalt dieser Höfe betreffe, so sei mit Entschiedenheit darauf zu dringen, daß die zur Aufnahme der Waaren bestimmten Keller und

Gewölbe aus Stein ausgeführt würden. Das Material dazu werde man für Moskau am besten und billigsten aus der Zarischen Baukammer erhalten und bedürfe es dazu nur eines Schreibens der Königin an den Zaren. Ein Ersatz der Bau- und Unterhaltungskosten müsse durch einen Zuschlag von 4 weißen Rundsücken zu jedem Reichsthaler, der auf russische Waaren an Zoll erhoben würde, beschafft werden.

Eine ganz eigenthümliche Schlaumeherei guckt aus einem weiteren, den Briefverkehr betreffenden Vorschlage unserer Denkschrift hervor. Der Verfasser derselben hat nämlich in Erwägung gezogen, daß die in Moskau ansässigen Agenten der über Archangel handelnden Kaufleute ihre Aufträge aus dem Auslande rascher bekommen, als die Kaufleute der baltischen Seestädte ihre Bestellungen dahin dirigiren können, und möchte dem vorbeugen, da letztere sonst, wie er meint, sehr häufig post festum kommen, nämlich wenn erstere darin schon alles versehen und in Acht genommen haben. Der damalige Briefverkehr zwischen Holland, England und Hamburg einer- und Moskau andererseits ging via Riga und Pleskau, und veranlaßt dieser Umstand Rodez zu folgendem Vorschlage. „Dem aber zuvorzukommen, könnte meines unvorgreiflichen Erachtens es gar wohl auf diese Manier geschehen, daß den Bürgern in Riga bei hohen Strafen verboten würde, daß sie keine Briefe, welche von draußen unter ihren Couverten kommen und nach Moskau sollen, über Pleskau fortsetzen, sondern daß sie dieselbigen auf das Posthaus liefern und auf Narva an den Postmeister spediren sollen. In Narva können dieselbigen dann, bis die Post vom selben Datum von Holland und England und anderen ausländischen Quartieren über Reval und Rhen daselbst auch ankommen, liegen bleiben und hernach von dem Postmeister gesammt durch einen Expressen, der präcise alle 14 Tage einmal abgefertigt werden müßte, nach Naugarden an den schwedischen Hof abgeschickt, von dannen aber wieder alle zusammen nach Moskau an den schwedischen Hof adressirt und pr. Expressen fortspedirt werden. Eben also könnten die Briefe auch wieder zurückkommen. Es würde daraus ein besonderes, jedoch nur stilles und verdecktes Postwesen werden. Meiner Ausrechnung nach würden die Unkosten nicht über 500 Rthlr. jährlich zu stehen kommen, welches fast aus dem Briefporto erholet werden könnte. Zudem würde auch J. R. Maj. von dero Bedienten eine präcise Nachrichtung aus Rußland zu hoffen haben, so anders nicht kann unterhalten werden, weil man sonst die Briefe mit Fuhrleuten oder anderen reisenden Leuten, die denn gar ungewiß, langsam und meist zu ungelegener Zeit reisen, und auch nicht geringer Furcht bestellen müßte.“

Diesem etwas stark nach jesuitischer Moral schmeckenden Vorschlage läßt die Denkschrift eine Aufforderung zum Schutze protestantischer Interessen auf dem Fuße folgen. Wir lesen: „Dieweilen auch bei den jetzigen Patriarchen und F. B. Maj. Beichtvätern eine Zeit hero der Augsburgischen Confession oder Lutherischen und anderen Religionen ziemlichermaßen zugesetzt worden, also daß sie derselben Gemeine nunmehr zum anderen Mal deren Kirche abgerissen und freventlich zerstöret, haben F. B. Maj. nach langen Queruliren und stetiger Anrufung um Wiedererlangung ihres Gottesdienstes endlich mit diesem Bescheide begnadigt, daß sie zwar, jedoch bis auf weiteren Bescheid, ihre Religion hinfüro üben, aber keine andere Zusammenkunft halten sollten, als in ihres Pastoren Stube. Als wird F. R. M. unterthänigst ersuchet, weil in dem Stolbomischen Frieden expresse enthalten, daß F. R. M. Unterthanen auf den schwedischen Höfen das exercitium religionis frei und öffentlich zugelassen werde, daß die Höfe mit guten päßlichen Predigern und Seelsorgern mögen versehen werden, damit ein jeder von Ew. R. M. Unterthanen, der in dem barbarischen Lande reiset und sich darinnen aufhalten thut, in seinem Gewissen könne unterrichtet und getröstet werden.“

Den Schluß der Denkschrift bildet die Mittheilung über ein Gespräch, welches Rodez mit einem hohen russischen Würdenträger, ehemaligem Unterkanzler des Piskunischen Prikas und drittem Legaten am Stockholmer Hofe, Namens Almus Iwanowitj, über die von der moskowischen Regierung kürzlich angeordnete Zollerhöhung geführt hat. „Ich nahm Ursach — berichtet Rodez — ihm gegenüber mich wegen des in Naugar den neu angelegten Zolles zu beschweren.“ Iwanowitj replicirt ihm, daß in Schweden ein weit höherer Zoll und zwar sowohl von aus- als eingehenden Waaren erhoben würde. Dies sucht ihm Rodez als einen Irrthum nachzuweisen. Wenn die Waaren nicht über See gebracht würden, so werde weder in Riga, noch in Reval oder Narva und Nhen irgend ein Zoll erhoben. Und von den seewärts ein- und ausgeführten Gütern betrage der Zoll nur 2 pCt. „Der antwortete mir aber ganz unbedachtsam, daß F. B. Maj. Unterthanen in Stockholm für ein Schiff-Pfd. Kupfer 6 Rthlr. Zoll bezahlen müssen; ich sollte ihm doch sagen, wie viel solches vom Hundert wäre. Als ich ihm aber sagte, er sollte mir sonstens andere Waaren nennen, denn das Kupfer müßte daher so viel geben, weil es ein mineralium wäre, welches von allen Potentaten in der Welt absonderlich also belegen würde, begegnete er mir mit der Antwort, daß F. R. M. in dero Ländern den Zoll so hoch und so niedrig setzen könnten, als es deroelben beliebte, und eben also thäten F. B. Maj. in dero Ländern, worauf ich ihm weiter nichts antwortete, als daß die Freund-

schaft der benachbarten Potentaten am meisten zunehme, wenn dero beiderseits Unterthanen mit einander handelten und wandelten, insonderheit wenn dieselben von einander freundlich und aufrichtig begegnet und tractiret würden, und damit schied ich von ihm."

Und damit scheiden auch wir von der Denkschrift. Ob und welchen Erfolg sie gehabt, ist mir nicht bekannt. Daß es unter der Regierung der Königin Christine zu irgend welchen Schritten nicht gekommen ist, unterliegt wohl keinem Zweifel; denn ihre Abankung erfolgte ja schon des Jahres darauf, 1654. Schwerlich wird auch ihr Nachfolger Carl Gustav zu Handels- und Zollverhandlungen Zeit gefunden haben. Dazu war seine Regierungszeit eine viel zu kurze und zu kriegerische. Auch von der Regierung Hedwig Eleonorens dürfen wir nicht allzu viel Kraft und Einsicht auf dem Gebiete schwieriger Staatsangelegenheiten erwarten. Anders schon steht Carl XI. da. Seine lange Regierungszeit war so recht dem materiellen Wohle des Landes gewidmet; Hebung der Finanzen durch bis über die Grenzen des Erlaubten in Anwendung gebrachte Maßregeln war ja gerade die Stärke seines Regimes. Doch ist es mir nicht bekannt, ob unter ihm die große Commission zu Stande gekommen oder wie er etwa sonst bemüht gewesen ist, der aus der Handelsconcurrnz Archangels dem Ostseehandel erwachsenen Gefahr zu begegnen. Nur so viel steht fest, daß Revals Handel auch unter seiner Regierung das Niveau des Mittelmäßigen nicht überstiegen und Archangel den Rang eines Handels- und Stapelplatzes für russische Waaren nicht im mindesten hat streitig machen können. Dafür haben wir unwiderlegliche Zahlenbeweise in einer uns aufbewahrten Handelsaufzeichnung aus dem Ende des 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts.

Von dem persischen Handel hat nur die rohe Seide zum Theil ihren Weg über Reval gefunden. Die eigentlich russischen Artikel, namentlich Pelzwerk, Leder und Caviar, wurden in nur geringen Quantitäten ausgeführt. Flachs und Getreide aus den russischen Grenzgebieten bildeten zwar nach wie vor hiesige Hauptartikel, doch vermochte Reval auch darin Archangel nicht zu erreichen, geschweige denn zu überflügeln. Denn während wir für die Mitte des 17. Jahrhunderts dort eine durchschnittliche Ausfuhr von 200,000 Tschetwert notirt finden, begegnen wir hier folgenden Ziffern: 1691 — 8611 Last oder 129,165 Tschetwert, 1692 — 9902 Last oder 148,530 Tschetwert; nur das Jahr 1693 macht mit 15,971 Last oder 239,565 Tschetwert eine Ausnahme; von 1696 bis zum Beginne des nordischen Krieges geht die Ausfuhrskala bedenklich hinunter. Nach Beendi-

gung des Krieges steigt sie freilich wieder, doch bei Weitem nicht in dem Maße wie in Archangel und erst 200 Jahre nach der Kodezischen Denkschrift hat Stephenson's Erfindung es spielend zu Wege gebracht, was die schwedischen Staatsmänner des 17. Jahrhunderts vergebens angestrebt haben.

W. Greiffenhagen,
Archangelipolitanus..



Der Tod Hans v. Scharenbergs.

Ein Criminalfall aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.

(Vorgetragen in der ehstl. lit. Gesellschaft.)

Ueber die hiesige ältere Strafrechtspflege liegen uns bekanntlich mehrfache Bearbeitungen vor. Auf Grund von Protokollen und Aufzeichnungen anderer Art aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert haben uns Pabst, Riefemann und Nottbeck solche Bearbeitungen geliefert, welche sowohl in das Verfahren in Strafrechtssachen als in das materielle Strafrecht weitreichende Aus- und Einblicke eröffnen. Die meisten, wenn nicht alle diese Arbeiten sind zunächst Gegenstand hier gehaltener Vorträge gewesen und später durch den Druck veröffentlicht worden. Doch reichen sie insgesammt durchaus nicht dazu hin, für alle Perioden der bezeichneten Jahrhunderte ein Bild in festen Umrissen zu gewähren. Das Wenige, was Bunge in seiner Geschichte heimischen Gerichtswesens und Gerichtsverfahrens für die in Frage kommende Zeit und speciell für Reval über die Strafrechtspflege zu sagen vermocht hat, es sind nur einige Hauptgedanken, die meist nur in die Form größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit gekleidet sind. Sie erscheint zwar als durch die erwähnten Bearbeitungen nicht unwesentlich bereichert und geklärt, immerhin aber doch nicht so weit gefördert, daß wir sagen könnten, wir wüßten nun genau, wann und in welchen Formen die Entwicklung unserer Strafrechtspflege bestimmte Stufen erreicht hat. Namentlich gilt dies auch vom letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, also der Zeit nach dem Untergange baltischer politischer Selbständigkeit. Für diese und spätere Perioden muß noch weiteres Material gesammelt und verarbeitet werden, bevor man sich ein abschließendes Urtheil erlauben darf. Seitdem das ältere und mittlere Rathsarchiv dem Forscher zugänglich geworden, indem seine Schätze aus dem dunkeln Schooße kaum erreichbarer Kellerräume und staubgepanzelter Kisten und Kästen ans Tageslicht gefördert, gesichtet und geordnet worden, sind Thür und Thor zu solchem Beginne geöffnet und harren nur der Arbeitskräfte, welche zuzugreifen und zu verarbeiten bereit sind. Zwar ist es nicht Jedem vergönnt, welcher den guten Willen dazu hat, auch nur für einen einzelnen kleineren Zeitabschnitt, geschweige denn für größere Perioden Erschöpfendes zu bieten; aber auch

einzelne Bausteine zu dem Zukunftsbau einer umfassenden und gediegenen baltischen Rechtsgeschichte entbehren ja des Werthes nicht.

Solche Bausteine gedenke ich Ihnen, meine Herren, in zwei Criminalfällen zu bieten, die dem Ende des 16. und der Mitte des 17. Jahrhunderts angehören und welche neben dem *modus procedendi* auch einige Streiflichter auf die Betheiligung der damals noch ziemlich neuen Vertretung der schwedischen Staatsregierung an der Strafrechtspflege werfen. Größeres Interesse bieten uns dabei aber doch Stoff und Staffage, welche namentlich den Tod H. v. Scharenbergs zu einem localen Rechts- und Sittengemälde jener Zeitpoche des Ueberganges vom Volks- und Faustrechte zum Staats- und Richterrechte machen. Nur wenig Jahre lagen ja zwischen den Vorgängen jenes Bildes und den Zeitläuften der Kriege und Fehden, welche seit 1560 unser Land zum Tummelplatze bewaffneter Schaaren machten, die dem Kriege als ihrem Gewerbe nachgehend ihre „blanke Wehr“ jedem zur Verfügung stellten, der ihnen dafür Lohn und Brod zu bieten willens war. Diese Schaaren, wie Gustav Freytag sie uns in seinem Roman „Marcus König“ so anschaulich vorgeführt hat, theilten der Bevölkerung, unter der sie weilten, ein noch größeres Maß von Vertrauen zu eigener Vertretung ihres Rechts mit, als die damaligen Zeitideen es mit sich brachten. Kauf- und Fehdelust, diese Ausbrüche ungezügelter, durch Staats- und Polizeigewalt noch nicht lahmgelegter Volkskraft gebiechen auf diesem Boden, um mich eines modernen Bildes zu bedienen, wie Bacterien in der Gelatine. Nicht nur die Hefe des Volkes mit Einschluß des Bürgers und Handwerkers, sondern auch Kaufherren, Patricier und Edle des Landes waren von dieser Kauf- und Fehdelust inficirt. Den Spuren derselben begegnen wir in unseren alten Criminalacten auf Schritt und Tritt. Sie sind nicht etwa nur „braun und blau“, sondern leider auch gar zu oft roth, blutroth gefärbt. Seitdem das „Feuerrohr“ sich der „blanken Wehr“ mehr als ebenbürtig zugesellt, mehren sich die Fälle tödtlichen Ausgangs in dem Anprall der Kauf- und Fehdelustigen. Wo früher das Eisen nur klaffende Wunden hinterlassen, drang jetzt das Blei in die Heimstätten der Lebenskräfte und brachte ihre Pulse zum Stehen. Trotz höchste Achtung einflößender Kraft, Gewalt und Stellung der Obrigkeit, die, selbst großgezogen und gestählt in dieser Zeit der ungebundenen Volkskraft, wahrlich nicht davor zurückschrak, Blut und Eisen mit gleichen Mitteln zu bekämpfen, gelingt es ihr doch meist nur schlecht, das oft so unerwartet und plötzlich ausbrechende Feuer der „Parlamente“ — so hießen ja damals die Wortgefechte auf Straßen und Plätzen — und der nur zu bald aus ihnen sich entwickelnden Waffengänge zu dämpfen.

Nicht als wenn es ihr nicht gelungen wäre, schließlich die Sühne für das vergoffene Blut mit Gericht und Strafe herbeizuführen; den blutigen Ausgang zu verhindern vermochte sie aber nur in seltenen Fällen.

Die beiden Criminalfälle, zu deren Darstellung ich jetzt übergehe, werden Ihnen, meine Herren, ein deutliches Bild davon geben und das schon früher an dieser Stelle darüber gebotene Material um Einiges ergänzen. Der erstere dieser Fälle, den ich in meiner Ankündigung als Tod Hans v. Scharenbergs bezeichnet habe, fällt in die oben von mir näher bezeichnete Periode des Anfangs schwedischer Herrschaft, der zweite in eine spätere Zeit, als die Epigonen der Landsknechte schon von der Schaubühne abzutreten begannen. Blüthe und Absterben der damals in der ganzen Welt weit verbreiteten Kauf- und Fehdelust sind es also, welche sich in den beiden Fällen abspiegeln und an denen Sie werden ermessen können, wie ernst es denn eigentlich mit dem Absterben gemeint gewesen ist.

Der erste Fall führt uns in die Mitte und das Haus der Edeln v. Scharenberg. Ein uraltes Geschlecht aus Westphalen, hatte es schon längst vor dem Vorgange, der im Jahr 1582 dieses Haus mit Jammer und Trauer erfüllte, hier im Lande Wurzel gefaßt. Die Scharenbergs entstammen — dem gleichen Wappen nach zu urtheilen — dem westphälischen Geschlechte der Schorlemer, ein Name, den der hiesige Zweig meines Wissens nie geführt hat. Dem Namen Scharenberg begegnen wir auf vielen Blättern unserer Landesgeschichte. In der Ordenszeit nahmen sie hohe Stellungen in der Landesverwaltung ein; später sehen wir sie in den Kreisen unserer städtischen Kaufherren und Patricier. Ein Familienzug scheint ihnen eigen gewesen zu sein, der sich bis in unsere Tage nicht verleugnet hat: die Lust am Wagniß und am Abenteuer, sowie an der Fehde, gepaart mit persönlichem Muth. Den Beleg dazu werden Sie für die ältere Zeit in dem Nachfolgenden finden; daß aber die Träger desselben Namens auch unserer Tage nicht aus der Art geschlagen sind, hat uns jene kühne Frau bewiesen, welche während des Krimkrieges, um Stärke und Stellung des Feindes auszukundschaften, als Fischerweib verkleidet auf einem Boote nach Margön fuhr. Und sollte nicht auch der meines Wissens noch einzig unter uns lebende Vertreter und Sprößling der Scharenbergs mit seinem Lebensretterdienste an jenen Familienzug erinnern? während der jetzt so viel genannte Reichstags-Abgeordnete Schorlemer-Alst mit seiner allzeitigen Schlagfertigkeit und Kampfbereitschaft sich doch wohl auch als Frucht an dem gemeinsamen Stammbaume nicht verleugnet.

Bevor ich Sie, meine Herren, an der Hand der darüber erhaltenen

Archivstücke in das Detail des Scharenberg'schen Familiendramas einführe, erscheint es mir um des durch die Reihenfolge der Actenstücke bedingten Verständnisses willen rathsam, Sie zunächst kurz mit der Entstehung des unheilvollen Streites bekannt zu machen.

Nemert v. Scharenberg — wahrscheinlich der in den Jahren 1557 bis 1560 in Function gewesene Aeltermann der großen Gilde — war im Jahre 1580 gestorben und hatte eine Wittve Anna, geb. Raschart, hinterlassen. Zwischen ihr und ihrem Schwager Hans brach bald nach dem Tode ihres Mannes ein Erbstreit aus. Hans beanspruchte als nächster Erbe einen Theil des brüderlichen Nachlasses, während die Wittve behauptete, derselbe gebühre ihr, da er aus dem Brautschätze und verschiedenen Summen bestehe, die sie dem Manne, sogar als er noch ihr Bräutigam gewesen, gegeben resp. vorgestreckt habe. Hans bestritt diese Behauptungen und drang darauf, daß der Nachlaß vor Allem inventirt werde. Bei Gelegenheit dieser Inventur geriethen die Parteien in heftigen Conflict, der die nächste Veranlassung zu gerichtlichem Einschreiten wurde und zu einer vorläufigen Entscheidung des Rath's führte. In ihrer Beschwerde an letzteren stellt die Wittve den Hergang so dar, daß ihr Schwager in ungebührlichster Weise sie überfallen, indem er sich nicht nur der greulichsten Schimpf- und Schmähworte bedient, sondern sich auch thätlich an ihr vergriffen und ihr gewaltsam Geld und Gut abgenommen. Des Schwagers Darstellung, in einer an den Rath gerichteten Protest- und Reservationschrift desselben enthalten, schildert den Vorgang ganz anders. Aus dieser Schrift möchte nachstehender Theil nicht nur um des Lichtes, den er über den Grad der feindseligen Stimmung zwischen den Parteien und damit über die Beweggründe zu dem blutigen Schlußacte der Tragödie wirft, sondern auch besonders um des Einblickes willen, den er in die damalige Denk- und Sprechweise gewährt, einer Wiedergabe werth sein.

Hans v. Scharenberg erzählt uns — nachdem er sich im Eingange auf den seltsamen Spruch «qui semel malus, semper praesumitur malus» berufen — wie folgt: Nachdem die Herren Gerichtsbögte als die Ehrbaren und weisen Herren Herr Hermann Luhe und Herr Hinrich Willer anno 81 d. 25. Juni selig Rembart v. Scharenberg Güter in Gegenwärtigkeit beiderseitig gefolgenden Freunden zu inventiren gekommen, hat sich nicht allein die Frau solches geweigert und dagegen gelegt, besonderen auch dasjenige, was inventirt werden sollte, nicht zum Vorschein bringen wollen. Jedoch letztlich durch vielfältig Anhalten und Forderung meiner Freunde, eckliche Perselen vermöge des Inventarii zum Vorschein kommen und inventirt. Und als die Herren Bögte und meine Freunde oftmals gedrungen, gefragt und angehalten, ob da nichts

mehr an Gelde und Geldesgewehrte vorhanden, ist doch nichts mehr zum Vorschein gekommen, sondern Jürgen Naschart ist aus der Kammer gekommen und hat gesprochen, seine Schwester habe erklärt, daß da nichts mehr vorhanden sei und so sie den Glauben bei ihnen nicht hätte, könnte und möchte sich der Glaube Nechten nach machen. Darüber seien die Vögte ungeduldig geworden und hätten nicht länger warten wollen. Darnach hätten er und seine Freunde die Ehrbaren und Wohlweisen H. Michael Klutig und Johann Rutlin gebeten, daß sie wollten zusehen, so dar was vorhanden, daß es möchte verzeichnet und dem Gerichtschreiber übergeben werden, welche dann in die Kammer gegangen und nichts gefunden. „Leglich bin ich bei einem Schappe, darin eine Molde mit geberstetem Flachse ingestanden, gekommen und unter dem Flachse meiner seligen Schwester Anneke Perlen gefunden und gesprochen: Wo bist Du aus dem Wege geflogen; ich befürchte mich, daß da noch mehr aus dem Wege geflogen sind. Da hat die Frau aus dem Bette angefangen, auf mich zu schelten: „Du Kalefink und polscher Schelm, hat Di der Devel hergeföret; ick meente, he scholde Di dar geholet hebbben.“ Und mit andern ungesteuerten Worten mehr, worop ick geandwordet: „Du derffst so nicht schelden. Du wirst da kene Rüfen in dem Bedde utfitten van dem Gude, das under Di liegt.“ Damit gingen die Freunde aus der Kammer. Darnach ging Herrn Moriz Berthold seine Hausfrau mit der Frauen Schwester in de Kammer und sprach to der Rembert Scharenbergsche: „Anna sta up, Du hörst ja wohl, womit sie Di betriven, sta up und lat sehen, wat Du in dem Bettstroh heffst.“ Als Balthasar Begefac solches hörte, sprach er zu mir: „Sieh Du zu, es geht Dich selbst an; ich befürchte mich, das Wasser ist alles geweih.“ Da ging ich in die Kammer und sah, daß die Dirne zur Hintertür auslaufen wollte; da lief ich ihr nach und ergriff sie hinten beim Rocke und befandt, daß die Dirne unter den Armen ein neu Hemd trug, das noch nicht fertig war und darin ein Beutel mit Gold, welchen Beutel, mit Federn und Stroh zum Wahrzeichen, ich der Dirne genommen und den sämtlichen Freunden aus der Kammer in die Dörnse vor die Füße geworfen. Da sprach Johann Rutlin zu H. Helmick Ficken: Ist das nicht zu erbarmen, daß die Frau so untreulich handelt; do slach H. Helmick Ficken mit beiden Händen von sich und ward bleich als ein Tuch um den Kopp. Da ging ich zum andern Mal in die Kammer und sah in dem Bedde zu, ob da mehr vorhanden wäre. Da fand ich veer oder fünf NESTE in dem Bettstroh. Aber die Vögel waren daraus geflogen. Das Gold aber und die Perlen wurden in einen Schapp gethan und habe ich den Schapp mit meinem Pekier versiegelt.“

Die Entscheidung des Raths, daß es von dem Eide der Wittwe Scharenberg abhängen sollte, ob ihre Ansprüche oder die Ansprüche der Brüder ihres Mannes an dem Nachlaß desselben als berechtigt zu gelten hätten, sowie die eben geschilderten Vorgänge bei der Inventur hatten die feindselige Stimmung der Häupter und Anhänger der beiden Parteien aufs Aeußerste gesteigert. Hans v. Scharenberg beruhigte sich, wie schon erwähnt, nicht nur nicht bei dieser Entscheidung, sondern machte auch keine Miene, den äußeren Frieden bis zur allendlichen Erledigung der Sache zu wahren. Wiederholtes Auftreten in dem Hause seiner Schwägerin verleiteten ihr das Leben in dem Grade, daß sie um richterlichen Schutz bitten mußte. Der Rath ließ es in Folge dessen an strenger Mahnung und Weisung an den Ruhestörer, sich aller feindseligen Acte gegen die Schwägerin zu enthalten, nicht fehlen. Diese Friedensdecrete hatten aber eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung, bis es zu bewaffneten Zusammenstößen der Hadernden und zu einer bewaffneten Intervention der Obrigkeit, in dieser aber zum Tode eines der Häupter kam. Damit kehrte aber der Friede in die Familie nicht ein. Die Verwandten und Gefreundeten des Verstorbenen gaben den Tod des jählings Dahingerafftten den Maßnahmen der Obrigkeit schuld und wandten sich deshalb an den Landesherrn, den König von Schweden, mit der schweren Anklage, der Kevaler Rath habe ihn morden lassen. Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse und namentlich die damalige Rechtspflege ist es, daß von höchster Stelle aus dieser Bitte um Schutz und Sühne entsprochen und der Gang der weiteren Untersuchung in diesem Criminalfalle von jener Stelle aus bestimmt wurde. Die mir zur Verfügung gestellten Archivstücke enthalten den bez. königlichen Befehl und wenn ich denselben schon jetzt einfüge, bevor ich den Hergang des eigentlichen Dramas erzählt, so geschieht es, weil sich im Anschlusse an den königlichen Befehl eine Specialverhandlung mit ausführlichen Zeugenaussagen und Erklärungen der Betheiligten knüpft, welche den in Rede stehenden Hergang in genügender Weise wiedergeben.

Der Befehl des Königs lautete: Wir Johann III. König von Schweden 2c. thun hiermit allen und jeden, unsern getreuen Unterthanen der Lande Biefland, den edlen, ehrenfesten sämptlichen vom Adel sowohl als auch den ehrsamten und wohlweisen Bürgermeistern, Rathe und ganzen Bürgerschaft unserer Stadt Keval, insonderheit denjenigen, so kurz verschiedenener Zeit eines erschoffenen und entleibten H. v. Scharenberg halber zu Reiche und uns als der ihnen gebührlichen höchsten Obrigkeit gewandt, kund und zu wissen: Nachdem wir in etzlichen uns obliegenden Geschäften unsere Commissarien und Gesandten in die Lande Biefland für Delegirte abzufertigen entschlossen, daß

wir auch nebst anderen ihnen aufgetragenen Geschäften diese begangene That gründlich zu erkunden, beider Parten Aussagen zu verhören und sie mit gebührllichem Rechte zu scheiden befohlen und auferlegt haben, befehlen Wir auch denen noch ernstlich und wollen, daß obberührter Sachen Kläger und Beklagte, wer die seien und wie die seien, mittlerweile bis zu obenbenannter unserer Commissare Ankunft und endlichem Austrage sich friedlich verhalten, einander nicht mit Worten, viel weniger mit der That verunruhigen noch beleidigen, bei höchster Unserer Strafe, Ungnade und Pön von 2000 Thalern. Wornach sie sich gebühlich zu richten, Strafe zu vermeiden und Schaden zu verhüten wissen werden. Gegeben mit Unserem königl. hierbeigebrückten Secret. Das Datum dieses abschriftlich vorhandenen königl. Befehls fehlt.

Die einzelnen losen Blätter, welche sich im alten Archive über den Scharenberg'schen Fall vorfinden und welche zum größeren Theil aus Concepten und Abschriften der Original-Documente bestehen, geben keine genügende Auskunft über den formellen und zeitlichen Zusammenhang der einzelnen Stadien des Processes. Doch glaube ich im Interesse des Verständnisses jetzt am Besten zu thun, wenn ich an die Verhandlung vor dem besondern Gerichtshofe anknüpfe, der auf Anordnung des schwedischen Statthalters ad hoc niedergesetzt wurde. Der Eingang eines Berichts dieses Gerichtshofes vom 7. April 1582 lautet: Wir hiernach beschriebenen Johann Berendt zu Johna und Hans Wardtmann neben Aeltesten und Rätthen der Lande Harrien und andere dazu gezogene, Königl. Majestät geschworene Adels-Personen als Otto Uexküll zu Alfo, Diedrich Raiver, Robert v. Rosen zu Mecks, Hermann Nieroth, Rittmeister, Claus Meckes und Nolph Stuer thun hie-mit kund und bekannt: Nachdem der R. M. verordneter Gubernator und General-Feldobristen in Liefland, der wohlgeborene, gestrenge, edle und ehren-feste Herr Pontus de La Gardie uns wegen hochgedachten R. M. Auftrags und Befehls auf rechtliches Ersuchen des edeln und ehrenfesten Franz v. Scharenberg nebst seinen Verwandten und gefolgten Freunden den kläglichen und erbarmlichen Zustand Hansen v. Scharenberg, wesserlei Gestalt er um sein Leben gekommen, zu erkunden beauftragt, haben wir es uns zuvor angelegen sein lassen, so viel möglich Kundschaft durch Anhörung von Zeugen zu erlangen vor dieses Königl. Gericht geladen und vernommen: Hans Taube zu Saage, Reinhold Fahrensbach, Zacharias Schlesing, Hans Rongen, Hinrich Richof von Schwerin, Befert Pesterhof, Hermann Böges Diener, Jacob König, Balthasar und David Begejack Gebrüder und Dietrich Liefländer, außerdem die Landsknechte Hans von Lauenburg, Hans von Lübeck, Berthold von Kopenhagen, Rodwig von Drengfeldt, Jürgen aus Schwaben, Magnus von

Petershagen, Max von Goslar, Dietrich von Hameln, Hermann von Hamburg und Lubbert aus Bremen. Diese haben alle mit ausgestrecktem Arme und aufgerichteten leiblichen Fingern folgenden Eid geschworen: Wir (folgen obige Namen) schwören hiemit zu Gott und seinem heiligen Evangelium, daß wir alles dasjenige, was für einem Königl. Gerichte von uns beides schriftlich und mündlich auf gebührliche Citation behauptet und eingezeuget werden wird, für wahr und aufrichtig mit unverletztem Gewissen jeder Zeit bekennen und bestehen wollen. So wahr als uns Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Der Bericht beginnt darauf mit folgender die Situation charakterisirenden Einleitung.

„Nachdem sich von langer Zeit her zwischen Rembert Scharenbergs nachgelassenen Wittfrauen und dem numehr auch seligen Hans Scharenberg Frrung und Zwietracht erhoben, solche Frrungen auch unangesehen vieler Versuche Eines Ehrbaren Rathes der Stadt Reval bisher nicht beigelegt worden, vielmehr der alte große Haß, Neid und Feindschaft zwischen obgedachten Hansen Scharenberg und bemelter Wittwe Brüdern und Verwandten noch stärker geworden, ist vom Worthabenden Bürgermeister Diedrich Korbmacher beiden Theilen strengstens unterfagt worden, bis zum Austrage der Sache die Behausung des andern Theils zu betreten. Das ist aber nicht befolgt worden. Vielmehr hat der Bruder der N. Scharenbergschen Wittfrau, Hans Naschart, sich wiederholt in H. Scharenbergs Wohnung und an dessen Tafel betreffen lassen. Eines Tages von der Beche kommend findet H. Scharenberg seinen genannten Gegner wieder an seiner Tafel sitzen. Das hat ihn sehr verdrossen und mit den Worten: „Wenn ich nicht zu Hause bin, so ist vollauf vorhanden und wenn ich zu Hause bin, kann man kaum ein Stück Brods bekommen“ an den Tisch herantretend, hat er alsobald ein Faß mit Speise von der Tafel genommen und H. Naschart an den Kopf geworfen, auch ihn mit der Hand an den Hals geschlagen.“

An diesen Eingang knüpft sich nun der Bericht über eine Reihe von weiteren Gewaltthätigkeiten. Naschart zog seine Wehr, um die ihm widerfahrene Beleidigung zu vergelten. Sein Diener aber, sowie Blasius Hochgrebe und andere Gesellen, welche zugegen waren, verhinderten das Handgemenge. Man ging schließlich unter Fluchen und Schimpfen aus einander, aber der Groll in Scharenbergs Herz wuchs. Auf die Straße hinaustretend, rief er ein über das andere Mal aus: Ich will meine Ehre vertheidigen! Sein Gegner Naschart hatte vor ihm das Haus verlassen und Scharenberg suchte ihn jetzt in den Wohnungen der Gefreundeten. Schon von früher her als

Händelmacher bekannt, suchte man ihm den Eingang in die Häuser zu verwehren, und da Scharenberg gewaltsam eindringen wollte, setzte das überall Tumult und heftige Anprallscenen zwischen ihm und dem Hausgesinde. Es kam zum Steinwerfen, ja sogar zum Schießen. Das allarmirte schließlich die Rathswache, sie verfolgte die Unruhestifter, bemächtigte sich des Scharenbergschen Dieners Westerhof und führte diesen zur Haft ab. Hans Scharenberg gelang es, sich der Wache zu entziehen; er begab sich in seine Wohnung. Inzwischen waren seine Gegner, namentlich die Gebrüder Begefac und Jürgen Naschart, aufs Rathhaus geeilt, um sich Schutz zu erbitten. In der Vertheidigungsschrift, welche der Rath den Commissionen zugehen ließ, lesen wir darüber Folgendes:

„Da Scharenberg fast in einer Stunde in dreien Häusern Gewalt geübet, hat der Herr Bürgermeister die Wacht zu sich gefordert und ihr befohlen, diemeil so eine Gewalt und Muthwillen von dem Scharenberg und seinen Consorten geschehen, sollte sie dahin trachten, daß sie solches stille. Wie aber Scharenberg ihr entkommen und in sein Haus gelaufen, hat der Herr Bürgermeister befohlen, sie sollten das Haus vor und hinten besetzen und bewachen, welches auch geschehen. Es wäre aber die Wacht nicht lange darnach wieder an C. C. R. mit Klagen gekommen, daß der Scharenberg aus dem Hause mit Flinten und Büchsen schieße, daß da Niemand bleiben könnte, da bereits eglische getroffen und in Sonderheit ein Hofmann, so vorübergegangen und zugesehen, durch die Hand mit einem Flinten und Heinrich Kost's Junge mit zweien Flinten ins Bein geschossen, derhalben gefragt, wie sie sich verhalten sollten. Darauf der Herr Bürgermeister gesagt, sie sollten zusehen, daß kein Blutvergießen geschehe; der sollten sie kein Ursach geben, so sie aber gezwungen würden, möchten sie Gewalt mit Gewalt steuern.“

Während diese Verhandlung beim Bürgermeister Korbmacher im Beisein des Rathsherrn Wangerfen stattfand, hatten sich einige Gefreundete des Scharenberg zu ihm in seine Wohnung begeben und beschloffen diese, alles daran zu setzen, daß die wider sie abgeschickten Mannschaften nicht ins Haus dringen sollten. Die Thür wurde verrammelt und durch das geöffnete Fenster mit dem auf der Straße stehenden Fähnrich und Wachtmeister „Sprach gehalten“ Als Letzterer dem Scharenberg anzeigte, es hätte ihnen der Bürgermeister befohlen, das Haus aufzulaufen und ihn bis auf weiteren Bescheid gefangen zu nehmen, hat dieser ihnen geantwortet: „Ich will mich nicht geben; ich bin in dem Meinigen, da will ich auch leben und sterben.“ Nun wurde der Wachtmannschaft der Befehl gegeben, das Haus aufzulaufen; die Thür wurde von ihr gesprengt und sie drang hinein. „Als Scharenberg, besagt die weitere

Vernehmung zweier Zeugen, dies wahrnahm, begab er sich mit seinen Gesellen eilends nach der Kammer, des Willens dort zu leben und zu sterben. Er auch straks nach den Büchsen gegriffen und Niemanden hat herauf lassen wollen. Als er nun vernahm, daß die Mannschaft mit stürmender Hand in die Kammer gewollt, begann er „Sprach zu halten“ Er bat auch Hieronymus den Fähnrich, er sollte doch still halten, er wollte es dann auch thun. Er fragte auch den Fähnrich, wesserlei Ursach sie solche Gewalt in seinem Hause übten. Sie hätten ja nun das Haus inne, sollten ihn doch in der Kammer mit Frieden lassen, bis auf den morgenden Tag, wo er sich zu Rathe einstellen wolte. Sie sollten doch, bäte er um Gottes willen, zufrieden sein; sie hätten ja Bier im Keller, sie sollten doch davon drincken, bis auf den Tag. Hieronymus antwortete, sie wären seines Bieres halber nicht eingekommen, sondern Ein Rath hätte ihnen aufgetragen und befohlen, ihn gefangen zu nehmen. So er aber das nicht wolte, so sollte er von seinen Freunden zwei Bürgen stellen. Darauf Scharenberg geantwortet: Meine Freunde sind meine Feinde. Er wäre selbst Bürge genug, er hätte sein Haus und Hof, wolte ihnen auch nicht entlaufen. Einer seiner Gefährten, Zacharias Schlesing, ermahnte nun auch den Fähnrich mit den Worten: „Was thut ihr doch, daß ihr eines redlichen Mannes Haus stürmet. Habt ihr das Haus gestürmet, sollt ihr doch die Kammer mit stürmender Hand nicht einbekommen, und stürmet, wenn es Stürmens Zeit ist. Oder habt ihr von Einem Ehrbaren Rathe das Gebot, daß ihr ehrlicher Leute Häuser stürmen sollt.“ Darauf antwortete der Fähnrich: „Wir thun nicht mehr als uns von Einem Ehrbaren Rathe anbefohlen.“ Auch die Gebrüder Begejack, Heinrich Taube von Saage und Reinhold Fahrensbach, welche sich theils im Hause, theils auf der Straße — es war die Heiligengeiststraße — befanden, suchten durch Vorstellungen an den Fähnrich ihn vom Aeußersten abzuhalten. Dieser erklärte, er werde gern Alles thun, um Gewaltthätigkeit und Blutvergießen zu vermeiden, er habe aber gemessenen Befehl, Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Noch einmal rief er Scharenberg zu, er möchte sich ergeben oder Bürgen stellen, und da dieser sich wiederum weigerte, that er ihm kund, daß die Zeit des Parlamentirens zu Ende sei; jeder, der noch die Kammer verlassen wolte, solle es jetzt thun; nachher sei es zu spät. Zacharias Schlesing folgte dieser Aufforderung. — Jetzt fiel ein verhängnißvoller Schuß — ob er von oben auf die Straße oder von unten die Treppe hinauf gefallen, hat die Untersuchung nicht ermitteln können; beide Theile schieben sich die Schuld an diesem Schusse zu. Er wurde das Signal zu einem Kreuzfeuer im Hause, aus diesem auf die Straße und von letzterer

ins Haus. Hans Scharenberg hatte zwei Jungen, Heinrich v. Mecklenborg und Diedrich Viefländer, hinter sich postirt, welche die Feuerrohre laden und seinen Gefährten reichen sollten. Er selbst stand mit einem „Zabel“ in der Hand am Eingange zur Kammer. Zum Gebrauch seiner Waffe ist er nicht gekommen, denn bald nach Eröffnung des Feuers streckte ihn eine Kugel hin. Man fand ihn noch lebend vor; er bat, daß man ihn hinunterbringen möchte; ehe es aber dazu kam, verschied er. Der stürmenden Mannschaft wird der Vorwurf gemacht, daß sie sich bei dem Tode Scharenbergs nicht begnügt, sondern auch seine Behausung ausgeplündert habe.

Im Wesentlichen stimmen die Zeugenaussagen mit dem eben geschilderten Hergange überein. Zwei Punkte der gegen den Bürgermeister Korbmacher und den Rathsherrn Wangersen gerichteten Anklage, daß nämlich letztere von Hause aus die Wachtmannschaft instruirt hätten, sofort Gewalt zu brauchen und vor eventuellem Blutvergießen nicht zurückzuschrecken, sowie daß der erste Schuß aus der Mitte jener Mannschaft gekommen, erscheinen mir nach den mir zugänglich gewesenen Archivstücken nicht erwiesen zu sein. Eben so wenig habe ich ihnen entnehmen können, wie der Ausgang der Sache gewesen ist. Doch möchte wohl, da Korbmacher und Wangersen noch später im Amte geblieben sind, anzunehmen sein, daß das Erkenntniß ein freisprechendes gewesen ist.

Zum Schlusse möchte ich aus einem — leider undatirten — sogenannten „einfältigen und wahrhaften Gegenbericht und Antwort Eines Ehrbaren Rades auf Balthasar Vegeßack und seiner Consorten schrift- und mündliche Anklage“ einen Passus mittheilen, der dafür spricht, wie die Angeklagten in diesem Falle nur ihre Pflicht gethan zu haben vermeinten und wie mißlich es gewesen sein müßte, wenn Gericht und Landesvertretung solches nicht voll anerkannt hätten.

Der Rath beruft sich auf zwei Stellen des römischen Rechts — die Pandektenstellen sind citirt — oder wie er sich ausdrückt, „löblicher kaiserlicher beschriebener Rechte“ — welche Denjenigen, der sich der Obrigkeit widersetzt, nach Gelegenheit sogar am Höchsten zu strafen ermächtigen und seine Tödtung, bei Ueberwindung des Widerstandes, als straflos bezeichnen, und fährt dann also fort:

„Sollte nun solch Recht auch in dieser Stadt nicht gelten, welches in allen Dörfern bei den geringsten Schultheißen und Amtsverwaltern gebräuchlich ist und einem jeden Muthwilligen sich gegen das Gericht und dero Personen und Diener, so den Graß gebrauchen müssen, mit Gewalt sich aufzulehnen frei sein, wer wollte da eine Obrigkeit und Richter sein? Wer wollte dem Gerichte dienen? Wie sollte in der Stadt Fried und Einigkeit erhalten werden? Wie sollte man die Frommen beschützen und die Bösen

strafen? Ja es möchte ein ehrlicher Mann viel lieber in einem geringen Dörflein, da die Gerechtigkeit gehandhabt wird, als in dieser Stadt wohnen. — Und da aus diesem Allen Eines Ehrbaren Rathes und der Gerichtspersonen Unschuld in diesen Sachen mehr denn genugsam erscheinet und erblicket, daß des Klägers falsches Anbringen mehr aus gefaßtem Meide, Haß und Verlogenheit als aus Liebe und Treue zu seinem verstorbenen Freunde vorgenommen sei, er also Eines Ehrbaren Rath als seine von Gott verordnete Obrigkeit, welcher er nächst Königl. Majestät und löbl. Krone zu Schweden geschworen, gegen und wider seinen Eid mit solcher falschen Verläumdung beschwert hat, als ist Ein Ehrbarer Rath und ganze Gemeinheit dieser Stadt der gewissen Zuversicht, daß die Herren Königl. Commissarien anstatt höchstgedachter Königl. Majestät unseres allergnädigsten Herrn (so der Stadt Gericht und Recht allerseits stattlich confirmiret und sie darbei allergnädigst zu erhalten versiegelt und verbrieft haben) solches für Recht anerkennen werden. Ihre Herrlichkeit, Gestrenge und Hochachtbare werden aus von Gott ihnen verliehenem hohen Verstande, auch von Natur eingepflanzter Liebe zur Gerechtigkeit, zur Strafe der Bösen und Schutze der Frommen in diesen Sachen solch ein Einsehen haben und darin zu unterscheiden wissen, damit nicht aller Muthwill die Ueberhand nehme, die edle Justitia unterdrückt und ein groß Haufen aller Bosheit aufgerichtet werden, sondern diese gute Stadt nicht weniger, als die geringsten Dörfer in diesem und anderen Landen, in Gericht und Recht gehalten, der muthwillige Kläger aber wegen seiner falschen Anklage nebst des Scharenbergs seligen Mithelfern, so sich gegen das Recht muthwillig und mit Gewalt aufgelehnt haben, Andern zum Abscheu in gebührende ernstliche Strafe möchten genommen werden."

Ob das geschehen ist, wissen wir nicht, da, wie schon erwähnt, das Erkenntniß in dieser Sache fehlt.

Der zweite mitzutheilende Criminalfall gehört dem Jahre 1629 an und ist dem auch früher von Kiesemann benutzten, äußerst werthvollen Niedergerichts-Protokolle entnommen, welches von 1606 — 1630 von Woldemar Holzhausen, später aber von anderen Secretären bis 1657 geführt worden ist. Eigentlich verdient dieser Fall, so wie ihn unser städtisches Protokoll kennt, die Bezeichnung Criminalfall nicht, da weder Untersuchung noch Entscheidung aus ihm hervorgehen, weil die Betheiligten ihrer Standesverhältnisse wegen bei einem außerstädtischen Forum belangt werden mußten. Dennoch habe ich diesen Fall gewählt, weil er ein hervorragendes Specimen aus dem Capitel „Kauf- und Fehdelust“ vorführt. Einer erklärenden Ein-

leitung bedarf er nicht; das Protokoll führt uns sofort in medias res, indem es uns Folgendes erzählt:

Anno 1629 d. 6 Octobris nach Mittage haben Jürgen Jüterbach, des gemesenen Gerichtsbieners Jacob Jüterbach Sohn, und Ebert Biting, beide Bestallte unter des Königs Leibwache, einen Auflauf am Markte erregt, welches sich nach Befage der Zeugen, so solches angesehen, folgendermaßen zugetragen. Demnach Ebert Biting, von der Stadt-Waage reitend, nach der Apothek-Straßen gewollt, und ihm ein klein Jung vom Adel, Buddenbrocks Sohn, so bei Glasenapps im Dienste gestanden, begegnet und gefragt: ob er das Pferd zu Kaufe hätte? sei gedachter Biting dem Knaben bis an Hans Thierens Haus nachgeritten und ihn verfolgt, auf ihn zugerannt und den Hut vom Kopfe geschlagen, sagend: „Du sacramentischer Bärenhüter! ich will Dich fragen lehren, ob Pferde zu Kauf seien! Wie auch der Knabe sich entschuldigt, er hätte es so böse nicht gemeint, wäre Biting damit mit Unwillen die Apothekstraße niedergeritten; nicht lange aber darnach, wie er sich gewandt, unvermuthlich wiedergekommen und nach dem Jungen gesucht, der sich an der Fischbank hinter das Volk verkrochen hatte. (Johann Koif hatte ihn nämlich gewarnt, sich vorzusehen, denn der Biting käme wieder.) Und obwohl dem Biting vom Umstande zur Antwort geworden, den er suchte, wäre weg, hatte er sich gleichwohl daran nicht erfättigen lassen, sondern er ihn innen worden, de novo nach ihm geschlagen, Jacob Rotert aber mit der Faust an den Kopf getroffen und damit die Zabel ausgerückt und mit bloßer Zabel und unziemlichen Scheltworten sich gebährdet. Wie er da von den Bürgern, sich von dem Markte zu machen, hart angerebet worden, ist er wieder flugs die Apothekstraße hinuntergeritten. Da habe sich Jürgen Jüterbach, als er sich zu Fuß vor der Apotheken gefunden, gegen das Volk unnützlich und mausfig gemacht, sagend, was sie als Speckhöfer mit seinem Mitgesellen zu thun hätten? und alles, was demselben widerführe, solle ihm gethan sein. Als er aber darauf zu unterschiedlichen Malen von Thomas Hasen gewarnt, er wolle sich keiner fremden Sachen oder Handel anmaßen, sondern zu Hause gehen und sich schlafen legen, wäre er darauf vom Markte ab- und ebenmäßig die Apotheke-Straße niedergegangen. Nicht lange darauf seien beide, sowohl Biting als der Jüterbach, zu Pferde am Markte wieder reitend gekommen, allda gehaselt und getummelt. Da dann genannter Biting ohne gegebene Ursache mit entblößter Wehre nach Hermann Kalben und etlichen Jungen gerannt, welche sich in den Buden salbiret. Dasselbst ist er mit Gewalt hineingedrungen, auf die oberste Treppen geritten und hat zu vielen Malen nach dem Jungen, der vor der Bude gestanden

und mit einem Baume ihn abgehalten, gehauen. Bald darauf habe Jüterbach sich zum Rathhause begeben und vor diesem zu Pferde haltend, sein Rohr angelegt und nach dem Volke, so am Markte gestanden, gezielt. Und wie das Rohr nicht hat abgehen wollen, vom Leder gerückt und mit entblößter Wehre und großem Geschrei auf dem Markte zu dem Volke sich gewandt und vor sich gehauen und solche Gewalt zu unterschiedlichen Malen geübt, und weder die Bürgerschaft noch Jemandes geschont, sondern zu männlichen eingehauen und das Volk am Markte von einem Ort zum andern mit bloßer Wehr gejagt. Darauf habe das Volk zu Steinen gegriffen und damit auf die beiden Gewaltthäter geworfen. Jüterbach habe sich nun, mit der bloßen Wehr ins Volk reitend, vom Rathhause zur Pfundkammer begeben, sei aber hier vom Botsgesellen Heinrich Freihof von Lübeck abgehalten und geworfen worden, so daß ihm sein Degen aus der Hand gefallen, worauf er den Markt geräumt und sich in die Ranngießer-Straße begeben. Da habe er Hansen Meyer überfallen, den Hahn aufgesetzt und nach genanntem Meyer und Heinrich v. Drenteln schießen wollen, sei aber von Christopher dem Diener durch einen Schlag mit einem Baum davon abgehalten worden, worauf er, Jüterbach, sich nach dem Marstall eingestellt, gefänglich angenommen und behalten worden ist. Inmittelft habe sich Witing auf den alten Marktplatz begeben, daselbst sein Pistol geladen und wie er zum dritten Male wieder am Markte gekommen und nach zweien Jungen, Heinrich Kost und Thomas Kahle, so vor Claus Wielens Bude gestanden, geschossen, daß die Kugel hart am Haupte vorüber gegangen an die Bude geflogen. Nahe dabei habe Adelheid Nieroth, jetzo Heinrich Hassfers Hausfrau, gestanden und habe auf solchen Schuß gerufen: „Schlagt ihn todt!“ Dessen ungeachtet sei Witing in die Lehmskasse zurückgekehrt, habe daselbst sein Pistol wieder geladen und zum vierten Male nach dem Markte geritten und, wie er gesehen, daß die Kette angespannt, sich nach den Schuh-Buden begeben, von dort aber auf den Dome.

Eine strafrechtliche Verfolgung dieser beiden Uebelthäter vor den städtischen Gerichten hat, wie erwähnt, nicht stattgefunden, da sie als königliche Dienstleute dem Schloßvogte übergeben worden sind. Nur aus einer Vernehmung des gefänglich eingezogenen Jüterbach, die am 25. October vor dem Niedergerichte stattgefunden, ist zu sehen, daß beide Kaufbolde in der Frage, ob das Pferd des Witing feil sei, eine Beschimpfung erblickt und daß das „Parlament“ auf dem Markte, welches sich an diesen Schimpf geknüpft habe, nur durch das Verhalten der Marktleute hervorgerufen sei.

W. Greiffenhagen.

Ein Nachtrag

zu der Abhandlung in Bd. II, Heft 4 dieser Beiträge „Caspar v. Oldenbockum und seine Waffenthaten“, den ich im Jahre 1889 dem Nevalischen Stadtarchive habe entnehmen können, bildet nachstehender „Abscheid“, der von Oldenbockum und Brandis ausgefertigt worden ist.

Dieser sog. „Abscheid“ ist dem Nevalischen Rathe von dem Bernauschen Bürgermeister Conrad Vietinghof bei seinem Schreiben vom 17. Mai 1565 zugestellt worden. Vietinghof hatte erfahren, daß in Neval sich das Gerücht verbreitet habe, er habe den Anschlag, den die Hofleute wider die schwedische Besatzung von Bernau geplant, schon vor seiner Ausführung gekannt und ihn den Schweden nicht mitgeteilt. Dieses Gerücht sei ihm ehrenrührig und ihm darum zu thun, daß der Nevalische Rath solch verunglimpfender Rede keinen Glauben schenke. Zu dem Zwecke erzählt Vietinghof den Hergang der Ueberumpelung im Wesentlichen so, wie wir ihn aus Ruffow¹⁾ und Kemmer²⁾ kennen. Neu ist nur, daß die Hofleute schon im Sommer 1564 den Anschlag gemacht, ihn damals aber nicht ausgeführt haben, weil er „verkuntschafft“ worden. Ferner erfahren wir aus dem Vietinghoffschen Schreiben, daß Brandt Brandis Fähnrich der in Bernau zurückgebliebenen Hofleute gewesen und dieselben in den Dienst des Königs von Polen angeworben hat, sowie daß er kurz vor Ostern 100 deutsche Thaler den im Rigaschen Stifte zu Salis stationirten Hofleuten als Mithelfern bei dem Anschläge „auf die Hand gegeben“ habe. Der „Abscheid“, den Vietinghof abschriftlich zugestellt, ist ihm von einem guten Freunde vertraulich mitgeteilt worden. Oldenbockum, der den „Abscheid“ mit unterzeichnet hat, muß augenscheinlich als derjenige angesehen werden, der die eindringenden Hofleute zu commandiren hatte. Ob er es gethan hat, erzählen die Chronisten nicht.

Letster Abscheith, so Brandt Brandis an de Hofleute in der Bernow geschriben d. 8 Aprilis Anno 65.

Unwäncklich denket auf Godt und sein heiliges Wort, darnach auf Ehre, Preis und Ruhm, den wir mit Godts Hülfe gedenken zu erwerben.

Darnach thut die Fäuste zu und die Augen auf.

¹⁾ Ruffow's Chronik (Pabst'sche Edition) S. 136.

²⁾ Kemmer's Ivol. Historien (Hausmann-Höhlbaum'sche Edition) S. 352.

Wenn man Sonntag die Pforten schleußt, so schicket mir dis ingelegte Zeichen bi einen Vertraumten in Dücker's Krog widder mir zu, dat ichs vor mir finde.

Nu merket mit Fleis, wenn der jekige Sonntag vorbi ist, de folgende Nacht zwischen 12 unde 1 und habet Acht uf mich vor Witingen Pforten, do werdet Ihr mich sehen.

Erstlich.

Wachts forz mit der Wacht auf der Pforten, dat sie es nicht nachsagen, nehmet aber ihre Losfinge int erste von ihnen.

Zum Andern.

Mit der Schildwachte bei deme weißen Torne auch also.

Zum Dritten.

Nimm die zwei Dinger, die ich Dir zur Salis angezeigt, unde richte es aus, was ich bevolen; denselbigen Ort wollen wir mit Godts Hülfe warten.

Zum Vierten.

Wollen wier sehen, daß wier auff die russischen Kirchen kommen mith Godtes Hülfe.

Zum Fünften.

Bestelth ekliche auff des Fähnrichts Rosementh, daß wir das Fähnlein kriegen.

Zum Sechsten.

Was vor Beute welch es sey ohne Sweden edder Neussen soll in gemeine Beute geteilet, wie bräuchlich ist; hier wirt sich ein Ehrliebender wol wissen zu verhalten.

Zum Siebenden.

Macht kein Geschrey, eher wir zusammende kommen, denn je stiller, je besser.

Zum Achten.

Unser Belth-Geschrey isth: „Sie müssen herunder“

Zum Negenden.

Die Losfinge isth: mith Godts Hülffe.

Dies alles will ich Euch auf Euren Leib und Seel bevolen haben, so wahr als uns Godt und sein heiliges Wordt helffe. Amen.

Caspar von Oldenbockum.

Brandt Brandis.

(W. G.)

Glückwunsch-Adressen,

welche die ehstl. literarische Gesellschaft bei Gelegenheit des 50jährigen Schriftsteller-Jubiläums des Grafen Alex. Keyserling und des 50jährigen Dienst-Jubiläums des Wirkl. Geheimraths Georg v. Brevern an dieselben gerichtet hat.

I.

Hochgeborener Herr Graf,
Erlauchter Herr!

Ein halbes Jahrhundert ist verflossen, seitdem Sie die Höhen der Wissenschaften zu erklimmen begannen und davon der Gelehrtenwelt Zeugniß ablegten. Es war dies die Erstlingsarbeit eines jungen Forschers, deren Kunde verschollen ist, wie die verhallenden Töne des Alpenhorns im engen Gebirgsthale. Aber an den ersten Schritt reihten sich andere, die immer deutlicher den Weg wiesen, der Sie zu jener Höhe geführt hat. Ist es auch nur eine kleine Schaar von Eingeweihteren, welche dazu berufen und befähigt ist, Ihnen im Geiste von Staffel zu Staffel bis zu jener Höhe zu folgen, so sind es doch nicht Wenige, denen es nicht verborgen ist, was ein bevorzugter Geist auf einem jener Höhepunkte menschlicher Erkenntniß erschaut und von ihm aus verkündet hat.

Und dieser weitere Kreis, empfänglich für die Eindrücke geistiger Er-rungenschaften und befähigt, Ihre Resultate, wenn sie ihm auch in ihrem Werdegange verborgen bleiben, in den wunderbaren Bau der gesammten Geisteswelt einzufügen und innerhalb desselben ihren Werth und ihre Bedeutung zu ermessen — dieser weitere Kreis glaubt damit auch ein Anrecht erworben zu haben, sich dessen zu freuen und Antheil zu nehmen an den Kundgebungen solcher Freude.

Zu solcher Kundgebung fordert uns auch der heutige Tag auf, der Tag, welcher von den einheimischen Pflegern und Forschern auf dem Gebiete der Geologie als das Frühroth Ihrer wissenschaftlichen Laufbahn bezeichnet worden ist. An ihr sich zu betheiligen, in der Reihe der Glückwünschenden heute vor Ihnen zu erscheinen, kann sich die ehstländische literarische Gesellschaft nicht versagen. Denn zu dem Anrechte, das ihr unbestreitbar zukommt als Pflegerin und Hüterin, wenn auch nicht vornehmlich der besonderen geistigen Bestrebungen, welchen Ihre Forschungen galten, so doch der Wissen-

schaft und ihrer Ergebnisse überhaupt — zu diesem Unrechte kommt noch die Dankespflicht, der wir bei dieser Gelegenheit genügen zu können uns aufrichtig freuen dürfen.

Dankbar schauen wir auf alles das zurück, was Sie, verehrter Herr Jubilar, im Laufe vieler Jahre unserer Heimath und unserer Gesellschaft gewesen und geworden sind. Das Gefühl berechtigten Stolzes erfüllt uns, einen Mann zu den Unserigen, ja zu der Zahl unserer zeitweiligen Leiter und Vertreter rechnen zu dürfen, der nicht nur überall, wo von der wissenschaftlichen Erkenntniß unseres Erdballs die Rede ist, nicht ungenannt bleiben kann, sondern der auch in kritischer Zeit mit fester und geschickter Hand das Steuer des Schiffleins geführt hat, das die geistigen Geschicke unserer engeren Heimath oft inmitten brandender Wogen zu tragen berufen war.

In Sonderheit gedenken wir heute dankbar des zunächst anregenden, dann aber auch gestaltenden Einflusses, den Sie, Herr Graf, auf die Pflege der Naturwissenschaften in unserer Gesellschaft und über sie hinaus in unserer Provinz geübt haben. Von Anbeginn ihres jetzt langjährigen Bestehens an lagen ihr neben den sprachlichen und historischen Interessen und Aufgaben die der Naturwissenschaften ferner. Diese anzuregen und Jünger und Pfleger derselben, namentlich im besonderen Hinblick auf die Gestaltungen und Erscheinungen unseres heimathlichen Bodens zur Zeit der Vorwelt, auch unter uns zu gewinnen, darauf war Ihr unablässiges Bemühen gerichtet. Entsprechende feierliche Gelegenheiten auch zu diesem Zwecke zu benutzen, haben Sie nicht unterlassen. So erinnern sich dankbar die älteren Glieder unserer Gesellschaft, wie Sie, Herr Graf, im Jahre der Humboldts-Feier das Bild dieses Universalgeistes in rednerischer Gestaltung zu ehrfurchtsvoller Anschauung zu bringen vermochten. An diese reihte sich dann später die lediglich von Ihnen angeregte, in den Räumen unseres Museums veranstaltete Baer-Feier. Auch da waren Sie es, Herr Graf, der aus der Zahl heimischer Gelehrten allein dazu berufen und diesem Rufe zu entsprechen gern bereit war, unserem berühmten Landsmanne in einer Versammlung von Verehrern dieses Geistesheroen ein Denkmal vollendeter Würdigung seiner unsterblichen Verdienste um die Naturwissenschaften zu setzen.

Der Same der Anregung für diesen hochwichtigen Zweig menschlicher Erkenntniß, der von Ihnen, verehrter Herr Jubilar, bei diesen und anderen Gelegenheiten unter uns gestreut wurde, hat im Laufe der Jahre der Früchte nicht entbehrt. Sie treten uns jetzt in Fülle entgegen. Die Natur und den Boden unserer Heimath nicht zu kennen, gilt jetzt auch unter uns als ein Zeichen geistiger Unreife und Beschränktheit. Die reichsten dieser Früchte

birgt die naturwissenschaftliche Abtheilung unseres Provinzial-Museums. Erst durch ihre Schöpfung ist der augenscheinliche Beweis erbracht, daß der Baum, welcher jenem Samen entsprossen, ein solcher geworden ist, an dessen Früchten der gute Boden, auf den er gefallen, und die sorgfältige Pflege, welche ihm vielseitig zu Theil geworden, deutlich zu erkennen ist. Und dieser Baum ist wiederum wesentlich unter Ihrer thatkräftigen Mitwirkung so weit gediehen, daß er nah und fern, wo nur von Silurformation die Rede ist, sich eines glänzenden Rufes erfreut. Auf daß er aber mitsammt seinen reichen Früchten kein todter Schatz, vielmehr die Anregung, welche er zu weiterem Sammeln und Forschen bietet, auch unter uns lebendig bleibe, haben Sie, Herr Graf, mit einigen anderen Kennern und Forschern der „Vorwelt Ehtlands“ Sorge dafür getragen, daß ein Filial-Verein unserer Gesellschaft der Mittelpunkt für alle auf solch geistiges Fortleben gerichteten Bestrebungen sei und bleibe. Daß auch dieses Ziel bisher erreicht worden, verdanken wir nicht zum geringsten Theile der umsichtigen Leitung, deren sich die „Vorwelt Ehtlands“ in Ihren Händen zu erfreuen hat.

Alles dessen — so wiederholen wir — gedenkt unsere Gesellschaft am heutigen Tage Ihrer wissenschaftlichen Jubelfeier mit dankerfülltem Herzen und bittet Ew. Erlaucht, in dieser Zuschrift erblicken und entgegennehmen zu wollen ein erneuertes Unterpfand unverbrüchlicher Verehrung, in der wir verharren als Ew. Erlaucht tief erkenntliche Ehtländische literarische Gesellschaft und in deren Namen: (folgen die Unterschriften).

R e v a l, 27. December 1887.

II.

Hohe Excellenz!

In der stattlichen Reihe heimischer Forscher und Förderer auf dem Quellengebiete unserer Landesgeschichte wie auf dem ihr naheliegenden Felde staatlicher und rechtlicher Gebilde stehen Sie, verehrter Herr Jubilar, inmitten des jüngeren Geschlechts hoch aufragend wie ein Bergesgipfel da!

Fünfzig Jahre rastlosen Schaffens und fruchtbringendster Arbeit im Dienste des Staates erfüllen sich heute. Doch kaum weiter zurück liegt die Zeit, wo die Wissenschaft S i e zu den Ihrigen rechnen durfte.

Dies giebt uns ein besonderes Anrecht, heute mit den zahlreich Sie Beglückwünschenden vor Sie hinzutreten, ein Anrecht, das um so weniger bezweifelt werden kann, als die Pflegestätte heimischer Wissenschaft, in deren Namen und Auftrage wir das Wort ergreifen, Sie, Herr Reichsrath, einen ihrer Gründer und Ehrenmitglieder nennen darf.

Die Geschichte unseres Landes war es, von der Sie zu Beginn selbständigen, wissenschaftlichen Schaffens mächtig angezogen wurden. Die Einsicht, daß Quellenkunde alles wahre historische Wissen vor Allem bedinge, war damals selbst bei Fachmännern in unserem Lande noch kein Gemeingut. Sie, Herr Jubilar, obgleich dem Kreise solcher Männer nicht angehörend, haben schon damals die Bedeutung des Quellenstudiums erkannt und durch Ihre — in unserer Gesellschaft vorgetragene — Erstlingsarbeit „Verhandlungen zu Rujen und Wolmar im Jahre 1526“ volles Verständniß dafür bekundet, wohin der Historiker bei seinen Forschungen vor Allem den Blick zu richten hat.

Mit Veröffentlichung dieser Studie trat auch Ihre für unsere heimische Quellenforschung später so segensreich gewordene Verbindung mit Männern in's Leben, welche unter der erleuchtenden Führung des Doppelgestirns Bunge und Brevern meist schöpferisch, durchweg aber für die geschichtliche Erkenntniß unseres Landes fördernd gewesen ist.

Sie, Herr Jubilar, verstanden es dabei, Ihre amtliche Stellung bei der Ehrl. Ritterschaft in bester Weise wissenschaftlichen Zwecken nutzbar zu machen. Kein geringer Theil des Bunge'schen Urkundenbuchs beruht ja auf Ihren Forschungen im Ehrl. Ritterschaftlichen Archive und auf Mittheilungen aus demselben. Die Ergänzung des „Pernauschen Reccesses von 1552“, die Bereicherung der Hiärnschen Chronik durch Herausgabe seines Schreibens an den Ritterschafts-Secretär v. Löwen vom Jahre 1676 und die Urkunden zur Geschichte des Bisthums Reval, welche die von den andern Bisthümern des Landes abweichende Gestaltung desselben deutlich erkennen lassen, zeugen von dem erfolgreichen Eifer, mit dem Sie neben ihren amtlichen Berufsgeschäften aus den Ihnen sich eröffnenden archivalischen Quellen zur Förderung unserer Landesgeschichte schöpften.

Ihre Ueberfiedelung in die Residenz und gleichzeitige Ueberführung in eine höhere Verwaltungssphäre machten Sie Ihren historischen Arbeiten nicht untreu. Die erst im Jahre 1858 im Druck erschienenen, aber schon längere Zeit früher vorbereiteten „Studien zur Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands“ legen uns ein Zeugniß davon ab. Wie aber auch auswärtige, namentlich schwedische Archive und Urkundenjammungen von Ihnen nicht unbenutzt geblieben sind, zeigen neben anderen Editionen die des „Vertrages zwischen Schweden und Dänemark vom Jahre 1570“ und der „Drenstiernaschen Kleiderordnung vom Jahre 1645“

Bleibt es auch für die Geschichtsschreibung zu bedauern, daß dem I. Bande Ihrer „Studien“ über den «Liber Census Daniae» kein zweiter

gefolgt ist, so ist doch der Gewinn, welcher für das Verständniß der ersten dänisch-deutschen Ansiedelung in Ebstland aus Ihrer leider unvollendet gebliebenen Arbeit erwachsen ist, ein so bedeutender, daß ein scharfer Kritiker hat bezeugen müssen, „es seien für jenes Verständniß nicht etwa einige neue Gesichtspunkte gefunden, sondern Kern und Halt dafür geschaffen worden“, so daß die Akademie der Wissenschaften auf Grund dieser Kritik ihr den vollen Demidowschen Preis zuerkannt hat.

Eine glückliche Nebenbuhlerschaft erwuchs der heimischen Geschichtskunde, je mehr der Staatsmann in Ihnen, hohe Excellenz, in den Vordergrund zu treten berufen war, aus Ihrer Beschäftigung mit Gesetzgebung, Reichs- und Verwaltungspflege. Schon einer Altersstufe angehörend, welche literarischen Productionen nicht hold zu sein pflegt, kehrten Sie zu der Wissenschaft zurück, als deren Vertreterin auf unserer Landesuniversität Ihnen die juristische Facultät auf Grund Ihrer Dissertation „Ueber die Stellung der Staatsbeamten im Staate“ im Jahre 1834 die Würde eines Magisters zuerkannt hatte. Ihre mehr als ein Menschenalter später erschienenen Schriften „Ueber Zins und Wucher“, sowie „Ueber Abschaffung der Schuldhaft“ zeigen uns zwar deutlich, wie naturgemäß die Gährung des Mostes in den Anschauungen des jungen Magisters dem Läuterungsproceß in der Schule des Lebens und der Erfahrungen eines gereiften Staatsmannes gewichen war, zugleich aber auch, daß der junge Mann, welcher die für jene Zeit kühne These „Die Todesstrafe ist abzuschaffen“ aufgestellt hatte, in seiner humanen Grundrichtung derselbe geblieben ist, welcher weit später die inhumanen Erscheinungen in Zins, Wucher und Schuldhaft bekämpft hat.

Auf Ihre ein halbes Jahrhundert lang fast ununterbrochen neben einander gehende Geistesarbeit im Dienste unserer Provinz, des Staats und der Wissenschaft zurückblickend, gedenken wir dessen freudig, daß aus dem „Phantasten und Träumer“, wie Sie sich selbst für die Zeit des Ueberganges vom Jünglings- zum Mannesalter nennen, ein Denker, Forscher und Darsteller geworden ist, vor dem die Gelehrtenwelt der baltischen Lande ehrfurchtsvoll das Haupt neigt.

So treten auch wir heute vor Sie hin. Zu der Verehrung gesellt sich aber auch der Dank, der Dank, den wir Ihnen für mannigfache reiche Gaben schulden, und den, verehrter Herr Jubilar, auch hier wieder aussprechen zu dürfen bittet die Ebstländische literarische Gesellschaft und in deren Namen:

Vice-Präsident: Mag. jur. W. Greiffenhagen.

Reval, 13. März 1889.



Jahresbericht

der ehstländischen literarischen Gesellschaft für 1886—1887.

Beim Beginn des neuen Gesellschaftsjahres bilden den Bestand der ehstländischen literarischen Gesellschaft 17 Ehrenmitglieder, 32 correspondirende und 216 ordentliche Mitglieder. Durch den Tod hat die Gesellschaft im verflossenen Jahre 2 Ehrenmitglieder verloren, Professor Dr. Constantin Grewingk und Pastor Dr. Eduard Weber. Letzterer hat durch seine im Verein mit Ferdinand Johann Wiedemann im Jahre 1852 herausgegebene Beschreibung der phanerogamischen Gewächse Ehst-, Liv- und Kurlands sich bei uns ein bleibendes Andenken gestiftet. Die großen wissenschaftlichen Verdienste des Ersteren sind bekannt. Nur diejenigen Arbeiten desselben seien an dieser Stelle erwähnt, welche für die Erforschung unserer engeren Heimath, namentlich deren Prähistorie, eine wesentliche Bedeutung haben. Es sind die Schriften: Das Steinalter der Ostseeprovinzen; Die Neolithischen Bewohner von Kunda in Ehstland und deren Nachbarn, Archäologische Ausflüge in Liv- und Ehstland; ferner die höchst werthvolle geognostische Karte der Ostseeprovinzen Liv-, Ehst- und Kurland. Auf die Bitte der ehstländischen literarischen Gesellschaft untersuchte der Verstorbene im Jahre 1880 einen Hügel in Sastama in der Wiek, der nach den Ansichten und Publicationen von Fr. Kruse, J. van Smiffen, C. Kufwurm und Pastor Fr. Hasselblatt das Grab des Wikinger Seehelden und Königs Ingwar enthalten sollte. — Die Zahl der ordentlichen Mitglieder, welche ihre Theilnahme an den Bestrebungen der Gesellschaft bekunden und durch jährliche Geldbeiträge die materielle Lage derselben sichern, hat im verflossenen Jahre in erfreulichem Maße zugenommen. Folgende 38 Herren sind in die Gesellschaft als ordentliche Mitglieder neu eingetreten: Pastor Traugott Hahn, Pastor Joh. Lenz, Cand. Boris von Hansen, Dr. Oscar Hoepfener, Dr. Theodor Hoffmann, Dr. Leopold Meber, Dr. D. von Landesen, Dr. Ernst Frey, Fabrikbesitzer Eduard Johannson, Ritterschaftssecretär Emil Graf Igelstrom, Dr. Peter Tannebaum, Cand. Alexander Eisenbein, Architekt Rudolf Baron Engelhardt, Oberlehrer Iwan Fufajew, Buchhändler Raibel, Pastor Julius Koppel, Ingenieur-Architekt C. v. Nyman, Buchhändler Emil Brahm, Alfred Baron Schilling, Lehrer Ernst Engel, Gymnasiallehrer Alfred Zucum, Apotheker Hugo Oppermann, Secretär Nikolai Kiesenkaupff, Heinrich von Winkler zu Dehrten, stellv. Stadthaupt Eduard Bätge, Buchhändler Albert Hoheisel,

Cand. theol. Max Krause, Secretär Fr. Pabst, Secretär Richard Niesenkampff, Eisenbahn-Betriebschef Joseph v. Stryf, Buchhändler Iwan Leibich, Provisor Max Jaefel, Vice-Consul Robert Koch, Accisebeamter Nikolai Troizki, Rathssactuar Paul Haudelin, Buchhändler Arthur Ströhm, Buchhändler Robert Weiß, Hermann Baron Toll-Kuckers. Durch den Tod sind 3 Mitglieder der Gesellschaft entrißen worden, nämlich Staatsrath Gerhard von Mickwitz, Pastor Otto Luis und Apotheker Eduard Fick. Wegen Wechsels des Wohnortes sind 3, aus anderen Gründen 6 Mitglieder ausgetreten.

In der allgemeinen Versammlung vom 24. September vorigen Jahres wurden zum Director der Section für Literatur und Kunst Stadtarchivar Dr. Schiemann und zum Schatzmeister und Vorsteher des Lesecabinet's Oberlehrer Georg Schnering erwählt. Die übrigen Glieder des Directoriums behielten die ihnen von der Gesellschaft übertragenen Aemter im vergangenen Jahre unverändert bei.

Im Laufe des Gesellschaftsjahres sind folgende 12 Vorträge gehalten worden :

1) In der allgemeinen Versammlung am 24. September 1886: Geistliches Leben und innere Ausrüstung der St. Nikolavs-Kirche im 15. Jahrhundert, von Dr. Schiemann.

2) In den Versammlungen der einzelnen Sectionen: Revals Garnison'sfreiheit im Conflict mit der schwedischen Regierung (1658—1660), von Mag. Greiffenhagen. — Ueber Wandermärchen, von H. Paucker. — Altlibländische und speciell Revaler Kleiderordnungen des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, von G. v. Hansen. — Die Reval'sche Kleiderordnung des 17. Jahrhunderts, von demselben. — Der Ehsten-Aufstand von 1343 und seine Folgen, von Dr. Schiemann. — Ständische Verhältnisse im 14. Jahrhundert, von demselben. — Ueber die Fortdauer der lateinischen Sprache, von C. Rosenfeldt. — Neulatein als Welt'sprache und Kritik des Wolapük und der Pasilingua, von demselben. — Die schwedische Güter-Reduction, von Eugen v. Nottbeck. — Der prähistorische Mensch in Europa, von Mag. Petersen. — Ueber die Gährung, von Mag. E. Scheibe.

Das erste Heft des vierten Bandes der Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands ist in diesem Jahre von der Gesellschaft herausgegeben und den mit derselben in literarischem Verkehr stehenden wissenschaftlichen Instituten und Vereinen zugesandt worden. Zum Druck vorbereitet ist der erste Band der neuesten Folge des Archivs für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, welcher die in histori-

ischer Hinsicht werthvollen alten Pfandbriefe Revals, herausgegeben von Leonid Arbusow, enthalten wird.

Die ehstländische öffentliche Bibliothek ist im letzten Jahre um 354 Werke in 522 Bänden vermehrt worden. Diesen Zuwachs verdankt sie zum Theil Schenkungen und zwar von den Herren: F. Amelung, Staatsrath A. Czumifow, Professor Dr. Grewingf, Dr. W. von Gutzeit, von Hehn in Wiens, Hofrath Jordan, Dr. W. von Kieseritzky in Oberpahlen, Reichsheraldiker Klingpor, Franz Kluges Verlagsbuchhandlung, C. Salemann in St. Petersburg, Dr. Theodor Schiemann, Oberlehrer Schnering, Ritterschaftssecretär H. Baron Toll, Gymnasialdirector Dr. Waldmann in Fellin, Akademiker Geheimrath Wiedemann in St. Petersburg. Den genannten Personen und den in- und ausländischen wissenschaftlichen Instituten und Gesellschaften, welche ihre Editionen der ehstländischen literarischen Gesellschaft unentgeltlich zugesandt haben, wird hiermit der verbindlichste Dank derselben abgestattet. Im vergangenen Jahre sind 250 Werke in 265 Bänden an 45 Personen ausgeliehen worden, welche überhaupt 143 Mal die Bibliothek besucht haben, um Bücher zu empfangen.

Der Bestand der Gesellschaftskasse kann gegenwärtig als günstig bezeichnet werden. Zu dem Saldo vom September 1886 im Betrage von 308 Rbl. 84 Kop. sind im Laufe des Jahres an Einnahmen 2071 Rbl. 89 Kop. hinzugekommen, also im Ganzen 2380 Rbl. 73 Kop. vorhanden gewesen. Die Ausgaben beliefen sich auf 1937 Rbl. 16 Kop., somit verblieb zum 1. September d. J. in Kasse ein Saldo von 443 Rbl. 57 Kop.

Der Fonds des Schiller-Stipendiums beträgt im Nominalwerth der Werthpapiere 1600 Rubel. Zu dem Saldo in baarem Gelde vom 1. September 1886 im Betrage von 73 Rbl. 2 Kop. kamen an vereinnahmten Zinsen hinzu 87 Rbl. 87 Kop., verausgabt wurden 76 Rbl. 60 Kop., somit beläuft sich das Saldo in baarem Gelde zum 1. September d. J. auf 84 Rbl. 29 Kop. Auf Beschluß der allgemeinen Versammlung genoß im vorigen Jahre das Schiller-Stipendium im Betrage von 75 Rbl. Richard Hartig, welcher sich an der St. Petersburger Akademie der Künste zum Maler auszubilden beabsichtigt.

Ueber das ehstländische Provinzial-Museum berichtet der Conservator desselben Folgendes: Unter den im letzten Gesellschaftsjahre durch Schenkung erlangten neuen Erwerbungen machen wir folgende namhaft: 1) ein altes farbiges, im Revaler Stadtarchiv vorgefundenes Schnitzwerk, welches das combinirte große und kleine Wappen Revals darstellt und,

neu aufgefrischt, jetzt eine Zierde des Vorzimmers im Museum bildet, 2) die Copie einer in Kenners Original-Chronik zu Bremen befindlichen Ansicht Nevals vom Jahre 1556 mit der Darstellung der alten Barbara-Capelle vor der Schmiedepforte und 3) für die ethnographische Sammlung eine ganze Collection silberner, mit Carneolen verzierter Frauenschmucksachen aus Göktepe in Turkestan. Durch Kauf wurde für das Museum erworben ein Delgemälde unseres talentvollen Landsmannes Heinrich Kosakowitsch: Aufsteigendes Gewitter am Strande bei Wainopäh im Kirchspiel Haljal. Wie früher, waren auch im vorigen Jahre durch Abonnement bezogene Sammelwerke von Kunstblättern und neu erschienene illustrierte culturhistorische Werke im Museum ausgestellt. Im Uebrigen galt die Hauptthätigkeit der Museumsverwaltung bei den beschränkten Mitteln des Instituts vorzugsweise der Erhaltung und Erläuterung des Vorhandenen, wie beispielsweise bei der durch die Abnutzung des Publicums veranlaßten Restauration der großen Albumsammlungen Neval'scher Ansichten und bei den auf Porzellantafeln angebrachten Notizen zur Porträt-Sammlung. Dem gleichen Zwecke der Erhaltung dienten auch die bei dem motivirten Verdachte eines beabsichtigten Einbruches erstrebten Schutzmaßregeln durch mächtige Kiegel, Querstangen und Gitterwerk an den verschiedenen Eingängen zum Local in der Hausflur und in beiden Stockwerken.

Die Einnahmen des letzten Jahres vom 1. September 1886 bis zum 1. September 1887 betragen mit Einschluß des Saldos vom vorhergehenden Jahre 788 Rbl. 12 Kop., die Ausgaben 723 Rbl. 1 Kop. Das Saldo am 1. September des laufenden Jahres belief sich demnach auf 65 Rbl. 11 Kop. Diese finanziellen Kräfte erwiesen sich in Folge des um die Hälfte reducirten jährlichen Beitrages der Neval'schen Stadtverwaltung (von 300 auf 150 Rbl.) und der allmählichen Verminderung der Zahl der Museums-Mitglieder als durchaus unzureichend, veranlaßten ein fast fortwährendes, nur durch Vorschüsse des Schatzmeisters zu deckendes Deficit und stellen bei dem geringen am 1. September kurz vor dem Termin der Miethzahlung erübrigten Saldo ein noch schlimmeres nächstes Jahr in Perspective. Eine wesentliche Hilfe möchte durch eine dauernde oder zum Wenigsten zeitweilige Erniedrigung des der literarischen Gesellschaft zu zahlenden Miethbetrages zu bewerkstelligen sein. Andere Erwerbsquellen durch öffentliche Vorträge und eine Gemäldeausstellung sind in Aussicht genommen.

Das Baucapital des Museums aus dem Vermächtniß von Ferdinand Jordan belief sich nach dem jetzigen Course der Papiere zur Zeit auf 4393 Rbl., war demnach im Laufe von 6 Jahren um ca. 1400 Rbl. gewachsen.

Zur Section für angewandte Mathematik und Technik gehörten im verfloffenen Geschäftsjahre 51 Mitglieder. Durch den Tod verlor die Section ein Mitglied, den Herrn Apotheker Fick. Die Section versammelte sich zu 13 Sitzungen, ausschließlich der letzten. Dieselben wurden von 181 Mitgliedern und 6 Gästen besucht, so daß der Besuch einer Sitzung sich durchschnittlich auf 14 Mitglieder stellt.

An Vorträgen, sowie an Referaten aus der Praxis und aus den Zeitschriften der Bibliothek wurden gehalten: 1) Ueber Neuerungen in der elektrischen Beleuchtung, von Ruswurm. 2) Ueber Gasbeleuchtung, von Trompeter. 3) Referat über Hafenanbau-Projekte für Reval, von Huszco. 4) Ueber Theeverfälschung, von E. Scheibe. 5) Referat aus der deutschen Bauzeitung, Jahrgang 1883, von Bernhard. 6) Ueber Puzzolan-Cement, von Ruswurm. 7) Ueber die Vorarbeiten zur Entwässerung der Stadt Riga, von Jacoby. 8) Ueber Kleinmotore, von Trompeter. 9) Referat aus der Hannöverschen Zeitschrift, von L. Eggers. 10) Referat aus der deutschen Bauzeitung, sowie aus der Недѣля строителя von Bernhard. 11) Ueber Hefe und Preßhefe, von E. Scheibe. 12) Ueber Trägerwellbleche, von Rymann.

Die Bibliothek bestand am Schluß d. J. aus 257 Werken in 326 Bänden, sowie 46 Atlanten, und die Zahl der von der Section abonnierten wissenschaftlichen Zeitschriften betrug 14.

Die pecuniäre Lage kann als eine sehr günstige bezeichnet werden.

Jahresbericht

der ehstländischen literarischen Gesellschaft für 1887—1888.

Die ehstländische literarische Gesellschaft zählt gegenwärtig 16 Ehrenmitglieder, 34 correspondirende und 226 ordentliche Mitglieder. Im verfloffenen Gesellschaftsjahre hat die Gesellschaft durch den Tod ein Ehrenmitglied verloren, den einstigen Vice-Präsidenten derselben, Akademiker Geheimrath Dr. Wiedemann, dessen Andenken im März d. J. durch einen trefflichen Nachruf in einer besonderen Versammlung gefeiert wurde. Zu correspondirenden Mitgliedern wurden ernannt die Herren: Dr. Carl Sallmann, Dr. Friedrich Bienemann, Dr. Theodor Schiemann und Königlich schwedischer Reichsheraldikar Carl Arwid v. Klingspor. Als ordentliche Mitglieder sind im vorigen Jahre in die Gesellschaft eingetreten folgende 22 Herren: Redacteur Dr. G. v. Falk, Apotheker E. Bienert, Kaufmann Martin Schmidt,

Consulent W. Adelheim, Oberlehrer J. Blumberg, Pastor H. v. Winkler zu St. Jürgens, Dr. med. W. Greiffenhagen, Oberlehrer W. Kupffer, Baron Arthur Schilling, Pastor emer. Robert Luther, Lehrer J. Schnaße, Oskar Koch, Pastor Ahmuth, Apotheker Leibert jun., Staatsrath E. v. Undritz, Stadtbeamter J. v. Husen, Lehrer J. Lilienberg, Stadthaupt Baron Maydell, Secretär A. Jahnenz, Cand. jur. Paul Baron Ungern-Sternberg, Literat Bernhard Höhlbaum und Cand. Carl v. Winkler. In demselben Zeitraum sind durch den Tod 7 ordentliche Mitglieder aus der Gesellschaft geschieden, nämlich General-Superintendent Dr. Schulz, Apotheker H. Leibert sen., Manngerichtsaffessor v. Bremen, Pastor emer. Rob. Luther, Oberlehrer Fufajew, Lehrer Monkewitz und Mannrichter v. Behrend's. Wegen Veränderung des Wohnortes oder aus anderen Gründen sind 5 Mitglieder aus der Gesellschaft ausgetreten.

In der allgemeinen Versammlung am 23. September 1887 wurde an Stelle des aus dem Directorium ausgeschiedenen Dr. Theodor Schiemann der Oberlehrer Dr. Hugo Balg zum Director der Section für Literatur und Kunst erwählt. Die übrigen Mitglieder des Directoriums behielten die ihnen übertragenen Aemter im vorigen Jahre unverändert bei.

In verfloffenen Gesellschaftsjahre sind folgende 13 Vorträge gehalten worden :

1) In der allgemeinen Versammlung am 23. September 1887: Proceß des Revalschen Rathsherrn und Gerichtsvogts Johann Strahlborn wider den Dekonomen des Dorpater Stifts und polnischen Statthalter Georg Schenking und wider den Rittmeister Hermann Wrangell, 1595 und 1596. Erster Theil, vom Vice-Präsidenten der Gesellschaft Mag. Greiffenhagen.

2) In den Versammlungen der einzelnen Sectionen :

Der zweite Theil des eben erwähnten Processes, von demselben. — Der Kampf gegen die Fremdwörter und die Berechtigung derselben, vom Oberlehrer Dr. Kirchhofer. — Ueber Dickens und Thackeray, Humor und Satire, vom Oberlehrer Dr. Balg. — Ueber die Shakespeare-Philologie und Lord Bacon, von demselben. — Die Blinden in Estland nach den Ergebnissen der zu Ende 1886 veranstalteten Enquête, vom Secretär des statistischen Comités Jordan. — Die ostbaltische Silurformation, vom Ingenieur A. Michwitz. — Leben und Dichtungen des russischen Lyrikers Nikitin, vom Gymnasiallehrer Spiegel. — Kronprinz Friedrich in Küstrin, vom Oberlehrer Schnering. — Kronprinz Friedrich nach seinem Aufenthalt in Küstrin, von demselben. — Gedächtnisrede auf den weiland Akademiker Dr. Ferdinand Johann Wiedemann, vom Oberlehrer Rosenfeldt. — Ueber das Alter

der Sterne, vom Oberlehrer Blumberg. — Einiges über die Sanitätsverhältnisse unserer Schuljugend, vom Dr. Clever.

Der erste Band der dritten Folge des von der ehstländischen literarischen Gesellschaft herausgegebenen *Archivs für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands*, welcher den ersten Theil der Revaler Stadtbücher unter dem besonderen Titel: Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval (1312—1360) in der Bearbeitung von L. Arbusow enthält, ist in diesem Jahre erschienen und den auswärtigen Vereinen und Instituten, welche mit der literarischen Gesellschaft in Verkehr stehen, zugesandt worden.

Die ehstländische öffentliche Bibliothek hat im vorigen Jahre einen Zuwachs von 272 Werken in 390 Bänden erhalten, darunter 102 Werke in 187 Bänden historischen Inhalts. Außer den unentgeltlichen Zusendungen der wissenschaftlichen Institute und Vereine, mit welchen die literarische Gesellschaft einen regelmäßigen Schriftenaustausch unterhält, sind Geschenke an Büchern der Bibliothek dargebracht worden von den Herren: Dr. Churchill in London, Graf Brevern de la Gardie in Moskau, Dr. Schieman in Berlin, Dr. Georg Schmid in St. Petersburg, Director Dr. Waldmann in Jellin, Professor Dr. Wisowatow in Dorpat, Superintendent Haller, Consulent Fehst, Hofrath Jordan, Oberpastor Luther, Oberlehrer Peterjen, J. F. Schlesiger, Oberlehrer Schnering, G. Törne, Ritterschafts-Secretär Baron Toll, Baron Friedrich Wrangell, von Frau Apotheker Leibert und von dem Revaler Börsen-Comité. Allen diesen Personen und Instituten wird hiermit der verbindlichste Dank der Gesellschaft ausgesprochen. Im vergangenen Jahre sind 206 Werke in 332 Bänden an 40 Personen ausgeliehen worden, die überhaupt 112 Mal die Bibliothek besucht haben, um Bücher zu empfangen.

Was den Bestand der Gesellschaftskasse betrifft, so betrug das Saldo am 1. September des vorigen Jahres 443 Rbl. 57 Kop. An Einnahmen liefen bis zu demselben Datum dieses Jahres 2101 Rbl. 36 Kop. ein; somit waren im Ganzen 2544 Rbl. 93 Kop. vorhanden. Die Ausgaben betragen 2010 Rbl. 57 Kop., demnach verblieb zum 1. September d. J. ein Saldo von 534 Rbl. 36 Kop. in der Kasse. Das Neussche Legat beträgt gegenwärtig im Nominalwerth der Werthpapiere 5450 Rbl.

Der Fonds des Schiller-Stipendiums beläuft sich nominell auf 1600 Rbl. in Werthpapieren. Zu dem Saldo in baarem Gelde vom 1. September 1887 im Betrage von 84 Rbl. 29 Kop. kamen an Zinsen 90 Rbl. 24 Kop. hinzu und wurden 77 Rbl. 20 Kop. verausgabt, so daß das Saldo in baarem Gelde zum 1. September d. J. 97 Rbl. 33 Kop. beträgt. Das Schiller-Stipendium genoß im vorigen Jahre Richard Hartig.

Ueber das estländische Provinzial-Museum stattet der Conservator desselben folgenden Bericht ab :

Wohl das wichtigste Ergebniß für das verfloßene Gesellschaftsjahr des Museums war, daß der Kassenbestand desselben, der im Jahre vorher beständig mit einem Deficit zu kämpfen hatte, dank dem Zutritte von etwa 40 neuen Mitgliedern und dem günstigen Ertrage der zum Besten des Museums gehaltenen öffentlichen Vorträge sich am 1. September dieses Jahres wieder auf ein Saldo von 438 Rbl. 30 Kop. gehoben hat. Im Ganzen zählt das Museum jetzt 71 Abonnements-Mitglieder. Außer diesen nebst deren Familien und den Schülern und Schülerinnen, welche unter der Leitung ihrer Lehrer und Lehrerinnen das Museum klassenweise unentgeltlich zu betreten pflegen, wurde dasselbe von 553 zahlenden Nichtmitgliedern besucht. Das Interesse für dasselbe scheint sich somit, trotzdem daß dem Publicum an anderer Stätte eine vorzügliche, sehr frequentirte Gemäldeausstellung geboten wurde, nicht vermindert zu haben. Hervorragende Darbringungen von Museumsgegenständen und anderweitige größere Erwerbungen derselben haben wir freilich diesmal nicht, wie sonst, zu verzeichnen; wenn wir aber immerhin das letzte Jahr im Ganzen zu den guten rechnen können, so haben wir den Dank dafür ganz besonders den Herren Dorpater Professoren zu zollen, welche durch ihre gehaltvollen Vorträge zur Förderung der vom Museum erstrebten Ziele so wesentlich beitrugen.

In Summa betragen die Einnahmen des letzten Jahres vom 1. September 1887 bis zum 1. September 1888 mit Einschluß des Saldos des vorhergehenden Jahres 1385 Rbl. 41 Kop. und die Ausgaben 947 Rbl. 11 Kop. Das durch Zinseszinsen fortschreitende Baucapital des Museums belief sich am 1. September d. J. nach dem derzeitigen Course der Papiere auf 4543 Rubel.

In den unter der Obhut der Section für provinzielle Naturkunde stehenden Sammlungen sind für das letzte Jahr folgende Acquisitionen zu erwähnen: ein Stück Holz mit *Teredo navalis*, dem Schiffsbohrwurm; Blasentang aus dem Golfstrom; 23 Arten Diptera, von Neuropteren *Caenis luctuosa* Burm. Die paläontologische Abtheilung erhielt eine werthvolle Bereicherung durch die von Herrn Ingenieur A. Michwitz gemachten Funde in den cambrischen Schichten.

Der Section für angewandte Mathematik und Technik gehörten im verfloßenen Geschäftsjahre 51 Mitglieder an. Dieselbe versammelte sich zu 15 Sitzungen, welche von 219 Mitgliedern und 3 Gästen besucht wurden, so daß der Besuch einer Sitzung sich durchschnitt-

lich auf 14,⁶ Mitglieder stellte. An Vorträgen, sowie an Referaten aus der Praxis und aus den Zeitschriften der Bibliothek wurden gehalten: Ueber Herstellung und Verwendung der flüssigen Kohlenäure, von Rußwurm. — Ueber die Pläne und Bauarbeiten an der Weihwasser-Capelle zu Reval, von Rymann. — Ueber Wasserfilter, von Trompeter. — Zwei Referate aus Haarmanns Zeitschrift für Bauhandwerker, von Homen. — Referat aus der Недѣля строителя, von Bernhard. — Ueber Rauchverbrennung, von Rußwurm. — Referat über die Silo-Explosion zu Hameln, von Fleischer. — Die Bohrmaschinen zu Gravirungszwecken, von Schümann. — Ueber den Ausbau der Schloßkirchenruine zu Hapsal, von Bernhard. — Ueber Secundärbahnen, von Eggers. — Ueber Neumanns Grundriß der Kunstgeschichte in den baltischen Provinzen, von Engelhardt. — Referat über den Ausbau zweier Bauwerke der Abtei zu Knechtsteden und der Cistercienser Klosterkirche zu Salm, von Bernhard. — Ueber Röhren mittelst Electricität, von Trompeter. — Ueber die sogenannte Blitzgefahr, von Fleischer. — Ueber den Revaler Hafensbau, von Huszczo. — Ueber das Project der Revaler Pferdebahn, von Jacoby.

Die Bibliothek der Section bestand am Schluß des Jahres aus 277 Werken in 351 Bänden, sowie 47 Atlanten; die Anzahl der von der Section abomirten wissenschaftlichen Zeitschriften betrug 14.

Von den gelehrten Instituten und Gesellschaften, mit denen unsere Gesellschaft im Austauschverbande steht, sind während der beiden Gesellschaftsjahre, vom September 1886 bis eben dahin 1888, folgende Sendungen eingegangen :

a) Aus dem Inlande :

- 1) Von dem Ministerium der Volksaufklärung in St. Petersburg:
Журналъ Министерства народнаго просвѣщенія. 1886: Сентябрь—Декабрь. 1887: Январь—Декабрь. 1888: Январь—Августъ.
- 2) Von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg:
Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg. 1886: Tome XXX, No. 4. Tome XXXI, No. 2, 3. 1887: No. 4. Tome XXXII, No. 1.
Mémoires, VII. série. Tome XXXIV, No. 4—13. Tome XXXV, No. 1—10.
- 3) Von dem Directorium der Kaiserl. Universität Dorpat: Die akademischen Gelegenheitschriften, welche seit dem 30. April 1886 bis eben dahin 1888 daselbst im Druck erschienen sind, im Ganzen 91 Werke und 91 Bänden. Außerdem:
Berg, Fr. Graf. Einige Spielarten der Fichte. Dorpat, 1887.
Ruffow, Dr. Edm. Zur Anatomie der Torfmoose. Dorpat, 1887.
Weihrauch, Dr. R. Neue Untersuchungen über die Besselsche Formel und deren Verwendung in der Meteorologie. Dorpat, 1888.
- 4) Von der finnischen Literaturgesellschaft in Helsingfors:
Suomi. Toinen jaksfo. 16—20 osa. Helsing., 1883—87.
Geitlin, Dr. J. G. Lexicon Fennico-Latinum. Helsing., 1883.
Hahnsson, J. A. Svenskt-Finskt Lexicon. I. vihko. Helsing., 1884.
Viikaviihko Elias Lönnrotin Suomessa-kuotjalaisen sanakirjaan. Helsing. 1886.
Kuller von Runot. Helsing., 1882.
Shakespeare'n dramojia IV—VIII. Helsing., 1883—87.
Svenskt-Finskt Lag- och Kurialterminologi. Helsing., 1883.
Luettelo kirjakaupassa saatavista Suomalaisen kirjallisuuden seuran toimittamista. Maaliskuula, 1886.
Suomalaisin Kansanlauluja. 1. osa. Helsing., 1886.

- Vajenius, Valfr. Suomalainen kirjallisuus aakkosellinen ja aincennu-
kainen luettelo. 2 lisävihko. 1880—85. Helsing., 1887.
- Donner, Dr. D. Vergleichendes Wörterbuch der Finnisch-Ugrischen
Sprache. III. Helsing., 1888.
- Kalewala. Helsing., 1887.
- Ranteletar. Kolmas painos. Helsing., 1887.
- 5) Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-
provinzen Rußlands in Riga:
Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. Band XIII. Heft 4.
Band XIV Heft 1, 2. Riga, 1886. 88.
Sitzungsberichte aus den Jahren 1885—87. Riga, 1886—88.
Napieršky, J. G. Die Erbebücher der Stadt Riga. 1384—1579.
Riga, 1888.
- 6) Vom „Eesti Kirjameeste Selts“ in Dorpat:
Hurt, Jakob. Wana kannel. II. Sammlung. III. und IV. Rief.
Dorpat, 1886.
Jurkatam, J. Wene keele õpetaja. Esmene jagu. Tartus, 1886.
Kunder, J. Tubat kui himuasi ja õnnetus inimestele. Tart., 1887.
Daniel, G. Wiljapuu pidaja. Tart., 1888.
Jakobson, P. Udumäe kuningas. Tart., 1888.
Eesti Kirjameeste Seltsi aastaraamat, 1886 ja 1887. Tart., 1888.
Eesti kirjanduse esimese wõidupidu raamat. Tart., 1888.
Orgusaar, J. Inimese hind ja väimehe väärtus. Tart., 1888.
- 7) Von dem Revaler Börsen-Comité:
Beiträge zur Statistik des Handels von Reval und Baltischport. Jahr-
gang 1885, 86. Reval, 1886, 87.
Bericht des gen. Comité's über seine im Interesse des Handels und
der Schiffahrt entwickelte Thätigkeit im Jahre 1885. Reval, 1886.
- 8) Von der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst:
Sitzungsberichte aus den Jahren 1885—87. Mitau, 1886—88.
- 9) Von dem Naturforscher-Verein zu Riga:
Correspondenzblatt. XXIX. XXX. Riga, 1886, 87.
- 10) Von der Kaiserl. livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät in
Dorpat:
Baltisches Stammbuch edlen Rindviehs. 2 Hefte. 1886, 87. Dorp.,
1886, 87.
Bericht über die Ergebnisse der Beobachtungen an den Regenstationen
der gen. Societät für das Jahr 1886. Dorpat, 1887.

- 11) Von dem Geologischen Comité in St. Petersburg:
Труды Геологическаго Комитета. Томъ II. No. 3—5. Томъ III. No. 2, 3. Томъ V No. 2, 3. Томъ VI. Томъ VII. No. 1, 2. С.-Петербург. 1886—88.
Извѣстiя. 1886—88 годъ. Томъ V No. 1—11. Томъ VI. No. 1—12. Томъ VII. No. 1—7.
Русская Геологическая Библиотека. 3 тома. С.-Петербург. 1886—88.
Общая Геологическая карта Россiи, листъ 138. С.-Петербург., 1887.
Протоколъ засѣданiй. С.-Петербург. 1887.
- 12) Von der literarisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga:
Jahresberichte über das 84. und 85. Gesellschaftsjahr 1886, 87. Riga, 1887, 88.
- 13) Von der Kaiserl. Russ. Geographischen Gesellschaft in St. Petersburg:
Отчетъ Императорскаго Русскаго Географическаго Общества за 1886 годъ. С.-Петербург. 1887.
- 14) Von der Finnländischen archäologischen Gesellschaft in Helsingfors:
Suomen muinaismuisto-yhdistyksen aikakauskirja. VIII, IX. Helsing., 1887.
- 15) Von der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat:
Sitzungsberichte. 1886, 87. Dorp., 1887, 88.
Festschrift der gen. Gesellschaft zur Feier ihres 50jährigen Bestehens. Dorp., 1888.
Die Feier des 50jährigen Bestehens der gen. Gesellschaft. Dorp., 1888.
- 16) Von der Direction des Abo Stads historisk Museum:
Bonsdorff, C. v. Utdrag ur Abo Stads dombok. 1626—1632. Helsing., 1887.
- 17) Von der Naturforscher-Gesellschaft bei der Universität Dorpat:
Sitzungsberichte. Bd. VIII. Heft 1, 2. 1886, 87. Dorp., 1887, 88.
Archiv für die Naturkunde Liv-, Est- und Kurlands. Serie I, Bd. IX. Lief. 4. Dorp., 1887.
- 18) Von der Kaiserl. St. Vladimir-Universität in Kiew:
Университетскiя извѣстiя. Годъ XX—XXVI. Годъ XXVII. No. 1—11. Годъ XXVIII. No. 1—6.
- 19) Von der Société Finno-Ougrienne in Helsingfors:
Suomalais-Ugrilaisen seuran aikakauskirja. II—IV Helsing., 1887, 88.

- 20) Von dem Minussinskischen Dessentl. Museum:
Десятлѣтіе Минусинскаго Музея. Томскъ, 1887.
- 21) Von der Zelliner literarischen Gesellschaft:
Jahresbericht pro 1885 bis 1887. Zellin, 1888.

b) Aus dem Auslande:

- 1) Von der Société Royale des Antiquaires du Nord in Kopenhagen:
Mémoires. Nouvelle série. 2 tomes. 1886. 87.
Aarboger for nordisk oldkyndighed og historie. Kjøbenhavn, 1886: II.
raekke, 1. bind, 2—4. hefte. 1887: 2. bind, 1—4. hefte. 1888:
3. bind, 1, 2. hefte.
- 2) Von dem historischen Verein für Steiermark:
Mittheilungen. Heft XXXIV., XXXV. Graz, 1886, 87.
Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. 21, 22.
Graz, 1886, 87.
- 3) Von dem Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde:
Zeitschrift. Jahrgang XIX. 1886. Schlußheft. Jahrg. XX. 1887.
Jahrg. XXI. 1888. Erste Hälfte. Bernig., 1886—88.
- 4) Von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde:
Jahrbücher und Jahresberichte. Jahrg. LI—LIII. Schwerin, 1886, 87.
Register über die Jahrgänge XXI—XL. Schwerin, 1887, 88.
- 5) Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Bremisches Jahrbuch. Band XIII, XIV. Bremen, 1886, 88.
- 6) Von dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-
Vereine:
Protokolle der Generalversammlung des gen. Vereins zu Hildesheim
und Mainz. Berl., 1886, 87.
- 7) Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde:
Baltische Studien. Jahrg. XXXVI, XXXVII. Stettin, 1886, 87.
Haselberg, E. v. Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund.
Heft 1. Stettin, 1881.
Monatsblätter. Jahrg. 1887. Stettin.
- 8) Von dem Vorstande des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins in
Greifswald:
Pyl, Dr. Th. Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster. Theil
I—III. Greifsw., 1885—87.
Woltersdorff, Dr. Th. Die Rechtsverhältnisse der Greifswalder Pfarr-
kirchen im Mittelalter. Greifsw., 1888.

- 9) Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften:
Neues Lausitzisches Magazin. Band LXII. Heft 2. Bd. LXIII,
LXIV Heft 1. Görlitz, 1886—88.
- 10) Von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen:
Klein, R. Was man zur Zeit in der Wissenschaft der Mineralogie
anstrebt. Göttingen, 1886.
H. Sauppilii commentatio de phratriis Atticis. Zum Index
scholarum der Göttinger Universität 1886—87.
Soetbeer, H. Die Stellung der Socialisten zur Malthus'schen Be-
völkerungslehre. Götting., 1886.
Riesegang, Erich. Die Parochialgerichte der Stadt Köln. Bonn, 1885.
Hartung, J. Die Territorialpolitik der Magdeburger Erzbischöfe. I. Theil.
Langenbeck, W. Geschichte der Reformation des Stifts Halberstadt.
Götting., 1886.
Runze, R. Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten. Göt-
ting., 1886.
Reese, R. Die staatsrechtliche Stellung der Bischöfe Burgunds und
Italiens. Götting., 1885.
- 11) Von der historischen Gesellschaft des Cantons Argau:
Argovia. Jahresschrift. Bd. XVII, XVIII. Aarau, 1886, 87.
- 12) Vom Verein „Herold“ zu Berlin:
Vierteljahrschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Jahrg.
XIV, XV Berl., 1886, 87.
Der deutsche Herold. Jahrg. XVII, XVIII. Berl., 1886, 87.
- 13) Von der Smithsonian-Institution in Washington (durch die Com-
mission für den internationalen Austausch von Schriften, bei der
Kaiserl. Oeffentl. Bibl. in St. Petersburg):
Annual reports for the year 1884. Part. II. 1885: Part. I.
Washingt., 1885, 86.
- 14) Von der Königl. Akademie der Wissenschaften in Stockholm (durch die
ermähnte Commission für den internationalen Austausch von Schriften):
Kongl. vitterhets historie och antiquitets Akademiens månadskblad.
Fjortonde & femtonde argängen. 1885, 86. Stockh., 1885—87.
- 15) Von dem historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark:
Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. V 1887.
- 16) Von dem germanischen Nationalmuseum in Nürnberg:
Mittheilungen. Bd. I. Heft 3. Jahrg. 1886. Bd. II. Heft 1.
Jahrg. 1887.

- Anzeiger. Bd. I. Heft 3. Jahrg. 1886. Bd. II. Heft 1. Jahrg. 1887.
- Katalog der im gen. Museum befindlichen Kartenspiele und Spielfarten. Nürnberg., 1886.
- Katalog der in demselben Museum befindlichen vorgehichtlichen Denkmäler. Nürnberg., 1887.
- 17) Von der Königl. schwedischen Universität Lund:
Acta Universitatis Lundensis. Tom. XXII, XXIII. Lund, 1886—88.
- 18) Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mittheilungen. L, LI, LII. Zürich, 1886—88.
- 19) Von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens:
Zeitschrift. Bd. XXI, XXII. Bresl. 1887—88.
Codex diplomaticus Silesiae. Bd. XII. Mit Tafeln. Theil I. Bd. XIII. Bresl., 1887, 88.
- 20) Von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte:
Zeitschrift. Bd. XVI, XVII. Kiel, 1886, 87.
Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden: Bd. I. Lief. 5. Bd. II. Lief. 2—5. Hamb. u. Leipz., 1886, 87.
Liliencron, R. v. Der Runenstein von Gottorp. Kiel. 1888.
- 21) Von dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
Mittheilungen. Prag, 1886, 87. 4 Bände.
- 22) Vom Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde:
Zeitschrift. Bd. V Heft 3, 4. Bd. VI. Heft 1, 2. Jena, 1887, 88.
Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge. Bd. III. Theil 1. Urkundenbuch der Stadt Jena. Bd. I. Jena, 1888.
- 23) Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes:
Mittheilungen. Bd. IX. Heft 2—4. Altenb., 1884—87.
- 24) Von dem Königl. Württembergischen statistischen Landesamt in Stuttgart:
Württembergische Vierteljahrsschrift für Landesgeschichte. Jahrg. IX. 1886. Jahrg. X. 1887. Stuttg., 1886—88.
- 25) Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde:
Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Theil VIII. Lief. 1—6. Lübeck, 1886, 87.
Zeitschrift. Bd. V Heft 2. Lübeck. 1887.
Mittheilungen. 2. Heft. Nr. 8—12. 1886.
Bericht des gen. Vereins über seine Thätigkeit im J. 1885.

- 26) Von der Georg-Augusts-Universität Göttingen:
 Ritschl, Alb. Festrede zur akademischen Preisvertheilung. Götting., 1887.
 Ritschl, Alb. Festrede zur Feier des 150jährigen Bestehens der Georg-Augusts Universität. Göttingen, 1887.
 Frensdorff, F. Die ersten Jahrzehnte des staatsrechtlichen Studiums in Göttingen. Götting., 1887.
 Dilthey, Car. De epigrammatum Graecorum syllogis quibusdam minoribus. Götting., 1887
 Wynken, W. Der Landfrieden in Deutschland von Rudolf von Habsburg bis Heinrich VII. Raumburg.
 Dilthey, Car. Epistulae Gottingenses. Gotting., 1887.
 Weiland, L. Rede zur Feier des 90. Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Götting., 1887.
- 27) Von dem Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländischer Alterthümer:
 Kieler Münzkatalog. Bd. I. Heft 4. Kiel, 1887.
- 28) Von dem Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
 Mittheilungen. Heft 6, 7. Nebst Jahresberichten und einem historischen Plan der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg., 1885—88.
- Für alle oben namhaft gemachten Zusendungen stattet den resp. Instituten und Vereinen die ehstländische literarische Gesellschaft ihren ergebensten Dank ab.



